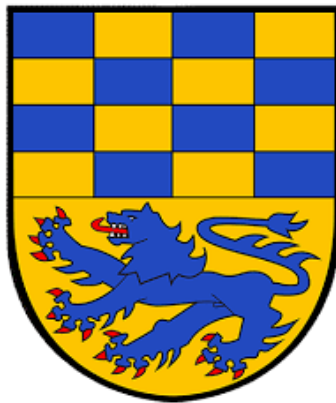


Konzept zum Schutz vor Gewalt

Samtgemeinde Velpke



Kindertagesstätte „Dachsbau“	Bahrdorf
Kindertagesstätte „Kleine Strolche“	Velpke
Kindertagesstätte „Krümelkiste“	Bahrdorf
Kindertagesstätte „Lummerland“	Velpke
Kindertagesstätte „Pustebume“	Groß Twülpstedt
Kindertagesstätte „Rappelkiste“	Danndorf
Kindertagesstätte „Wirbelwind“	Velpke
Kindertagesstätte „Zwergenhöhle“	Grafhorst

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort des Trägers.....	1
2	Leitbild.....	2
3	Unser Ziel.....	4
4	Selbstverständnis.....	5
4.1	Kindeswohl.....	5
4.2	Kindeswohlgefährdung.....	5
4.2.1	Notfallplan.....	6
4.2.2	Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn:.....	7
4.2.3	Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a.....	8
4.2.4	Formen von Kindeswohlgefährdung und Prävention.....	9
4.3	Sexualpädagogisches Schutzkonzept.....	10
4.3.1	Sexualität.....	10
4.3.2	Formen von Gewalt.....	11
4.4	Verhaltensampel.....	14
4.5	Verhaltenskodex.....	15
4.5.1	Standards.....	15
4.6	Selbstverpflichtungserklärung.....	16
4.7	Adultismus.....	17
4.7.1	Unser Verständnis.....	17
4.7.2	Ziele.....	17
4.7.3	Standards.....	17
4.8	Inklusion.....	18
4.8.1	Unser Verständnis.....	18
4.8.2	Ziele.....	18
4.8.3	Standards.....	18
4.9	Gender.....	19
4.9.1	Unser Verständnis.....	19
4.9.2	Ziele.....	19
4.9.3	Standards (Quelle: Nifbe).....	19
5	Gesetzliche Grundlagen.....	19
5.1	Grundgesetz.....	20
5.2	UN Kinderrechtskonvention.....	20
5.3	Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).....	20
5.4	Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG).....	21
5.5	Bundekinderschutzgesetz.....	21

5.6	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).....	21
5.7	Hinweis zu 5.1 bis 5.6	21
6	Partizipation	21
6.1	Unser Verständnis	21
6.2	Ziele	22
6.3	Standards.....	22
6.4	Grundbedürfnisse von Kindern	23
7	Beschwerdemanagement.....	23
7.1	Unser Verständnis	23
7.2	Ziele/ Standards.....	23
7.3	Grundlagen	24
7.3.1	Rechtliche Grundlagen	24
7.3.2	Weitere Grundlagen	24
7.4	Beschwerdemanagement für Kinder.....	25
7.4.1	Beschwerderecht von Kindern	25
7.4.2	Standards.....	26
7.4.3	Organigramm zur Vorgehensweise	28
7.4.4	Beteiligte.....	30
7.5	Beschwerdemanagement für Sorgeberechtigte/ Eltern	30
7.5.1	Beschwerderecht von Sorgeberechtigte/ Eltern	30
7.5.2	Standards.....	30
7.5.3	Vorgehensweise	31
7.5.4	Dokumentation der Beschwerdebearbeitung.....	32
7.5.5	Beteiligte.....	32
7.5.6	Qualitätskriterien	32
o	Beschwerdeformular	33
8	Prävention	33
8.1	Risiko- und Schutzfaktoren.....	33
8.1.1	Unser Verständnis	33
8.1.2	Ziele	33
8.1.3	Standards.....	34
8.1.4	Risikoanalyse	34
8.2	Erziehungspartnerschaft	34
8.2.1	Unser Verständnis	34
8.2.2	Unsere Ziele.....	34
8.2.3	Standards.....	34

8.2.4	Regeln für die Bring- und Abholzeit	35
8.3	Sexualerziehung	36
8.4	Umgang mit Gefühlen/ Bedürfnissen	36
8.4.1	Unser Verständnis	36
8.4.2	Unsere Ziele	36
8.4.3	Standards	36
8.5	Schutz vor Diskriminierung	37
8.5.1	Unser Verständnis	37
8.5.2	Ziele	37
8.5.3	Standards	37
8.6	Nähe und Distanz	37
8.6.1	Unser Verständnis	37
8.6.2	Ziele	38
8.6.3	Standards	38
8.7	Fehlerkultur	46
8.7.1	Unser Verständnis	46
8.7.2	Ziele	47
8.7.3	Standards	47
8.8	Gesundheit und Sicherheit	48
8.8.1	Unser Verständnis	48
8.8.2	Ziel	48
8.8.3	Standards	48
9	Handlungspläne (Verfahrensabläufe)	49
9.1	Grenzverletzungen innerhalb der Einrichtung	49
9.1.1	Grenzverletzungen von Kindern untereinander	49
9.1.2	Grenzverletzungen von Erwachsenen an Kinder	51
9.2	Grenzverletzungen außerhalb der Kindertagesstätten	55
9.3	Fachberatung	55
9.4	Landkreis Helmstedt	56
9.5	Insoweit erfahrene Fachkraft	59
10	Personal	59
10.1	Personalgewinnung	59
10.2	Personalbindung	59
10.3	Rehabilitation und Aufarbeitung	60
10.3.1	Verfahrensregelungen zum Rehabilitationsverfahren	60
10.4	Fortbildung und Qualifikation	60

10.5	Führungszeugnis.....	61
10.6	Verantwortung des Trägers/ der pädagogischen Fachkräfte.....	61
10.7	Verantwortung Kindertagesstätten Leitende.....	62
11	Qualitätssicherung.....	62
Anhang/ Formulare		64
11.1	Kultur eines professionellen Umgangs mit Fehlverhalten von Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Velpke.....	64
11.1.1	Einleitung.....	64
11.1.2	Warum ist eine positive Fehlerkultur im Kindertagesstätten Alltag so wichtig?	65
11.1.3	Was verstehen wir unter Fehlverhalten von Mitarbeitenden?.....	65
11.1.4	Fehler im Kinderschutz	66
11.1.5	Handlungsablauf bei Fehlverhalten.....	67
11.1.6	Was kann ein Fehlverhalten beeinflussen?.....	69
11.1.7	Was können Leitende zu einer positiven Fehlerkultur beitragen?	69
11.1.8	Was können die Mitarbeitenden zu einer positiven Fehlerkultur beitragen?	70
11.1.9	Checkliste/ Reflexionsfragen für Mitarbeitende in der Kindertagesstätte	70
11.1.10	Schnelltest Fehlerkultur	71
11.2	Meldebogen bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung.....	73
11.3	Meldebogen zu §47.....	78
11.3.1	Risikoeinschätzungsbogen.....	82
11.3.2	Risikoanalyse	89
11.4	Verhaltensampel	91
11.5	Verhaltenskodex.....	94
11.6	Selbstverpflichtungserklärung.....	95
11.7	Datenschutz.....	96
11.8	Alarmplan	98
11.9	Reflexionsfragen zum Sexualerziehungskonzept	99
11.10	Beschwerdeformular für Sorgeberechtigte/ Eltern	100
11.11	Beschwerdebearbeitung	101
11.12	Beschwerdeprotokoll	102
11.13	Informationsschreiben für Sorgeberechtigte/ Eltern.....	104
11.14	Formular Unterweisung.....	105
11.15	Formular Fachberatung.....	106
12	Literaturverzeichnis.....	107
13	Impressum.....	108

1 Vorwort des Trägers

Als Träger aller Kindertagesstätten der Samtgemeinde Velpke sehen wir die besondere Aufgabe darin, den Schutz des Kindes in den Mittelpunkt der professionellen Arbeit unserer Mitarbeitenden zu stellen.

Im Rahmen der Betreuung ihrer Kinder erweisen uns die Sorgeberechtigten/ Eltern ihr Vertrauen.

Um dieses zu erfüllen, ist es das oberste Ziel, das Wohl aller betreuter Kinder zu gewährleisten. Unsere Kindertagesstätten sind hierfür sichere Räume, die den Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lassen.

Alle Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätten bilden eine Verantwortungsgemeinschaft. Ausgehend von dieser Zielsetzung und vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zum Schutz des Kindeswohles, haben die Teams gemeinsam das vorliegende Konzept zum Schutz vor Gewalt zur Prävention und Intervention für die Kindertagesstätten der Samtgemeinde Velpke entwickelt.

Dieses Konzept zum Schutz vor Gewalt beschreibt präventive Maßnahmen, die ergriffen werden, damit keine Gefährdungen für die Kinder entstehen. Es wird dazu beitragen, dass die Sensibilität, die Reflexionsfähigkeit und die Handlungsfähigkeit der Mitarbeitenden im Blick auf das Wohl der Kinder und die Abwendung von Gefährdungen bestmöglich umgesetzt werden. Im Falle eines Verdachtes oder einer erkennbaren Gefährdung des Kindeswohls beschreibt dieses Konzept notwendige Interventionen, um den Verdacht zu klären und die Gefährdung zu beenden. Das vorliegende Konzept wird den Prozess zum Schutz des Kindeswohles weiter fortführen und Grundlage für eine permanente Weiterentwicklung sein.

Die formulierten Standards sind unterstützende Richtlinien für die alltägliche pädagogische Arbeit zwischen regulierender Interaktion und von Grenzüberschreitungen. Sie basieren u.a. auf den Kinderrechten und Partizipationsstrategien. Die Kinder werden somit in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt und mit ihrer Teilhabe eingebunden.

2 Leitbild

Das Leitbild als Verschriftlichung unserer gemeinsamen Werte in der Samtgemeinde Velpke prägt unser Denken und Handeln in der täglichen pädagogischen Arbeit. Es ist Ausdruck unseres Selbstverständnisses, unseres Menschenbildes, unserer Grundsätze sowie unserem Ziel, das wegweisend für unsere pädagogische Arbeit ist.

Ziel unseres ganzheitlichen Konzeptes zum Schutz vor Gewalt ist es, Kindern den größtmöglichen Schutz vor sexualisierten Gewalterfahrungen und Machtmissbrauch zu bieten und dazu alle präventiven Maßnahmen zu ergreifen, die sich als fachlich relevant herausgestellt haben. Unsere Kindertagesstätten sollen ein sicherer Raum sein, der Kindern altersgerechte Freiräume lässt. Wir übernehmen die Verantwortung, für die Sicherheit in unseren Kindertagesstätten zu sorgen, indem wir uns auch einem sensiblen Thema nähern und uns zielführend mit potenziellen Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch auseinandersetzen. Dies verstehen wir als Aufgabe innerhalb unseres Qualitätsmanagements.

„Wir übernehmen nicht nur die Verantwortung für das was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.“ - Jean Moulliere-

Die Kinder sind auf Erwachsene, also auf uns, angewiesen. Wir übernehmen ihnen gegenüber Verantwortung für unser Handeln.

Wir sind dafür verantwortlich, dass die Kindertagesstätten sichere Orte für die uns anvertrauten Kinder sind. Ein sicherer Ort ist da, wo Kinder Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt erfahren. Wir achten auf die kindliche Intimsphäre, das kindliche Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen. Da, wo diese Grenzen drohen überschritten zu werden, handeln wir.

Den uns anvertrauten Kindern soll es gut gehen, sie sollen sich wohl und geborgen fühlen. Ihre Rechte, sind in unseren Kindertagesstätten fest und unwiderruflich verankert. Dabei orientieren wir uns an den gesetzlichen Grundlagen, die im [Grundgesetz](#) (GG), im [Sozialgesetzbuch achtes Buch](#) (SGB VIII), im [Niedersächsisches Kindertagesstätten Gesetz](#) (NKiTaG) und in der [UN-Kinderrechtskonvention](#) festgehalten sind.

Mit unseren Kindertagesstätten schaffen wir Orte, in denen Kinder zu eigenverantwortlichen, starken, fröhlichen und kompetenten Persönlichkeiten heranwachsen. Die Kinder werden von uns ermutigt, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu äußern. Wir nehmen diese Meinung ernst. Dabei nehmen wir auch die Sorgeberechtigten/ Eltern mit, informieren und begleiten sie.

Unabdingbar sind ein Wissen und Verständnis über die Zuständigkeiten. Die Reflexion des eigenen Handelns und das Fördern einer Fehler- und Feedbackkultur zwischen uns pädagogischen Fachkräften, sehen wir als unerlässlich an.

Sichere Orte für Kinder erfordern von uns eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, um den Blick zu schärfen, um die gemeinsame Verantwortung zu tragen und dies auch zu leben. So entwickeln sich unsere Kindertagesstätten zu sicheren Orten für Kinder und Sorgeberechtigte/ Eltern und Fachkräfte.

Wir unterstreichen unsere gemeinsame Verantwortung durch eine Selbstverpflichtungserklärung, in der unser professionelles Handeln festgeschrieben ist.

Wir nehmen alle Kinder so an, wie sie sind.

Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind.

Wir unterstützen die Kinder in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalten wir altersgerecht und begleiten sie dabei. Kinder brauchen auch ein Recht auf Risiko.

Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen.

Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.

Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen.

Das Recht des Kindes, „nein“ zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. So unterstützen wir es, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

Eine gewaltfreie Konfliktlösung ist Grundvoraussetzung in unserem pädagogischen Alltag.

Eine behutsame und liebevolle Atmosphäre schafft Geborgenheit und gibt Sicherheit, dadurch entsteht ein geschützter Raum für ein ehrliches Miteinander.

Selbständigkeit und Eigenständigkeit sind wichtige Bestandteile unserer pädagogischen Konzeptionen.

Die Arbeitssituation in den Kindertagesstätten mit den uns anvertrauten Kindern ist aufgrund der besonderen Nähe und des grundsätzlichen Vertrauens- und Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern ein besonders sensibler Bereich. Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Regeln, Verhaltenskodex und Grenzen werden verbindlich festgelegt und immer wieder auch mit den Kindern überprüft. Für den präventiven Kinderschutz ist es wichtig, Einstellungen bezüglich Macht immer wieder zu hinterfragen. Ein Machtgefälle birgt leicht die Gefahr des Machtmissbrauchs und damit eine Gefährdung des Kindeswohls. Eine gemeinsame Haltung zum Umgang mit Macht ist nötig, um das eigene Verhalten zu reflektieren. Konsequenzen müssen transparent und für alle angemessen und nachvollziehbar sein.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir stehen ein für Inklusion und wenden uns gegen Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Ausgrenzung. Auf der Grundlage der [UN-Kinderrechtskonvention](#) verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Dabei richten wir unsere besondere Aufmerksamkeit auf solche, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden und setzen uns gemeinsam mit allen Beteiligten für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein.

Wir ermöglichen den Kindern Partizipation, das heißt: Kinder werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes an vielen sie betreffenden Fragen und Entscheidungen beteiligt. Indem wir Kinder mit einbeziehen, erleben sie ihre Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und stärken somit ihr Selbstbewusstsein. Beteiligen wir Kinder an Entscheidungen, lernen sie mit anderen zu kommunizieren, selbstständig Probleme zu lösen. Sie gehen Bildungsprozesse und Lernsituationen ein, in denen sie Handlungskompetenzen auch in schwierigen Lebenssituationen erlernen.

Sowohl Partizipation als auch ein Beschwerdemanagement stehen für einen präventiven Kinderschutz. Kinder nutzen im Alltag oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern, und sie äußern ihre

Beschwerde nicht immer eindeutig und direkt. Das bewusste Annehmen der Beschwerde signalisiert den Kindern, dass sie ernst und wahrgenommen werden. Ein professionelles Beschwerdemanagement ist verpflichtend für alle Kindertagesstätten. Steht ein Raum für eigene Beschwerden zur Verfügung, wird es Sorgeberechtigten/ Eltern, Kindern und den Mitarbeitenden auch eher möglich sein, offen und konstruktiv mit herangetragenen Beschwerden umzugehen. Unsere Aufmerksamkeit ist besonders gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird und verlangt von uns ein schnelles Reagieren und Eingreifen.

Den Sorgeberechtigten/ Eltern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung an. Es ist nötig, mit ihnen über das Konzept zum Schutz vor Gewalt zu sprechen und sie mit einzubeziehen. Zusätzlich wird es auf der Internetseite der Samtgemeinde Velpke hinterlegt.

Bei der Anmeldung der Kinder in den Kindertagesstätten verweisen wir auf unser Konzept zum Schutz vor Gewalt und beantworten offene Fragen.

Die Leitlinien des Kinderschutzes in unseren Kindertagesstätten basieren auf:

- den rechtlichen Grundlagen
- den Rechten von Kindern und Jugendlichen nach dem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention
- der Demokratiebildung
- Partizipation und individueller Begleitung
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
- unserem Leitbild
- den Grundbedürfnissen von Kindern

3 Unser Ziel

Ziel des Konzeptes ist die Prävention von (sexuellen) Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder (geschlechterspezifischer) Diskriminierung sowie Grenzverletzungen/Grenzüberschreitungen zu verhindern.

Das vorliegende Konzept zum Schutz vor Gewalt soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen, geschützten Rahmen für alle Kinder, die die Kindertagesstätten der Samtgemeinde Velpke besuchen, sicherstellen.

Ebenso soll das Konzept zum Schutz vor Gewalt zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz beitragen.

Die Samtgemeinde Velpke hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt, Grenzüberschreitungen und Übergriffen zu schützen und Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen zu bieten. Das Konzept soll dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Es ist jederzeit allen, inklusive der in der Anlage vorhandenen Formulare, zugänglich.

Unsere Ziele sind, dass:

- unsere Kindertagesstätten den Kindern als sichere Orte dienen
- Kinder „nein“-Sagen und Grenzen wahrnehmen lernen
- die Förderung der Kinder im Mittelpunkt steht, Kinder „stark gemacht“ werden
- die Haltungen der Mitarbeitenden reflektiert werden
- gemeinsam herausgearbeitet wird, wie das Thema Kinderschutz im Kindertagesstätten Alltag bedacht und gelebt wird

- unser Konzept zum Schutz vor Gewalt ein Produkt eines gemeinsamen Arbeitsprozesses ist
- Sorgeberechtigte/ Eltern Vertrauen in unsere Kindertagesstätten haben und unsere Mitarbeitenden dort kennen
- unsere Sorgeberechtigte/ Eltern als Erziehungsbildungspartner gesehen und ernst genommen werden
- unsere Sorgeberechtigte/ Eltern Unterstützung bei Unsicherheiten erfahren
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Kinderschutz auch gemeinsam mit interessierten Sorgeberechtigten/ Eltern durchgeführt werden

4 Selbstverständnis

4.1 Kindeswohl

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in [§ 1666 Abs.1 BGB](#) definiert.

Kindeswohl oder auch „Wohl des Kindes“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff (Merkmal in einer Norm oder einem Gesetz, welches der Gesetzgeber bewusst nicht genau definiert oder festgelegt hat; um hier Klarheit zu schaffen, bedarf es daher der Auslegung), welcher im Familienrecht, im Adoptionsrecht, im Jugendhilferecht sowie im Recht von Scheidungsfolgen von immenser Bedeutung ist und der das gesamte Wohlergehen eines Kindes umschreibt.

Das Kindeswohl bestimmen wir zum Beispiel anhand folgender Kriterien:

- innere Bindungen des Kindes
- Haltung des Kindes sowie dessen Sorgeberechtigte/ Eltern zur Gestaltung ihrer Beziehungen
- Kontinuität und Stabilität von Erziehungsverhältnissen
- körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit
- Möglichkeit, zu einer selbstständigen und verantwortungsbewussten Person heranwachsen zu können

4.2 Kindeswohlgefährdung

Wir verstehen unter diesem Begriff alle Formen von Gefährdung oder Schädigung eines Kindes. Eine Gefährdung ist nicht zwingend eine Schädigung, deshalb sehen wir die Prävention als wichtigen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Im pädagogischen Alltag prüfen wir individuell, ob und in welchem Ausmaß eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt. Diese ist beispielsweise gegeben, wenn durch Vernachlässigung eine seelische oder körperliche Gefährdung des Kindes zu befürchten ist, beziehungsweise diese bereits besteht.

Das familiäre Umfeld sollte ein Ort der Sicherheit und des Wohlfühls für Kinder sein, in dem sie sich frei entfalten und entwickeln können. Dennoch kann es vorkommen, dass Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen sind.

Dies können zum Beispiel sein:

- nicht nachvollziehbare Verletzungen
- unzureichende Nahrungsmittelversorgung
- Anzeichen starker psychischer Störungen
- fehlende Aufsicht
- desolate Wohnsituation
- traumatisierende Ereignisse

- Suchtkranke, psychisch, körperlich oder geistig beeinträchtigte Sorgeberechtigte/ Eltern
- (finanzielle) Notlage der Familie
- Isolierung
- schädigendes Erziehungs- und Entwicklungsverhalten der Sorgeberechtigten/ Eltern

Uns ist bewusst, dass ein Eindruck auch täuschen kann, daher suchen wir immer zuerst den Kontakt zu den Sorgeberechtigten/ Eltern, um hier auf kürzestem Wege für Aufklärung zu sorgen. Gemeinsam mit den Sorgeberechtigten/ Eltern werden dann Lösungen besprochen.

Außerdem ziehen wir zur Gefahren- und Risikobewertung den Analysebogen hinzu.

Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kindertagesstätten kann sich nicht nur durch Gewalt ergeben, sondern auch durch Vernachlässigung, unangemessenem Umgang mit dem Kind oder andere Umstände (z.B. Brand oder Tod eines Mitarbeitenden).

4.2.1 Notfallplan

Unser Notfallplan beschreibt das Vorgehen bei einer Vermutung von Fehlverhalten oder Gewalt durch pädagogische Fachkräfte, Sorgeberechtigte/ Eltern, wie auch mögliche Notfallszenarien, die Kindertagesstätten spezifische Interventionsmaßnahmen benötigen. Dazu gehört auch das Ablaufschema der Vereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises Helmstedt nach [§ 8a SGB VIII](#).

Um im Notfall angemessen reagieren zu können, befindet sich eine Aufstellung mit sämtlichen Telefonnummern wie auch Adressen in jeder Kindertagesstätte.

Ablauf-, Handlungspläne und Maßnahmen sind für alle Mitarbeitenden jederzeit in einem Ordner und auch digital einsehbar.

Notfallplan bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kindertagesstätten

- „gewichtige“ Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung liegen vor
- Informationen an den Träger/ ggf. Abstimmung weiteres Vorgehen
- auf die Eltern/ Sorgeberechtigten zugehen
- Risikobewertung
- ggf. disziplinarische Maßnahmen
- je nach Härtegrad: ggf. Informationen/Meldung an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover und/oder die Strafverfolgungsbehörde
- Miteinbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- Aufarbeitung durch externe Beratung

Uns ist bewusst, dass jede Situation neu und individuell betrachtet werden muss und ggf. kleine Abweichungen möglich sind, denn nur so können wir das Wohl der Kinder im Blick behalten und den individuellen Bedürfnissen gerecht werden.

Notfallplan bei Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld des Kindes „gewichtige“ Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung liegen vor:

- Informationen an den Träger
- ggf. Abstimmung weiteres Vorgehen, Beratung im Team, Risikobewertung, Miteinbeziehen einer erfahrenen Fachkraft
- auf Familie zugehen

- Problemsituation und weiteres Vorgehen mit der Familie besprechen, Informationen an Jugendamt des Landkreises Helmstedt
- Insoweit erfahrene Fachkraft und weiteres Vorgehen festlegen

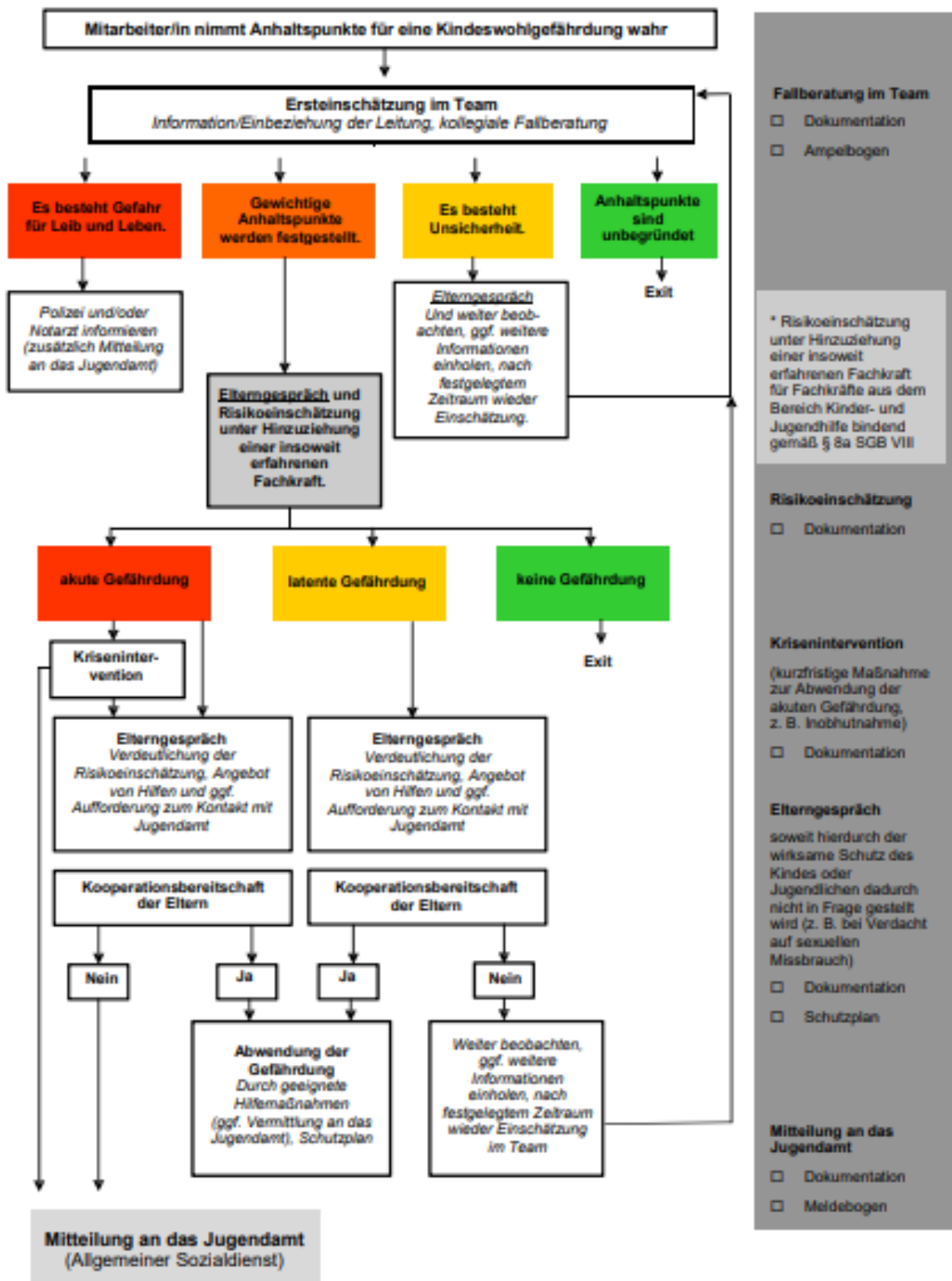
Tipps für das Verhalten im Verdachtsfall

- Ruhe bewahren
- überlegtes Handeln im Team, so früh wie möglich Hilfe suchen
- informieren der ausschließlich im Handlungsleitfaden bzw. Notfallplan benannten Personen
- im Zweifelsfall beim Hilfetelefon sexueller Missbrauch 0800 - 22 55 530 anrufen
- Betroffene sachlich befragen, was passiert ist. Nicht „nachbohren“ und keine mehrfachen Befragungen durchführen.
- Nicht nach dem „Warum?“ fragen oder nach logischen Erklärungen für das Geschehene suchen.
- Mögliche Gründe für das Verhalten von Tätern nicht selbst benennen.
- All das könnte Betroffenen Schuld an dem Vorfall signalisieren.
- Nichts tun, was den Täter warnen könnte. Kein Herumfragen, um Belege für den Verdacht zu erhalten. Konfrontation des Täters mit den Vorwürfen unterlassen.
- „Potenzielle Täter“ und Betroffene nicht zusammenbringen.
 - Dokumentieren Sie alles genau:
 - Daten, Fakten (evtl. Fotos)
 - sachliche Beobachtungen
 - Vermutungen und Schilderungen anderer

4.2.2 Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn:

- Sorgeberechtigte/ Eltern ihre Sorge missbrauchen
- Kinder vernachlässigt werden
- Sorgeberechtigte/ Eltern unverschuldet scheitern
- Dritte sich gegenüber einem Kind missbräuchlich verhalten
- sexuelle Gewalt angewandt wird
- Grenzverletzungen jeglicher Art stattfinden

4.2.3 Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a



4.2.4 Formen von Kindeswohlgefährdung und Prävention

Eine Kindeswohlgefährdung kann in drei verschiedene Kategorien eingeteilt werden:

4.2.4.1 Vernachlässigung

Formen der Vernachlässigung

Körperliche Vernachlässigung:

- mangelhafte Versorgung mit Flüssigkeit, Nahrung
- nicht wetterangepasste Kleidung
- Hygienemangel
- unzureichende medizinische Versorgung
- nicht ausreichender Wohn- und Bewegungsraum

Emotionale Vernachlässigung:

- unzureichende emotionale Anteilnahme am Leben des Kindes
- Mangel an Aufmerksamkeit, an emotionaler Wärme und Nähe, an Geborgenheit und Wertschätzung
- nichtvorhandenes Interesse an der emotionalen und sozialen Entwicklung des Kindes

Erzieherische Vernachlässigung:

- unzureichende Erziehung und kognitive Förderung
- fehlende Konsequenz
- fehlende Motivation zum Spielen, zu Aktivität und Leistung

Unzulängliche Aufsicht:

- Missachtung der Aufsichtspflicht
- Alleine-Lassen der Kinder
- unzulängliches Einschreiten im Gefahrenfall

Unterlassen Sorgeberechtigte/ Eltern und oder Dritte die notwendigen fürsorglichen Handlungen, handelt es sich um Vernachlässigung, das Kindeswohl ist gefährdet.

4.2.4.2 Kindesmisshandlung

Kindesmisshandlung bezeichnet einen Angriff auf die psychische oder physische Unversehrtheit eines Kindes. Schläge, Tritte, Beschimpfungen, Androhungen aber auch Genitalbeschneidungen fallen in diese Kategorie.

Formen von Misshandlungen

Seelische Misshandlung:

Bei einer Misshandlung liegt die Betonung auf dem aktiven Fehlverhalten der Sorgeberechtigten/ Eltern und oder Dritten. Verhalten sich diese gegenüber dem Kind abwertend, ablehnend, lieblos, schreien das Kind an, so beeinträchtigt das die psychische Gesundheit des Kindes.

Körperliche Misshandlung:

Sind aktive Handlungen, welche zu beträchtlichen körperlichen Schmerzen, zu Verletzungen oder zum Tod führen. Das können beispielsweise sein: Schütteln, Schlagen, Treten, Anspucken, Kratzen, Beißen, Würgen, Unterkühlen, Einklemmen, Wegsperrern, Verbrennen, Verbrühen, Nahrungsentzug...

4.2.4.3 *Sexualisierte Gewalt*

Sexualisierte Gewalt ist häufig gekennzeichnet durch:

- Existenz physischer und psychischer Gewalt
- völlige Missachtung des Willens des Gegenübers
- Befriedigung des Täters
- Degradierung des Opfers
- sexuelle Handlungen
- eine sexuell aufgeladene Atmosphäre
- Verstrickung in Rechtfertigungsstrategien des Täters
- das Gebot der Geheimhaltung durch den Täter
- geplantes Handeln des Täters
- wiederkehrende Taten

Kinder brauchen zum Schutz ihrer körperlichen, emotionalen und seelischen Unversehrtheit die Hilfe ihrer Sorgeberechtigten/ Eltern und von Dritten.

4.3 *Sexualpädagogisches Schutzkonzept*

Unsere Kindertagesstätten sind ein Ort, an dem Kinder Beziehungen und Freundschaften erleben. Sie lernen Gefühle auszutauschen, Nähe und Distanz einzuschätzen und Lösungen für Konflikte zu finden. Ein wichtiger Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung bei Kindern ist die psychosexuelle Entwicklung. Diese beginnt bereits vor der Geburt. Kinder entdecken ihren Körper, vergleichen sich miteinander und entwickeln ein Bild von sich selbst. Dieses schließt unter anderem die geschlechtliche Zugehörigkeit mit ein. Eine kindgerechte Sexualpädagogik und vor allem der Schutz vor sexualisierter Gewalt gehören für uns zusammen, da sie sich wechselseitig beeinflussen. Durch vertrauensvolle Beziehungen und eines positiven Körperbildes möchten wir die uns anvertrauten Kinder stärken und unterstützen, um sie vor Übergriffen und Missbrauch zu schützen. Kinder, die ungezwungen ihren Körper entdecken, liebevolle und sichere Beziehungen eingehen und Antworten auf ihre Fragen zu Körperentwicklung und Sexualität bekommen, sind in ihrem Schutz besser gewahrt.

Damit den Kindern sexuelle Bildung ermöglicht werden kann, entwickelt zukünftig jede Kindertagesstätte ein sexualpädagogisches Konzept, welches sowohl sexualpädagogische Angebote als auch Vorkehrungen und Maßnahmen des Kinderschutzes beinhaltet. Die Einbeziehung der Sorgeberechtigten/ Eltern und die Informationsweitergabe an sie, sollte dabei einer der wichtigsten Aspekte sein. Bei unseren Bildungs- und Betreuungsprozessen legen wir großen Wert auf Individualität. Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren in einem ständigen Prozess ihre eigene Sozialisation und Haltung.

4.3.1 *Sexualität*

4.3.1.1 *Unser Verständnis*

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich deutlich von der Sexualität erwachsener Menschen. Sie ist unbefangen, spontan und neugierig. Die sexuelle Entwicklung ist ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt bereits mit der Geburt.

4.3.1.2 Ziele

- Entwickeln, einer positiven Geschlechtsidentität, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über kindliche Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme/ unangenehme Gefühle unterscheiden und „NEIN“ sagen lernen
- Schutz vor Übergriffen
- das Erleben von Erfolg und Misserfolg und der Umgang damit
- Akzeptanz und Erlauben von Neugierverhalten und Wissbegierde
- Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein fördern
- positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der sexuellen Bedürfnisse und Gefühle, des Geschlechts), gesunde Persönlichkeitsentwicklung

4.3.1.3 Standards

- Es gibt keine Tabuisierung von Sexualität, wir antworten altersentsprechend auf die Fragen der Kinder.
- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Namen an und verwenden keine Kosenamen.
- Wir schätzen jedes Kind wert.
- Gefühle der Kinder nehmen wir ernst und wir ermutigen sie, über ihre Gefühle zu sprechen.
- Wir bieten den Kindern unsere Hilfe an.
- Bedürfnisse der Kinder nehmen wir wahr und stehen beobachtend zur Seite.
- Wir ermöglichen eine Privatsphäre und respektieren diese.
- Wir erfragen Kulturen, Sitten, Bräuche und Herkunft und lernen diese mit allen Kindern kennen.
- Unterschiedliche Familienformen finden bei uns Beachtung.
- Wir bieten eine offensive Unterstützung von Lernbedürfnissen durch entwicklungsgerechte Anregungen.
- Wir gestalten eine anregungsreiche Umgebung mit vielfältigen Angeboten zur Reflexion des Verhältnisses zum eigenen Körper und Geschlecht sowie zur Sexualität.

4.3.2 Formen von Gewalt

4.3.2.1 Sexualisierte Gewalt

Seelische sexualisierte Gewalt

Dazu zählen:

- unangemessene Gespräche mit sexuellem Inhalt
- sexuelle Anspielungen
- ordinäre und abwertende Bemerkungen in Bezug auf bestimmte Körperteile oder die Sexualität des Kindes
- offene Schilderungen sexueller Erfahrungen, die das Kind wegen seines Alters nicht einordnen kann oder gar nicht hören will
- Zeigen von Filmen und Videos mit sexuellen bzw. pornographischen Inhalten

Körperliche sexualisierte Gewalt

Damit gemeint sind:

- physische sexuelle Interaktionen mit dem Kind, mit und ohne Körperkontakt
 - Berühren von Geschlechtsteilen des Kindes
 - die Aufforderung an das Kind, die eigenen oder die Geschlechtsteile anderer zu berühren
- erotisch motivierte Küsse
- die Manipulation der Geschlechtsorgane des Kindes
- Geschlechtsverkehr in allen Formen (oral, vaginal, anal)

Kinderpornografie

- Dabei werden Minderjährige akustisch oder visuell aufgenommen (Ton, Bild, Film), während sexualisierte Gewalt an ihnen ausgeübt wird. Das Material verbleibt dann beim Täter oder wird weitergegeben, manchmal auch gegen Geld.

Kinderprostitution

- Kinderprostitution liegt vor, wenn die finanzielle Not von Minderjährigen ausgenutzt wird und diese zu sexuellen Handlungen aufgefordert oder gezwungen werden. Oft werden dabei Kinder geschlagen oder unter Drogen gesetzt.

Sexualisierte Gewalt im Netz

Das Internet und die neuen Medien stellen ein großes Problem hinsichtlich der Zunahme von sexualisierter Gewalt dar. Die öffentliche und freie Zugänglichkeit von Pornografie unterschiedlichster Art im Netz, führt zu einer Belästigung von Kindern, die zu sexuellen Handlungen aufgefordert, gezwungen oder erpresst werden. Über Chatrooms, Social-Media-Kanäle, Mobiltelefone und PC treten die Täter mit Kindern in Kontakt.

4.3.2.1.1 Unser Verständnis

Wir verstehen unter sexualisierter Gewalt an Kindern jede aktive oder passive Einbeziehung von Kindern in eine sexuelle Aktivität, die an, mit oder vor ihnen durch erwachsene oder minderjährige Personen unter Ausnutzung eines Machtgefälles vorgenommen wird. Die Ausformung sexualisierter Gewalt ist vielschichtig und reicht von verbaler Belästigung über Masturbationshandlungen, Übergriffe und Grenzverletzungen bis hin zu heftiger auch körperlicher Gewaltausübung und zu sexueller Gewalt im digital-medialen Raum.

4.3.2.1.2 Ziel

- Schutz vor Übergriffen
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme/ unangenehme Gefühle unterscheiden und „NEIN“ sagen lernen
- das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl der Kinder stärken und die körperliche Selbstwahrnehmung fördern

4.3.2.1.3 Standards

- Wir thematisieren offensichtliche Übergriffe (z. B. ungewolltes Küssen).

- Die Kinder werden von uns aufgefangen und gestärkt.
- Wir beobachten genau und handeln nicht voreilig.
- Betroffene Kinder erfahren von uns Unterstützung.
- Wir überprüfen regelmäßig das Schutzkonzept in den Kindertagesstätten.

4.3.2.2 Genitalbeschneidung

Das Thema Genitalbeschneidung wirft die Frage auf, ob das Kindeswohl dabei noch geschützt ist. Die Gesetzgebung in Deutschland unterscheidet zwischen Eingriffen an Mädchen und Eingriffen an Jungen sehr stark.

Weibliche Genitalbeschneidung:

Das deutsche Strafgesetzbuch stellt die weibliche Genitalverstümmelung unter Strafe. Damit sind das Verletzen oder die Amputation weiblicher Geschlechtsorgane gemeint. Diese Eingriffe erfolgen in der Regel aufgrund religiös-kultureller Motive. Medizinische Eingriffe an den Geschlechtsorganen, etwa an der Gebärmutter oder den Eierstöcken sind von diesem Anwendungsbereich ausgenommen.

Männliche Genitalbeschneidung:

Die Beschneidung von Jungen ist in Deutschland nicht strafbar. Diese Tatsache sorgt für große Debatten zwischen Befürwortern und Gegnern. Befürworter argumentieren zum Beispiel damit, dass die religiösen und kulturellen Rechte der Bürgerinnen und Bürger geschützt werden müssen. Gegner erklären wiederum, dass die Beschneidungspraxis als Körperverletzungen an Jungen verharmlost werden und dies eine Form von geschlechterspezifischer Diskriminierung darstellt.

4.3.2.3 Kindesmisshandlung

Seelische Misshandlung:

Wird von uns unter Kindeswohlgefährdung erläutert.

Körperliche Misshandlung:

Wird von uns unter Kindeswohlgefährdung erläutert.

4.3.2.4 Erziehungsgewalt

Damit sind Maßnahmen zur Erziehung gemeint, die Sorgeberechtigte/ Eltern und Dritte an Kindern ergreifen. Ziel dieser Handlungen ist nicht so sehr die Verletzung der Integrität des Kindes, als mehr das „Gefügig-Machen“ des Kindes, sodass es zukünftig besser gehorcht. Dazu gehören z.B. leichtes Ohrfeigen, leicht an den Haaren ziehen, am Arm packen, aber auch verbale Maßnahmen. Inwiefern sich Erziehungsgewalt und Misshandlung voneinander unterscheiden, bedarf der Beurteilung durch Fachkräfte.

4.3.2.5 Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt sind:

- Körperverletzungen
- sexueller Missbrauch
- Nötigung
- Erpressung

Die in [§ 72 a](#) SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraphen benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf bei uns nicht beschäftigt werden.

4.3.2.6 *Grenzüberschreitungen durch pädagogische Fachkräfte*

Grenzüberschreitungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine Grenze beim Gegenüber überschreiten. Sie passieren zuallererst im Kopf, als Konzept. Sei es als unreflektiertes Handeln, im Sinne einer akzeptierten Kultur oder als Annahme eines erprobten Erziehungs- und Beziehungskonzeptes. Grenzüberschreitendes Verhalten im pädagogischen Alltag kann vorkommen durch unbeabsichtigte Grenzverletzungen und Übergriffe (unbewusste Grenzüberschreitungen). Im Bereich der strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt gibt es bereits eine Vielzahl an Materialien und Unterlagen, die diese Formen beschreiben und bearbeiten. Aus diesem Grund haben wir uns mit der Verhaltensampel, dem Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtungserklärung beschäftigt, die von allen Mitarbeitenden unterschrieben und in den nächsten Punkten erläutert werden. Die verschiedenen Dimensionen gilt es in den Blick zu nehmen, das eigene Handeln kritisch zu reflektieren und sich im Team darüber auszutauschen und zu verständigen. (Quelle: Kinderschutzzentrum)

4.4 Verhaltensampel

Die Inhalte der Verhaltensampel wurden, ausgehend vom gesetzlichen Auftrag für alle Kindertagesstätten und der UN – Konvention über die Rechte der Kinder, im Team erarbeitet und sind für alle Mitarbeitenden aller Kindertagesstätten der Samtgemeinde Velpke verbindlich. Sorgeberechtigten/ Eltern gegenüber werden sie transparent gemacht.

Die Verhaltensampel ist Diskussionsgrundlage, ein Instrument zur Erstellung des Verhaltenskodex und hilfreich für den präventiven Schutz des Kinderwohls. Sie regelt das Verhalten bei Kontakten zwischen Erwachsenen und Kindern und dient allen Mitarbeitenden als Grundorientierung für den Umgang mit Kindern in unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Die Verhaltensampel ist ein unverzichtbares Werkzeug zur Reflexion, welches Verhalten in unseren Kindertagesstätten untersagt, welches kritisch und welches erwünscht ist.

Unsere Verhaltensampel finden Sie im Anhang.

Interventionsmöglichkeiten bei Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte

Fehlverhalten und Gewalt gegen Kinder bleibt in unseren Kindertagesstätten nicht folgenlos, die Verhaltensweisen und Regeln müssen entsprechend geändert werden. Welche Konsequenzen notwendig sind, hängt von der Art und Intensität des Fehlverhaltens ab. Es spielt eine Rolle, ob es sich um ein einmaliges oder um wiederholtes unprofessionelles Verhalten handelt.

Mögliche Konsequenzen nach Fehlverhalten durch pädagogische Fachkräfte (Quelle Don Bosco):

- kollegiales Gespräch
- Beratung im Team
- Gespräch mit Leitenden
- Gespräch mit der Fachberatung
- Meldung an das Landesjugendamt gemäß [§ 47 SGB VIII](#)
- arbeitsrechtliche Konsequenzen (u. a. Dienstanweisung, Ermahnung, Abmahnung, Kündigung)
- Strafanzeige

4.5 Verhaltenskodex

Im Verhaltenskodex (dient der Klarheit über Regeln und Gepflogenheiten in unseren Kitas. Er dient der Sicherheit und dem Wohl unserer Kinder, Begleiter, Springer sowie anwesender Eltern) ist für alle Mitarbeitenden klar und deutlich der Umgang mit Nähe und Distanz festgehalten. Der Verhaltenskodex befindet sich im Anhang.

1. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und Mitarbeitenden und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
2. Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Dabei achte ich auch auf Anzeichen von Vernachlässigung und Misshandlung und verpflichte mich, diese weiter zu leiten.
3. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich achte das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang, bei Schlafsituationen, beim Umziehen und „Plansch-Situationen“. Ich unterstütze Kinder darin, ein natürliches und selbstbestimmtes Schamgefühl zu entwickeln.
4. Ich gehe achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um. Ich achte die Grenzsignale des Kindes, insbesondere in Trost-, bei Pflege-, und Erste-Hilfe-Situationen und wahre meine eigenen Grenzen.
5. Ich unterstütze die Kinder in ihrer diversen Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört auch das Recht der Kinder auf einen positiven Umgang mit Sexualität, das Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung sowie das Recht auf Beschwerde.
6. Ich gehe mit der mir übertragenen Verantwortung sorgsam um. Ich weiß um das ungleichmäßige Machtverhältnis zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern. Ich mache Kinder nicht emotional von mir abhängig.
7. Ich missbrauche meine Rolle als Mitarbeitender nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern.
8. Ich verzichte auf jegliche Formen von abwertendem und ausgrenzendem Verhalten. Ich beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung. Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen. Ich spreche die Kinder mit ihrem Vornamen an.
9. Ich ermutige Kinder dazu, sich vertrauensvoll an Mitarbeitende, Sorgeberechtigte/ Eltern und Dritte zu wenden und ihnen die Dinge zu erzählen, die sie bedrücken, auch in Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
10. Ich beobachte sensibel, welche Personen die Kindertagesstätten betreten und von wem die Kinder abgeholt werden. Ich spreche unbekannte Personen an und wende gegebenenfalls das Hausrecht an.
11. Ich setze digitale Medien sensibel, ausschließlich für pädagogische, professionelle, didaktische Angebote ein und respektiere das Recht des Kindes am eigenen Bild. In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich.
12. Ich werde Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Miteinander in den Kindertagesstätten und im Team zu fördern und zu erhalten.

Quellenangabe: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern (Jörg Maywald) Herder Verlag

4.5.1 Standards

Die Samtgemeinde Velpke als Träger und die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich zum achtsamen Umgang mit den Rechten der Kinder und zum Schutz des Kindeswohls.

- Wir unterstützen ein Klima der Offenheit, Transparenz und eine vertrauensvolle Kooperation aller Mitarbeitenden.

- Wir setzen die beschriebenen Maßnahmen im Konzept zum Schutz vor Gewalt konsequent um.
- Wir beschäftigen nur Mitarbeitende und beauftragen nur Ehrenamtliche, die sich zu einem respektvollen Umgang und zum Schutz der ihnen anvertrauten Personen vor Gewalt verpflichten.
- Wir sensibilisieren und qualifizieren unsere Mitarbeitenden im Bereich Prävention, vor Missbrauch und sexualisierter Gewalt.
- Wir bieten unseren Mitarbeitenden Ansprechpersonen, sowie Beteiligungs- und Reflexionsmöglichkeiten, damit sie ihre pädagogische Arbeit entsprechend bewältigen können.
- Wir nehmen jeden Verdacht auf Übergriffe und Machtmissbrauch gegenüber Kindern ernst, handeln unverzüglich und konsequent, auf der Grundlage unsers Konzeptes zum Schutz vor Gewalt.
- Wir ermöglichen Fortbildungen und Qualifizierungen im Rahmen unseres Präventionskonzeptes.
- Wir begleiten Mitarbeitende, die zu Unrecht in Verdacht geraten sein sollten bei der Aufarbeitung.

4.6 Selbstverpflichtungserklärung

Im Rahmen der Belehrung zum Kinderschutz werden neue Mitarbeitende im Kinderschutz unterwiesen und unterschreiben die folgende Selbstverpflichtungserklärung:

- Ich achte die Persönlichkeit und Würde jedes Kindes und Erwachsenen.
- Meine Kooperation im Team, mit den Kindern und ihren Familien ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Ich kenne die Kinderrechte der UN-Kinderechtskonventionen und setze diese in meiner Arbeit um.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder vor jeglicher Form von Gewalt, Diskriminierung, Stigmatisierung und Grenzverletzung durch Dritte und beziehe gegen dieses Verhalten aktiv Stellung.
- Ich bin mir bewusst, dass über (meine) Sprache Werte, Normen und Vorstellungen vermittelt und gesellschaftliche Strukturen und Verhältnisse widerspiegelt werden. Durch einen sensiblen, differenzierten und genauen Sprachgebrauch trage ich zu Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung bei.
- Die Beziehungen zu den Kindern gestalte ich transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. (Im Bewusstsein meiner eigenen Grenzen kommuniziere ich diese.)
- Mir ist das Vorhandensein von Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Die mir übertragene Verantwortung und mein pädagogisches Handeln reflektiere ich selbstständig und im Team regelmäßig.
- Ich nehme Grenzverletzungen gegenüber Kindern bewusst wahr, reagiere angemessen und schaffe eine Atmosphäre, die es ermöglicht Situationen offen anzusprechen.
- Ich nehme an Fortbildungen im Rahmen des (präventiven) Kinderschutzes teil.
- Ich kenne die Verfahrensabläufe des Trägers bei Grenzverletzungen und Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen.

Die Selbstverpflichtungserklärung befindet sich im Anhang.

Quelle: [Kigäno Kinderschutzkonzept](#)

4.7 Adultismus

4.7.1 Unser Verständnis

Adultismus (Macht) beschreibt die Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen und infolge dessen die Diskriminierung aufgrund ihrer Rolle, ihres Alters und ihrer Reife. Dies geschieht zumeist in der Konstellation Erwachsener – Kind, kann jedoch ebenso zwischen älteren und jüngeren Kindern auftreten.

Ein gesetzlicher Bildungsauftrag umfasst unter anderem die Begleitung der Kinder hinsichtlich der gemeinschaftsfähigen und der eigenständigen Persönlichkeit.

4.7.2 Ziele

Wir versuchen:

- Adultismus zu begrenzen
- Partizipation zwischen Kindern und Erwachsenen zu gewährleisten
- das Entstehen aktiver Diskriminierungstätigkeiten durch alle Beteiligten zu verhindern

4.7.3 Standards

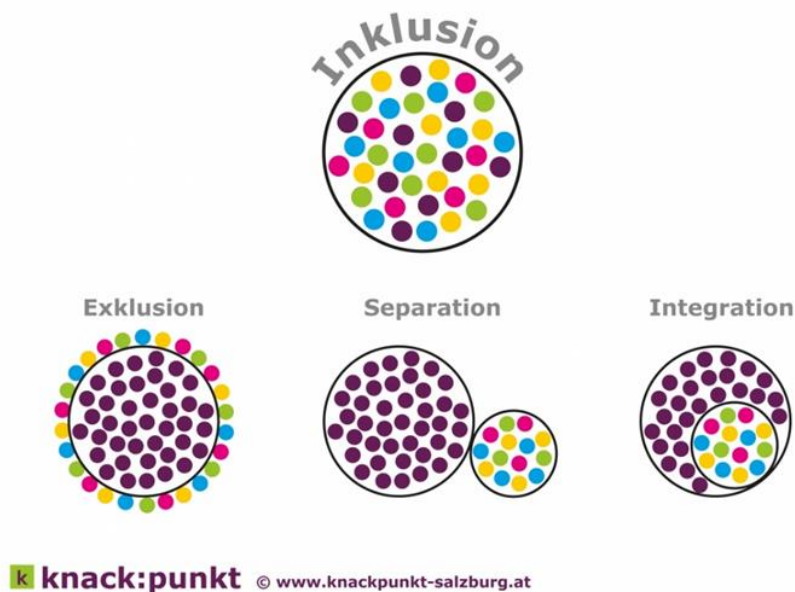
- Wir setzen uns mit gängigen Vorurteilen auseinander, hinterfragen das traditionelle Bild vom Kind und passen persönliche, wie auch gesellschaftliche Werte und Normen an.
- Unsere persönliche Reflexion von selbst erlebtem Adultismus ist Voraussetzung dafür, sich der eigenen Macht gegenüber Kindern bewusst zu werden.
- Wir benennen adultistische Verhaltensweisen und beenden diese konstruktiv.
- Da bereits Kleinkinder lernen können selbstständig zu handeln und ihre Meinung und Rechte durchzusetzen, ermutigen wir sie in ihrem Tun.
- In allen Kindertagesstätten wird klar und verständlich kommuniziert und dafür gesorgt, dass Transparenz in Bezug auf relevante Informationen stattfindet.
- In unseren Teams wird eine gewaltfreie Kommunikation (Gewaltfreie Kommunikation ist ein Handlungskonzept -nach Marshall B. Rosenberg- mit dem Ziel, menschliche Beziehungen in einer Weise zu entwickeln, dass die Betroffenen spontan und gerne zum gegenseitigen Wohlergehen beitragen. Grundvoraussetzung dafür ist Freiwilligkeit.) von den Leitenden unterstützt. Dazu trägt eine reflektierende und prozesshafte Fehlerkultur bei, die Verhaltensänderung und -anpassung an veränderte Situationen unterstützt und zu Handlungssicherheit beiträgt.
- Machtausübung ist nicht Machtmissbrauch, sondern Machtgebrauch. In besonderen Situationen, wo Macht auch gegen den Willen der Kinder ausgeübt wird, muss jede einzelne unserer Handlungen pädagogisch legitimiert und vom Team getragen werden.
- Besonders herausfordernde Situationen werden von uns dokumentiert.
- Wenn unsere Handlungen auch von außen nachvollziehbar sind, dienen diese dem Schutz der verantwortlichen Mitarbeitenden.
- Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst und setzen uns für sein körperliches und seelisches Wohl ein. Die Familien unterstützen wir dabei in ihren Erziehungsaufgaben.

Quelle: Kita Fachtexte

4.8 Inklusion

4.8.1 Unser Verständnis

Inklusion beinhaltet für uns die Anerkennung, das voneinander Lernen und das Zusammenleben aller Kinder, unabhängig von ihren Fähigkeiten, Bedürfnissen, Eigenschaften, Religion, Herkunft und Hintergründen. Individuelle Unterschiede betrachten wir als selbstverständlich. Kinderschutz und Inklusion sind eng miteinander verbunden. Der Schutz von Kindern ist eine der Grundlagen für Inklusion.



4.8.2 Ziele

- Teilhabe wir beteiligen alle in unseren Kindertagesstätten
- Anerkennung von Vielfalt - wir heißen alle herzlich Willkommen
- Gemeinschaft wir lernen voneinander und miteinander
- Gleichbehandlung wir gewähren allen die gleichen Rechte
- Gleichberechtigung wir räumen allen das Recht auf seine individuelle Entwicklung ein
- Mitgefühl wir gehen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Ressourcen ein
- Nachhaltigkeit wir legen Wert auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit sich, anderen und der Umwelt

4.8.3 Standards

- Wir bieten allen Kindern in unseren Kindertagesstätten eine sichere Umgebung und eine lebensfrohe Atmosphäre, in der sie sich frei entfalten und ihre Rechte wahrnehmen können. Teilhabe ist für uns ein Kinderrecht.
- Wir achten auf die Einhaltung, der von uns entwickelten Kinderschutzstandards, um die Kinder vor Diskriminierung, Missbrauch, Gewalt und anderen Formen der Grenzüberschreitungen zu schützen.

- Wir achten darauf, dass alle Kinder die gleiche Chance haben, an Aktivitäten teilzunehmen.
- Wir sorgen für eine positive Kooperation mit den Sorgeberechtigten/ Eltern, um sicherzustellen, dass alle Kinder die Fürsorge und Unterstützung erhalten, die sie benötigen.
- Wir nehmen die Individualität feinfühlig wahr und berücksichtigen diese in unserer alltäglichen Arbeit.
- Wir beziehen die unmittelbaren Lebensräume der jeweiligen Kindertagesstätten in unsere pädagogische Arbeit mit ein (z.B. Kooperationen mit Vereinen, Seniorenheime ...).
- Wir arbeiten zum Wohle der Kinder mit sachkundigen Personen zusammen (z.B. Therapeuten und Institutionen ...).
- Wir evaluieren unsere bestehenden Konzeptionen und bilden uns zum Thema Inklusion kontinuierlich fort.
- Wir reflektieren konstant unsere vorurteilsfreie Haltung.

4.9 Gender

4.9.1 Unser Verständnis

Gender und Kinderschutz sind zwei sehr wichtige Themen, die das Ziel haben, dass alle Menschen, insbesondere Kinder, respektiert werden. Gender ist eine soziale Konstruktion, die bestimmt, wie sich Menschen mit bestimmten Geschlechtern verhalten, denken und fühlen. Gender-Gerechtigkeit bedeutet, dass jeder Mensch das Recht hat, seine eigene Identität und seine eigene Lebensweise frei und ohne Diskriminierung zu leben.

4.9.2 Ziele

- Zulassen einer freien/ selbstbestimmten Entwicklung der geschlechtlichen Identität aller Kinder
- Ausbilden eines gesunden Verständnisses zur geschlechtlichen Identität (Sexualerziehungskonzept liegt in den Kindertagesstätten vor)
- Unvoreingenommen aufgrund des geschlechtlichen Aussehens agieren
- Aufbrechen traditioneller geschlechtlicher Rollenbilder und Anstreben eines vorurteilsfreien Umgangs

4.9.3 Standards (Quelle: Nifbe)

- Wir ermöglichen jedem Kind uneingeschränkten Zugang zu den gleichen Chancen, Möglichkeiten und Ressourcen, unabhängig von seinem Geschlecht.
- Wir respektieren die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und stellen sicher, dass ihre Rechte geachtet und ihre Stimme gehört wird.
- Wir erlauben keine Diskriminierung.
- Wir informieren die Kinder über Geschlechtergleichheit.
- Alle Aktivitäten und Aufgaben in der Kindertagesstätte sind geschlechtsunabhängig.
- Alle Mitarbeitenden reflektieren ihre eigenen gendersensiblen Erfahrungen

5 Gesetzliche Grundlagen

Unser Konzept zum Schutz vor Gewalt beruht auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen und Regelungen. Dazu gehören das Grundgesetz (GG), die UN Kinderechtskonvention, das Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII), das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB).

5.1 Grundgesetz

[Artikel 2 des GG](#) stellt klar, dass Kinder als Grundrechtsträger ein Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeiten haben. In Artikel 6 sind die Pflege und Erziehung der Kinder sowohl als natürliches Recht als auch die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht der Eltern festgelegt. Aus der Annahme heraus das Eltern das Wohl ihrer Kinder, mehr als irgendeine andere Person, als höchstes Gut erachten, stehen diese beiden Artikel nicht im Konflikt miteinander. Vielmehr ist Artikel 6 durch die Sorgeberechtigten/ Eltern zum Wohle des Kindes auszuüben und steht deshalb auch unter dem besonderen Schutz des GG.

5.2 UN Kinderrechtskonvention

Die [UN Kinderrechtskonvention](#) formuliert verbindliche Rechte für Kinder. Sie wurde 1989 von der UN-Generalversammlung verabschiedet, am 26. Januar 1990 von der Bundesrepublik unterzeichnet und ist am 05. April 1992 in Deutschland in Kraft getreten. Folgende Artikel sind für uns in Bezug auf unser Konzept zum Schutz vor Gewalt von besonderer Bedeutung:

- Artikel 2 Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot
- Artikel 3 Wohl des Kindes (1) und (3)
- Artikel 12 Berücksichtigung des Kindeswillens (1)
- Artikel 18 Verantwortung für das Kindeswohl
- Artikel 19 Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung
- Artikel 23 Förderung behinderter Kinder
- Artikel 29 Bildungsziele; Bildungseinrichtungen
- Artikel 34 Schutz vor sexuellem Missbrauch

Die Kindertagesstätten der Samtgemeinde Velpke sorgen dafür, dass alle Kinder über ihre Rechte informiert und aufgeklärt werden.

5.3 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)

Das [SGB VIII](#) beschreibt unter anderem, die Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe, die Erziehung von Kindern, aber auch das Zuständigkeitsverhältnis zu Leistungen der anderen Sozialgesetzbücher.

Folgende Paragraphen des SGB VIII sind für uns in Bezug auf unser Konzept zum Schutz vor Gewalt von besonderer Bedeutung:

- [§ 1](#) Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- [§ 8a](#) Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- [§ 8b](#) Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- [§ 22](#) Grundsätze der Förderung
- [§ 22a](#) Förderung in Tageseinrichtungen
- [§ 45](#) Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- [§ 47](#) Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen
- [§ 62](#) Datenerhebung
- [§ 65](#) Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe

Diese Paragraphen regeln den Schutz von Kindern in Kindertagesstätten im Besonderen. Zudem gibt es eine Kooperationsvereinbarung zu § 8a SGB VIII zwischen der Samtgemeinde Velpke und dem Landkreis Helmstedt.

5.4 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)

Am 06. Juli 2021 hat der Niedersächsische Landtag das neue „[Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege \(NKiTaG\)](#)“ verabschiedet, welches am 01. August 2021 in Kraft getreten ist.

5.5 Bundeskinderschutzgesetz

Das [BKisSchG](#) regelt den präventiven und aktiven Kinderschutz in der Bundesrepublik Deutschland. Es besteht im Wesentlichen aus dem [Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz](#) (KKG). Darüber hinaus enthält es Änderungen des [SGB VIII](#) und des [SGB IX](#) und des [Schwangerschaftskonfliktgesetzes](#) (SchKG). Auch ein Evaluationsauftrag ist in Artikel 4 festgeschrieben. Weiterführende Informationen gibt es beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ([BMFSFJ](#)).

5.6 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Für das Konzept zum Schutz vor Gewalt der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Velpke ist besonders der [§ 1666](#) „Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“, von besonderer Bedeutung.

5.7 Hinweis zu 5.1 bis 5.6

Zur Arbeit in Kindertagesstätten sind mehr als die hier angegebenen Gesetze und Richtlinien relevant. In diesem Dokument beschränken wir uns, obgleich wir uns der Wichtigkeit, der hier nicht explizit genannten gesetzlichen Grundlagen bewusst sind, auf die für das Thema „Schutz vor Gewalt“ relevanten Paragraphen und Artikel.

6 Partizipation

6.1 Unser Verständnis

In unseren Kindertagesstätten bedeutet Partizipation, dass alle Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die ihr eigenes Leben oder das Zusammenleben betreffen, einbezogen werden.

Eine wichtige Aufgabe in unserer pädagogischen Arbeit besteht darin, dass alle Kinder die Möglichkeit erhalten, sich individuell zu entwickeln und zu lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Deshalb schaffen wir für Kinder in unseren Kindertagesstätten entsprechende Möglichkeiten zur Mitsprache, aktiven Gestaltung und Beschwerde.

Unsere Kinder erfahren durch Partizipation, dass sie und ihre Interessen gehört werden, dass ihre Meinung zählt. Dadurch gewinnen sie Eigenständigkeit und Selbstvertrauen. Für jedes Kind ist wichtig zu erleben: **Ich bin richtig und wichtig.**

Für uns bedeutet Partizipation jedoch nicht, dem Kind die alleinige Selbstbestimmung zu überlassen. Je jünger die Kinder sind, umso mehr brauchen sie eine sichere Struktur, an der sie sich orientieren können. Auf Grund noch sehr geringer Lebenserfahrung agieren Kinder lustorientiert und sind darauf angewiesen, klare Strukturen von Erwachsenen vorgegeben zu bekommen. Mitbestimmung, Mitsprache, Einbeziehung ...richten sich nicht nur nach dem Alter, sondern vielmehr nach dem jeweiligen Entwicklungsstand eines jeden einzelnen Kindes.

Als Orientierungshilfe gilt. Je jünger das Kind, desto enger muss der Strukturrahmen gesteckt sein. Mit zunehmender geistiger Reife kann dieser Rahmen mehr und mehr erweitert werden. Erfahren Kinder zu früh zu viele partizipative Freiheiten, so kann dies leicht zur Überforderung der Kinder führen.

6.2 Ziele

Eine wichtige Voraussetzung für die Partizipation in unserer alltäglichen Arbeit ist eine offene pädagogische Einstellung aller Mitarbeitenden. Wir geben den Kindern genügend Freiraum, um sich selbstbestimmt entfalten zu können. Im Fokus steht das Interesse des Kindes. Eine weitere wichtige Voraussetzung ist der respektvolle Umgang miteinander. Alle Kinder müssen erleben, dass ihre Meinung von allen Mitarbeitenden und den anderen Kindern als wichtig und ernst empfunden wird. Erst wenn Kinder begreifen, dass ihre Meinung und ihre Mitwirkung gefragt sind, können sie lernen, selbstwirksam zu agieren.

Für eine gute gelebte Partizipation ist uns wichtig, dass:

- alle Kinder und Erwachsene respektvoll miteinander umgehen.
- die Bedürfnisse, Interessen, Werte und Normen der Sorgeberechtigten/ Eltern zum Wohle des Kindes berücksichtigt werden.
- Kinder in unterschiedlichen Bereichen in der Kindertagesstätte mitbestimmen dürfen, die sie selbst betreffen.
- alle die Gruppen- und Hausregeln kennen, beachten und einhalten.
- bei der Gestaltung neuer Regeln alle beteiligt werden.
- es für die Kinder regelmäßig Gelegenheiten gibt, in denen sie Wünsche und Bedürfnisse kommunizieren können (z.B. Morgenkreis ...).
- die pädagogischen Fachkräfte die Kinder begleiten, unterstützen und bei Bedarf Impulse geben.
- die Kinder lernen, ihre Konflikte selbständig zu lösen.

6.3 Standards

Die Partizipation wird gelebt, indem die Kinder in unseren Kindertagesstätten:

- selbst wählen können, mit wem und wo sie spielen wollen.
- selbst wählen können, womit sie sich beschäftigen und die Materialien jederzeit selbständig erreichen können.
- Mitentscheiden, welche Spielmaterialien angeschafft werden.
- Aktions- und Funktionsräume auch ohne Begleitung nutzen können.
- sich aktiv an der Gestaltung des Tagesablaufes, Planung von Ausflügen, Festen...beteiligen.
- das Recht haben, „Nein“ zu sagen.
- für sich entscheiden, was und wie viel sie essen und trinken möchten.
- entscheiden, wer beim Toilettengang, Wickeln, Anziehen ... Unterstützung geben darf.
- ob sie getröstet werden möchten und in welcher Form.

Partizipation lässt sich einfach erklären:

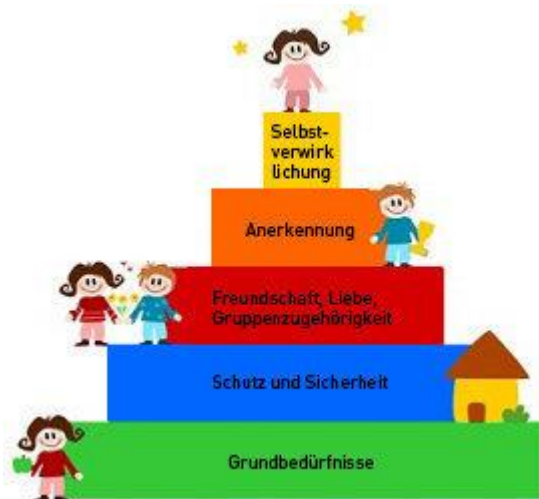
- Ich werde informiert/ Transparenz
↓
- Ich werde gehört/ Verlässlichkeit
↓
- Ich darf mitentscheiden/ Begleitung
↓
- Ich darf entscheiden/ Freiwilligkeit

Weitere Informationen und Ausführungen zur Partizipation finden Sie im Beschwerdemanagement und im Anhang Verhaltenskodex.

6.4 Grundbedürfnisse von Kindern

Für uns ist Kinderschutz die Gewährleistung kinderbezogener Voraussetzungen, sowie sozioökonomischer Rahmenbedingungen an jedem Tag, bei jedem Kind und nicht nur im Not- und Krisenfall. Für eine allgemeingültige Bestimmung des Begriffs Kindeswohl ist der Bezug sowohl auf die Grundbedürfnisse als auch auf die Grundrechte des Kindes notwendig.

Was braucht ein Kind?



Quelle Grafik: [stock.adobe](https://stock.adobe.com/)

Wir geben Kindern die notwendige Pflege, Begleitung, Erziehung, Anregung und Förderung, sodass diese zu verantwortungsvollen, selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen können. Zu den elementaren Bedürfnissen von Kindern gehören:

- körperliche Bedürfnisse
- Bedürfnisse nach einfühlendem Verständnis und sozialer Bindung
- Bedürfnisse nach Anregung, Spiel und Leistung
- Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung

Quelle: [Deutsches Kinderhilfswerk, BVKPT, Sabine Radtke](#)

7 Beschwerdemanagement

7.1 Unser Verständnis

Beteiligung und Beschwerde gehören zusammen.

Für uns bedeuten Beschwerden und Mitbestimmung, dass alle Kinder und Mitarbeitenden Sorgeberechtigte/ Eltern und Dritte ihre eigene Unzufriedenheit mitteilen können, um positive Veränderungen zu bewirken. Dies gilt in unseren Einrichtungen wie überall im demokratischen Zusammenleben: Wer Beteiligung wünscht, muss Beschwerden ernst nehmen.

7.2 Ziele/ Standards

- gesichertes, verlässliches und einheitliches Bearbeitungsverfahren
- Dokumentation und Versachlichung der Beschwerdebearbeitung

- Steigerung der Zufriedenheit mit Rahmenbedingungen, Arbeitsweisen und Aufgaben der Kindertagesstätten – Servicequalität
- Analyse der Anforderungsprofile
- Entwicklung der Verbesserungsmöglichkeiten
- Klärung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten
- Qualitätsentwicklung

7.3 Grundlagen

7.3.1 Rechtliche Grundlagen

Partizipation: Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, beteiligt werden. Dieses prinzipielle Recht ist in Artikel 12 der [UN-Kinderrechtskonventionen](#) sowie [§ 8 SGB VIII](#) verankert. Zur frühen Demokratiebildung ist Partizipation im pädagogischen Konzept der Kindertagesstätten unverzichtbar. Die Kinder lernen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und sich für ihre Interessen einzusetzen.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft: Sorgeberechtigte/ Eltern tragen die vorrangige Verantwortung für die Erziehung ihres Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen und ergänzen die Förderung der Kinder. Die Umsetzung von Beteiligungsverfahren für Kinder setzt somit die Beteiligung von Sorgeberechtigten/ Eltern voraus. Gemäß [§ 22a SGB VIII](#) sind Kindertagesstätten verpflichtet, zum Wohl des Kindes mit den Erziehungsberechtigten zusammen zu kooperieren und sie am Kindertagesstätten-Geschehen zu beteiligen. Dazu gehört, dass diese sich stellvertretend für ihre Kinder beschweren können.

Kinderschutz: Mit dem erklärten Ziel, den aktiven Kinderschutz zu verbessern, gibt es seit Anfang 2012 das [Bundeskinderschutzgesetz](#). Demnach erhalten Kindertagesstätten nur dann eine Betriebserlaubnis, wenn unter anderem gewährleistet ist, dass zur Sicherung der Rechte von Kindern „in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“ Dies ist in [§ 45 SGB VIII](#) festgeschrieben. Jede Tageseinrichtung für Kinder passt deshalb ihr pädagogisches Konzept den Erfordernissen des Bundeskinderschutzgesetzes an.

Das Recht auf freie Meinungsäußerungen ist die Basis von Beschwerdeverfahren.

Die Aufgabe pädagogischer Fachkräfte besteht darin, diese Rechte zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Alltags werden zu lassen. Den Kindern wird neben dem Aspekt der Gleichwürdigkeit auch ein Demokratieverständnis von Anfang an vorgelebt und vermittelt.

7.3.2 Weitere Grundlagen

- Konzeptionen der Kindertagesstätten (Homepage der SG Velpke)
- Arbeitsrechtliche Bestimmungen [§ 13 AGG](#)

7.3.2.1 Datenschutz

Datenschutz beschreibt den Schutz vor der missbräuchlichen Verarbeitung personenbezogener Daten sowie den Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Der Datenschutz in Deutschland wird hauptsächlich durch die zwei Gesetze Datenschutz-Grundverordnung ([DSGVO](#)) und Bundesdatenschutzgesetz ([BDSG-neu](#)) geprägt. Den Datenschutz sehen wir als notwendige Voraussetzung für funktionierenden Kinderschutz.

Ziele/ Standards

- Wir handeln nach dem Datenschutzgesetz. Sobald wir Daten von Kindern, Sorgeberechtigten/ Eltern, Familien sammeln oder erheben, werden diese darüber informiert. Sie entscheiden unter Beachtung des Datenschutzes über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten.
- Es werden nur Daten gespeichert, die für die Betreuung der Kinder relevant sind.
- Alle Gespräche finden in einem geschützten Rahmen statt.
- Unsere Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit in Bezug auf alle dienstlichen Belange gegenüber Dritten verpflichtet. Dazu gehört auch die Beachtung des Schutzes der Daten, der in der Kindertagesstätte betreuten Kinder. Informationen über die uns anvertrauten Kinder dürfen nur an die Sorgeberechtigten/ Eltern des jeweiligen Kindes weitergegeben werden. Sollen sie an Dritte weitergegeben werden, so setzt das die Zustimmung der Sorgeberechtigten/ Eltern voraus. Die Daten werden in unserer Kindertagesstätte so aufbewahrt, dass Unbefugte keinen Zugriff darauf haben.
- Dasselbe gilt ebenso für Fotos und Filme. Wir stellen sicher, dass die Kinder nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten/ Eltern fotografiert und gefilmt werden und dass die Fotos und Filme nur mit ihrer Zustimmung veröffentlicht werden. Private Geräte sind dafür nicht zu nutzen.
- Eine Ausnahme vom Datenschutz gibt es nur, wenn Gefahr im Verzug d.h. das Kindeswohl gefährdet ist. In diesem besonderen Fall dürfen Informationen auch ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten/ Eltern an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe weitergeleitet werden. Diese Weitergabe erfolgt ausschließlich verschlüsselt.
- Die Samtgemeinde Velpke hat eine externe Firma für den Datenschutz beauftragt die gleichzeitig für die Schulungen der Mitarbeitenden zuständig ist. Für die Einhaltung ist jede Kindertagesstätte selbst verantwortlich.

7.4 Beschwerdemanagement für Kinder

Unser Verständnis von Kinderbeschwerden ist der Ausdruck unerfüllter Bedürfnisse. Dabei äußern Kinder ihre Unzufriedenheit nicht nur verbal, sondern auch durch ihr Verhalten, indem sie sich z.B. zurückziehen, verweigern, weinen oder wütend werden. Wir pädagogischen Fachkräfte nehmen solche Äußerungen ernst. Wir tun es nicht als Nörgeln oder Lästern ab, da es auf Verhaltensweisen anderer hindeuten kann, die das Kind als verletzend empfindet. Die eigenen Bedürfnisse wahrnehmen und „Stopp“ sagen, das ist eine wichtige Fähigkeit. Präventiv geht es uns um den Schutz des Kindes, insbesondere wenn Erwachsene das Kindeswohl missachten. Damit Kinder sich gegen Grenzverletzungen wehren, sollen sie im alltäglichen Leben erfahren, dass sie sich beschweren dürfen und jemand ihnen hilft. Neben dem Aspekt der Gleichwürdigkeit wird den Kindern das Demokratieverständnis von Anfang an vorgelebt und vermittelt. Diskriminierungen werden vermieden.

Wir wollen Kinder befähigen, ihre Meinung zu äußern. Diese Meinung wird wahrgenommen und berücksichtigt. Die Bandbreite möglicher Anliegen macht es notwendig, mehrere Beschwerdewege zur Verfügung zu stellen. Beschwerden können alltägliche, strukturelle oder grenzüberschreitende Situationen betreffen.

7.4.1 Beschwerderecht von Kindern

Die pädagogischen Fachkräfte definieren die Rechte der Kinder, welche ihnen in ihrer Kindertagesstätte wichtig sind und umgesetzt werden sollen. Bei der Erstellung der Rechte soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, eigene, ihnen wichtige Rechte, zu definieren. Weiter wird mit den Kindern altersspezifisch über ihre Rechte gesprochen bzw. diese in den Alltag mit eingebunden und erklärt.

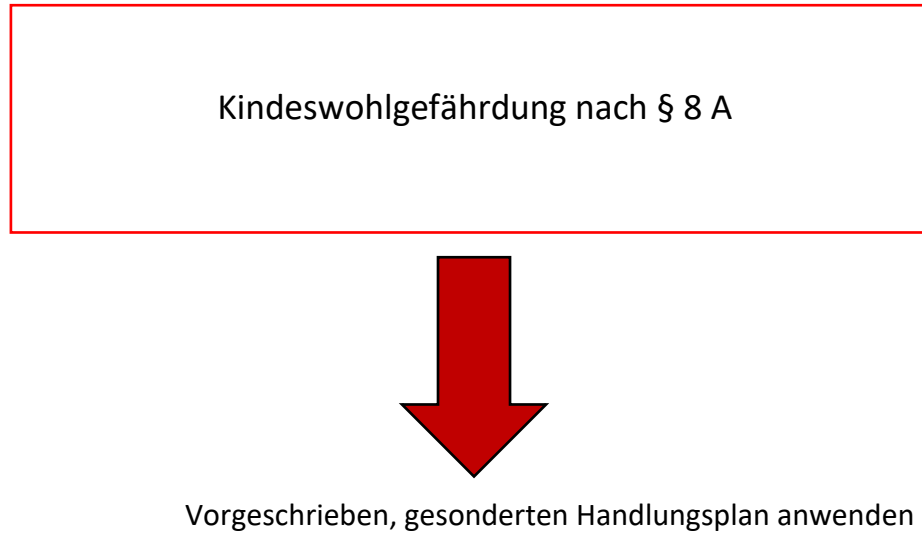
Die Kinder erfahren, welche Rechte sie in Bezug auf die Beschwerde haben, welche Verfahrenswege es gibt und wie sie diese nutzen können. Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden über die Regeln des Zusammenlebens sowie über den Umgang bei Regelverletzungen (auch wenn Mitarbeitende Regeln verletzen) Mitarbeitende achten darauf, dass niemand verletzt oder beleidigt wird. Der Umgang mit Regelbrüchen wird mit den Kindern und allen Beteiligten diskutiert und festgelegt. Die pädagogischen Fachkräfte stellen Vertrauen, Akzeptanz und Verlässlichkeit her und sind bemüht eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Kinder direkt an sie wenden können.

7.4.2 Standards

- Äußert ein Kind Angaben zu (sexualisierter) Gewalt, wenden wir das Verfahren unseres Kinderschutzkonzeptes an.
- Wir ermutigen Kinder, ihre Beschwerde zum Ausdruck zu bringen. Dies erreichen wir durch Vorbildfunktion, gelebte Partizipation und Wertschätzung eines jeden Kindes. Durch unser pädagogisches Handeln erleben die Kinder Erfolgserlebnisse, die sie ermutigen, sich zu beschweren und ihre Meinung zu äußern.
- Mit der Beschwerde äußern Kinder ihre Unzufriedenheit. Unsere pädagogische Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, diese ernst zu nehmen, ihnen nachzugehen und die Ursache zu beheben. Des Weiteren nutzen wir die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung, um damit verbundene negative Auswirkungen auf die Kindertagesstätten vorzubeugen.
- Beschwerden sind für uns als konstruktive Kritik erwünscht. Die Kinder können ihre Beschwerden an alle Mitarbeitenden, Sorgeberechtigte/ Eltern, andere Kinder und Dritte herantragen. Die Person(en) können von den Kindern frei gewählt werden.
- Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder mit der „Beschwerdekultur“ ihrer Kindertagesstätte vertraut sind.
 - Zum Beispiel:
 - über Zeichnungen und Plakate
 - über Gespräche mit päd. Fachkräften
 - über Sichtbarkeit im Umgang miteinander
- Wir ermitteln die Zufriedenheit der Kinder, indem wir ihnen Raum und Zeit für die Äußerungen von Unzufriedenheit und Unwohlsein geben, z.B.:
 - täglicher Morgenkreis
 - Kinderkonferenz/ Versammlung
 - Befragung der Kinder
 - kreative Meinungsäußerungsmethoden (Zeichnungen, Plakate, Erzählrunden ...)
 - Wunsch- und Meckerkasten
 - Kinderinterview
 - Kindersprecher
 - Kinderleitung
 - zu Beginn eines Kindergartenjahres z.B. Beschwerde/ Zufriedenheit äußern
 - Kindersprechstunde
- Wir sind für Beschwerden offen, sehen diese als Chance im partizipatorischen, demokratischen Zusammenleben und reagieren darauf sensibel.
- Beschwerden werden von uns systematisch auf der Grundlage unseres einheitlichen Bearbeitungsverfahrens zügig und sachorientiert bearbeitet.
- Die von uns aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität in unseren Kindertagesstätten.
- Wir arbeiten jede Beschwerde unmittelbar und situativ auf. Eine Dokumentation erachten wir als erforderlich, wenn sie für die Zukunft bedeutsam zu sein scheint.
- Alle Beschwerden der Kinder bearbeiten wir analytisch und sachgemäß. Alle Beteiligten erhalten von uns eine Rückmeldung.

- Wir legen Wert darauf, dass die pädagogischen Fachkräfte sich mit einer fehlerfreundlichen und wertschätzenden Haltung unterstützen. Es werden Möglichkeiten des Austausches geschaffen, z.B. in Teambesprechungen. Die Auseinandersetzung mit Beschwerden führt zur Reflektion im Team und fördert die fachlichen, kommunikativen und sozialen Kompetenzen aller Beteiligten.

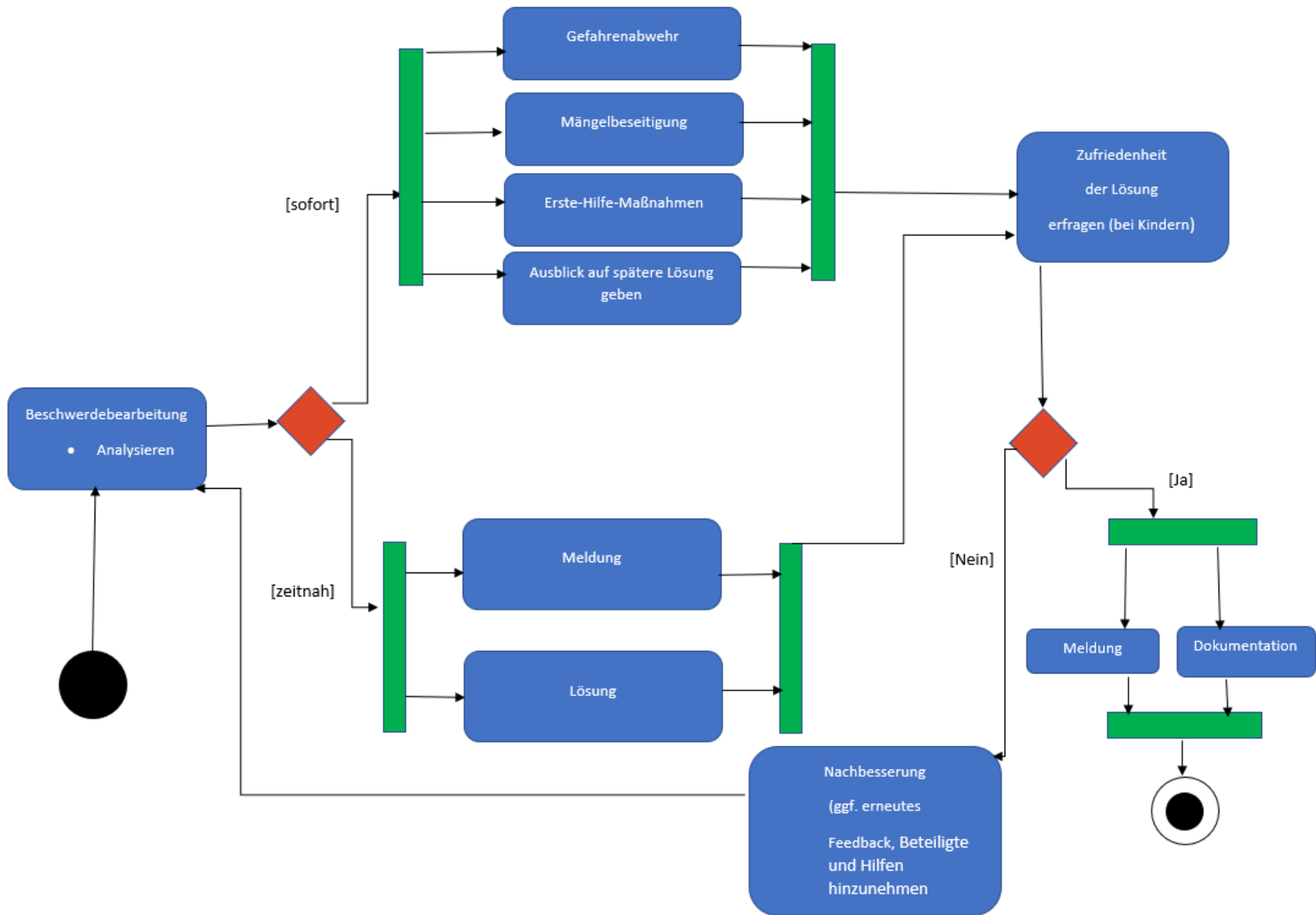
7.4.3 Organigramm zur Vorgehensweise



Voraussetzung: Beschwerden als solche erkannt

Allgemein gültig:

- alle Beschwerden werden ernst genommen und bearbeitet
- in den gesamten Prozess werden die Kinder mit einbezogen



7.4.4 Beteiligte

- Kinder
- Sorgeberechtigte/ Eltern
- alle Mitarbeitenden der Kindertagesstätte
- Träger
- Dritte

7.5 Beschwerdemanagement für Sorgeberechtigte/ Eltern

- Auf der Basis einer vertrauensvollen, partnerschaftlichen Kooperation sollen sich die Sorgeberechtigten/ Eltern angenommen und wertgeschätzt fühlen. Sie können uns ihre Kinder mit einem guten Gefühl anvertrauen.
- Alle Sorgeberechtigte/ Eltern bekommen die Möglichkeit, sich bei Unzufriedenheit mündlich oder schriftlich bei uns zu beschweren.
- Alle Mitarbeitenden sind offen für die Sichtweise der Sorgeberechtigte/ Eltern und nehmen deren Anliegen ernst.
- Wir beugen Unzufriedenheit vor, indem wir Sorgeberechtigte/ Eltern Zeit und Raum bieten, Beschwerden und Kritik zu äußern.
- Alle Mitarbeitenden sehen aus Beschwerden erhaltene Informationen als Chance und Grundlage für die Weiterentwicklung und Verbesserung unserer pädagogischen Arbeit.
- Es existiert ein systematisches Bearbeitungsverfahren, auf dessen Grundlage Beschwerden zeitnah und sachorientiert bearbeitet werden.

7.5.1 Beschwerderecht von Sorgeberechtigte/ Eltern

Nur ein professioneller Umgang mit Beschwerden von Sorgeberechtigten/ Eltern ermöglicht uns eine erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit und somit eine zufriedenstellende Betreuungssituation der Kinder. Unsere Devise: konstruktive Beschwerden ausdrücklich erwünscht.

7.5.2 Standards

- Mit der Beschwerde äußern Sorgeberechtigte/ Eltern und Kooperationspartner ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der von den Kindertagesstätten erbrachten Leistung resultiert. Unsere Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und diese zeitnah zu bearbeiten. Des Weiteren nutzen wir die Beschwerdeursachen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge zur Weiterentwicklung.
- Beschwerden sehen wir als konstruktive Kritik. Sie sind von uns ausdrücklich erwünscht.
- Beschwerden bearbeiten wir systematisch und sensibel auf der Grundlage unseres einheitlichen Bearbeitungsverfahrens zügig und sachorientiert.
- Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität in unseren Kindertagesstätten.
- Beispiele für Beschwerdeinstrumente:
 - Mündliche Beschwerden können bei einer pädagogischen Fachkraft oder dem Leitenden angebracht werden.
 - Für schriftliche Beschwerden nutzen die Sorgeberechtigten/ Eltern, den in der Kindertagesstätte befindlichen Briefkasten.
 - Der Briefkasten wird kontinuierlich von dem Leitenden, bei dessen Abwesenheit von dem stellvertretenden Leitenden, geleert.

- Beschwerden von Sorgeberechtigten/ Eltern, können über die Sorgeberechtigten/ Elternvertretungen an die Kindertagesstätte herangetragen werden.
- Sorgeberechtigte/ Eltern haben grundsätzlich immer die Möglichkeit, sich mit einem Anliegen oder einer Beschwerde an pädagogische Fachkräfte oder den Leitenden zu wenden. Ggf. findet eine Terminvereinbarung statt.
- Für kurze Anfragen und Wünsche werden Tür- und Angelgespräche in der Bring- und Abholzeit als Kommunikationsmöglichkeit genutzt.
 - Bei einem dringenden Anliegen oder einer Beschwerde nehmen sich die pädagogischen Fachkräfte oder der Leitende nach Möglichkeit sofort Zeit für die Sorgeberechtigten/ Eltern. Ist dies nicht möglich, erhalten die Sorgeberechtigten/ Eltern zeitnah, möglichst noch am gleichen Tag, einen Gesprächstermin.
 - Wer eine Beschwerde entgegennimmt, informiert schnellstmöglich den Leitenden und ggf. die betroffene pädagogische Fachkraft.
 - Eine vorliegende Beschwerde wird als Tagesordnungspunkt in die nächste Teamsitzung aufgenommen und dort besprochen. Konnte direkt eine Lösung gefunden werden, wird diese den pädagogischen Fachkräften mitgeteilt. Es wird festgelegt, wer das weitere Gespräch mit den Sorgeberechtigten/ Eltern sucht: die pädagogische Fachkraft, der Leitende oder beide.
 - Nimmt die Beschwerdebearbeitung einen längeren Zeitraum in Anspruch, erhalten die Sorgeberechtigten/ Eltern Zwischeninformationen über deren Stand von der zuständigen pädagogischen Fachkraft.
 - Beschwerdegespräche finden grundsätzlich in einem geschützten Rahmen statt (Büro der Leitenden oder Besprechungsraum).
- Angemessener und offener Umgang mit Beschwerden:
 - die Mitarbeitenden wissen um die negativen Auswirkungen des unprofessionellen Umgangs mit Beschwerden
 - sie haben ihre eigene Haltung dazu reflektiert
 - die Haltung zu Beschwerden wird unter den Mitarbeitenden geklärt
 - die Mitarbeitenden sind sensibel für die Sichtweise der Sorgeberechtigten/ Eltern
 - ein standardisiertes Verfahren zum Umgang mit Beschwerden ist eingeführt
- Beschwerden können erfolgen:
 - im Rahmen des jährlichen Entwicklungsgesprächs
 - im Rahmen von Sorgeberechtigten-/ Elternabenden
 - Fragebogen zur Ermittlung der Zufriedenheit
 - Sitzungen der Elternvertretungen
 - jederzeit in Gesprächen
 - schriftlich
- Sorgeberechtigte/ Eltern und andere Kooperationspartner werden:
 - in Aufnahme- und Entwicklungsgesprächen mit der Beschwerdekultur der Kindertagesstätte bekannt gemacht
 - informiert, dass sie sich mit ihren Beschwerden an die Mitarbeitenden, die Leitenden sowie die Sorgeberechtigte/ Elternvertretungen wenden können
 - mit ihren Beschwerden ernst genommen

7.5.3 Vorgehensweise

Das Organigramm 7.4.3 kommt zum Einsatz.

Beschwerdeannahme

- Die pädagogischen Fachkräfte nehmen Beschwerden freundlich, sachlich und offen entgegen, fühlen sich verantwortlich, Lösungen zu finden und vermitteln dies auch den Sorgeberechtigten/ Eltern.
- Auszubildende und Hauswirtschaftskräfte nehmen keine Beschwerden entgegen, sondern verweisen an eine pädagogische Fachkraft oder an den Leitenden.
- Je nach Art der Beschwerde wird der Träger informiert und in den Prozess mit eingebunden.
- Kann bei einer Beschwerde gleich eine Lösung gefunden werden, so wird diese von der pädagogischen Fachkraft bzw. dem Leitenden sofort umgesetzt und ggf. die entsprechende Information an den Träger und das Team weitergegeben.
- Die pädagogischen Fachkräfte sichern den Sorgeberechtigten/ Eltern ein angemessenes Verfahren der Beschwerdebehandlung bzw. Fehlerbehebung zu: - Informationsweitergabe an den Leitenden.
- Bei Bedarf wird das Beschwerdeprotokoll ausgefüllt und an den Leitenden weitergegeben.
- Es findet eine Beschwerdebesprechung zur Qualitätssteigerung statt.
- Die Sichtweisen und Lösungsvorschläge von Sorgeberechtigten/ Eltern werden berücksichtigt und in den Bearbeitungsprozess einbezogen.
- Der Lösungsvorschlag wird mit den Sorgeberechtigten/ Eltern besprochen und schriftlich im Formular „Beschwerdeprotokoll“ festgehalten.
- Die pädagogische Fachkraft, die die Beschwerde entgegengenommen hat, oder ggf. der Leitende bleibt bis zum Ende der Beschwerdebearbeitung dafür verantwortlich, die Sorgeberechtigten/ Eltern über den aktuellen Stand zu informieren.

7.5.4 Dokumentation der Beschwerdebearbeitung

- einheitliches, übersichtliches Verfahren
- Qualitätskriterien für Beschwerden

Ergebnissicherung

- Die Beschwerde und das Ergebnis der Beschwerdebearbeitung werden im Formular „Beschwerdeprotokoll“ schriftlich festgehalten. Dadurch kann sichergestellt werden, dass Klarheit über getroffene Vereinbarungen besteht.
- Ist es nicht möglich, mit den Sorgeberechtigten/ Eltern eine einvernehmliche Lösung zu finden und entsprechende Vereinbarungen zu treffen, wird ein weiterer Gesprächstermin mit einem neutralen Vermittler, z. B. mit dem Träger, vereinbart, und ggf. weitere Informationen eingeholt.
- 2-3 Wochen nach der Beschwerdebearbeitung wird von den zuständigen pädagogischen Fachkräften oder ggf. von dem Leitenden bei den Sorgeberechtigten/ Eltern nachgefragt, ob sie mit der gemeinsam getroffenen Vereinbarung zufrieden sind.

7.5.5 Beteiligte

- alle Mitarbeitenden der Kindertagesstätten
- Träger
- Sorgeberechtigte/ Elternvertretungen
- Sorgeberechtigte/ Eltern
- Dritte

7.5.6 Qualitätskriterien

- im Fokus steht das Kindeswohl

- die Mitarbeitenden sind für den Umgang mit Beschwerden sensibilisiert
- der Umgang in der Kindertagesstätte ist achtsam und respektvoll
- der Ablauf der Beschwerdebearbeitung ist geregelt durch:
 - Beschwerdeformular
 - Verfahrensablauf (siehe Organigramm S. 29)
 - Lösungsmöglichkeiten

Die Überprüfung des Verfahrens findet regelmäßig statt.

8 Prävention

Die Gründe und Ursachen von Missbrauch, Gewalt, Übergriffen und Grenzverletzungen sind sehr vielfältig. Zuerst liegen diese in der handelnden Person. Weitere Ursachen können auch in Organisationsstrukturen, Kindertagesstätten Kulturen und Kommunikationsabläufen liegen, sowie in einer gesellschaftlichen Tabuisierung bestimmter Themen. Das Konzept zum Schutz vor Gewalt dient der Auseinandersetzung mit möglichen Gründen für Gewalt und Missbrauch und dem frühzeitigen Entgegensetzen von Maßnahmen.

8.1 Risiko- und Schutzfaktoren

8.1.1 Unser Verständnis

Es gibt verschiedene Risikofaktoren, die die Wahrscheinlichkeit von Entwicklungsstörungen begünstigen können. Um Risikofaktoren abzumildern, ist es wichtig diesen durch das Vorhandensein und Einbeziehen von Schutzfaktoren entgegenzuwirken. Ein genaues Hinschauen und ein sensibler Umgang aller Beteiligten im Kindertagesstätten Alltag ist unumgänglich für das Wohlbefinden der uns anvertrauten Kinder.

Wir unterscheiden:

- **Strukturelle Faktoren:** beinhalten vorhandene Strukturen und inwiefern diese für eine Gewaltprävention nützlich oder hinderlich sind
- **Personelle Faktoren:** umfassen zum Beispiel die Auswirkungen von personeller Besetzung, Kompetenzen und/ oder Qualifizierung der Mitarbeitenden bezüglich des Konzepts auf Schutz vor Gewalt
- **Räumliche Faktoren:** hierin enthalten sind alle örtlichen Gegebenheiten, wie zum Beispiel Rückzugsmöglichkeiten, Sanitärräume, Bewegungsräume, Außengelände, ...

8.1.2 Ziele

- Wir legen Wert darauf, dass sich alle Familien in unseren Kindertagesstätten angenommen fühlen.
- Die pädagogischen Fachkräfte bauen eine vertrauenswürdige und partnerschaftliche Bindungsebene zu den Familien auf.
- Alle pädagogischen Fachkräfte kennen Risiko- und Schutzfaktoren.
- Alle pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Verantwortung im Klaren und nehmen diese im Sinne der verfahrensauslösenden Anhaltspunkte des [§ 8a SGB VIII](#) wahr und handeln dementsprechend.
- Wir legen Wert auf die Förderung und Stärkung der Selbstwirksamkeit jedes einzelnen Kindes.

8.1.3 Standards

- Wir erwarten, dass alle Mitarbeitenden den Familien im Alltag aufgeschlossen, wertfrei und freundlich gegenüber treten.
- Wir, die pädagogischen Fachkräfte, nehmen regelmäßig an externen sowie internen Fortbildungen/ Weiterbildungen/ Schulungen teil.
- Wir ziehen eine Fachberatung/ insoweit erfahrene Fachkraft nach Bedarf hinzu.
- Wir führen einen regelmäßigen Austausch mit den Familien, um Risikofaktoren zu erschließen und eine gemeinsame positive Vorgehensweise zu erarbeiten.
- Wir motivieren und begleiten jedes einzelne Kind für seine Bedürfnisse einzustehen und zum Ausdruck zu bringen.
- Wir stellen Regeln auf, um Risikofaktoren zu minimieren, Kinder zu schützen und zu sensibilisieren.
- Wir stärken jedes Kind in seinem Selbstbild, ich bin gut so wie ich bin.

8.1.4 Risikoanalyse

Leitfragen hierzu befinden sich im Anhang.

8.2 Erziehungspartnerschaft

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet die Kindertagesstätten, mit den Sorgeberechtigten/ Eltern der Kinder zusammen zu arbeiten und sie an allen wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen ([§ 22, Abs. 3 SGB VIII](#)). Im Niedersächsischen Orientierungsplan wird die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Sorgeberechtigten/ Eltern konkretisiert und auf einen fachgerechten Austausch hingewiesen.

8.2.1 Unser Verständnis

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist ein Konzept für die Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften und Sorgeberechtigten/ Eltern. Sie betont die gemeinsame Verantwortung für die Erziehung und Bildung des Kindes. Grundlage der Partnerschaft sind Kommunikation und Dialog.

8.2.2 Unsere Ziele

- Wir sehen das Wohlergehen des Kindes als wichtigstes Ziel der Zusammenarbeit von Sorgeberechtigten/ Eltern und pädagogischen Fachkräften.
- Wir wollen gegenseitiges Vertrauen aufbauen, um unser Handeln aufeinander abzustimmen.
- Wir gestalten die Erziehungspartnerschaft als einen gemeinsamen Lernprozess.

8.2.3 Standards

- Wir arbeiten mit den Sorgeberechtigten/ Eltern als familienergänzende Einrichtung zusammen und beziehen sie in relevante Themen (z.B. Kinderrechte, partizipatorische Umgangsformen, demokratische Strukturen, Beschwerdeverfahren, interkulturelle Perspektiven, Sexualerziehung ...) ein.
- Wir sensibilisieren zu den Themen Machtmissbrauch und körperlicher/ sexualisierter Gewalt.
- Wir treten allen Sorgeberechtigten/ Eltern respektvoll und partnerschaftlich gegenüber.
- Wir gestalten unsere pädagogische Arbeit transparent, so dass alle Sorgeberechtigten/ Eltern zu jeder Zeit Kenntnis über aktuelle Projekte und Aktivitäten haben.

- Wir kommunizieren über Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Kinder und über die Methoden der Umsetzung.
- Wir schätzen die Sorgeberechtigten/ Eltern als Experten ihrer Kinder und nehmen die Bedürfnisse aller wahr und ernst.
- Wir sehen es als unsere Aufgabe, Besonderheiten der Kinder herauszufinden, um sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und zu fördern.
- Wir bieten allen Sorgeberechtigten/ Eltern mindestens einmal jährlich Entwicklungsgespräche an.
- Wir informieren in den Entwicklungsgesprächen über den Entwicklungsstand, tauschen uns in sensibler Herangehensweise zum Verhalten und ggf. über Auffälligkeiten oder Besonderheiten aus.
- Wir übermitteln fachlich und sachlich Informationen und verweisen ggf. an entsprechende Fachstellen unserer Netzwerkliste.
- Wir sprechen auf Wunsch mit Sorgeberechtigten/ Eltern über Erziehungsfragen.
- Wir bieten unverzüglich und kurzfristig einen Gesprächstermin bei akutem Gesprächsbedarf an.
- Wir beteiligen die Sorgeberechtigten/ Eltern im Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung, bevor und während wir uns Unterstützung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (InsoFa) gemäß [§ 8a SGB VIII](#) holen.
- Wir beziehen uns im Austausch zwischen Mitarbeitenden und Sorgeberechtigten/ Eltern immer auf die Stärken und Ressourcen der Kinder.
- Wir bieten regelmäßige Fort- und Weiterbildungen an.
- Wir legen Informationsmaterial zum Thema „Kinderschutz“ in den Kindertagesstätten aus.
- Wir geben den Sorgeberechtigten/ Eltern Auskunft über unser Konzept zum Schutz vor Gewalt und das einrichtungsspezifische sexualpädagogische Konzept, welche jederzeit eingesehen werden können.
- Wir bieten regelmäßige Elternabende an.

8.2.4 Regeln für die Bring- und Abholzeit

- Nur Sorgeberechtigte/ Eltern und eingetragene Personen sind abholberechtigt.
- Sorgerechtsveränderungen müssen schriftlich mitgeteilt werden.
- Bei Unsicherheiten überprüft die pädagogische Fachkraft die Identität der Abholperson und lässt sich ggf. einen Personalausweis zeigen.
- Bei Verdacht von Drogen- oder Alkoholmissbrauch, sowie bei offensichtlicher Gefahr oder Bedrohung für das Kind informieren die pädagogischen Fachkräfte, die jeweils Leitenden und es werden ggf. entsprechende Vorgehensweisen besprochen.
- Bei der Aufnahme eines Kindes sind zur Absicherung Notfalltelefonnummern der Familie in der Anmeldekartei einzutragen.
- Das Bringen und Abholen eines Kindes erfolgen immer durch einen persönlichen Kontakt mit den Mitarbeitenden.
- Das Abmelden der Kinder durch die Sorgeberechtigten/ Eltern (z.B. bei Krankheit) erfolgt über die KIKOM App.
- Wir achten auf die Privatsphäre eines Kindes.
- Konflikte unter den Kindern werden durch sie selbst, ggf. durch pädagogische Fachkräfte geklärt und nicht durch die Sorgeberechtigten/ Eltern.

8.3 Sexualerziehung

Jede Kindertagesstätte in der Samtgemeinde Velpke hat ein individuelles Sexualpädagogisches Konzept erstellt, in dem Weiteres zu erfahren ist. Bei Bedarf können die Reflexionsfragen im Anhang als Ergänzung dienen.

8.4 Umgang mit Gefühlen/ Bedürfnissen

8.4.1 Unser Verständnis

Für eine gesunde und positive Entwicklung des Kindes müssen die Grundbedürfnisse erfüllt werden. Es bedarf viel mehr, als nur das Kind wählen zu lassen was es anziehen oder essen möchte. Die Grundbedürfnisse umfassen verschiedene Ebenen des gesamten kindlichen Lebens. Anfang der 2000er Jahre haben sich T. Berry Brazelton und Stanley Greenspan (amerikanische Kinderärzte) mit den Bedürfnissen im Kindesalter befasst. Dabei haben sie neue entwicklungspsychologische Erkenntnisse erhalten und daraus 7 Grundbedürfnisse die „jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen“ entwickelt.

1. Bedürfnis nach sicheren, liebevollen Bindungen
2. Grundbedürfnis nach körperlichem Wohl und Sicherheit
3. Bedürfnis nach Individualität und persönlichen Erlebnissen
4. Grundbedürfnis nach entwicklungsorientierter Erziehung
5. Bedürfnis nach Struktur und Orientierung
6. Grundbedürfnis nach stabiler Gemeinschaft und Zugehörigkeit
7. Bedürfnis nach Zukunftssicherung

Kinder nehmen Gefühle wahr, erkennen sie und bringen diese zum Ausdruck. Sie benötigen eine gute Begleitung, einer oder mehrerer Bezugspersonen, um erste Schritte der Gefühlswelt zu erlernen sowie eigene Wünsche zu erkennen. Dies sind Voraussetzungen zur kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Um Kreativität, abstraktes Denken, moralische Werte und viele andere geistige Kompetenzen entwickeln zu können, ist es unabdingbar eigene Gefühle zu begreifen und zu kommunizieren.

8.4.2 Unsere Ziele

Alle pädagogischen Fachkräfte wissen um die Wichtigkeit der Grundbedürfnisse für das kindliche Wohl.

Alle Kindertagesstätten schaffen ein wertschätzendes Umfeld, sodass die Grundbedürfnisse jedes einzelnen Kindes entwicklungsabhängig begleitet, verstanden und reflektiert werden.

8.4.3 Standards

- In allen Kindertagesstätten arbeiten wir mit Bezugspersonen.
- Die Mitarbeitenden in allen Kindertagesstätten bieten dem Kind ein sicheres, stärkendes Umfeld.
- Wir schützen Kinder vor Misshandlungen jeglicher Art sowie körperlichen und seelischen Gefahren.
- Wir sehen und achten die Einzigartigkeit jedes einzelnen Kindes, geben Bestätigung und fördern individuelle Begabungen und Anlagen.
- Wir achten darauf, dass jedes Kind das Recht auf Mitbestimmung (Partizipation), Selbstwirksamkeit und Demokratie hat.
- Wir berücksichtigen die Entwicklungsprozesse und agieren angepasst.

- Um eine wertschätzende Erziehungspartnerschaft zu wahren, treten wir den Familien respektvoll entgegen, achten und berücksichtigen deren unterschiedliche Lebensformen (Herkunft/ Religion/...).
- Wir zeigen Kindern Grenzen, Regeln und Strukturen auf, um sich in der Welt zurecht zu finden (Kindertagesstätte als Schutzraum).
- Um die Resilienz der Kinder zu fördern, beachten wir die Faktoren: Emotionssteuerung, Impulskontrolle, Kausalanalyse, Optimismus, Selbstwirksamkeit, Zielorientierung und Empathie.

8.5 Schutz vor Diskriminierung

8.5.1 Unser Verständnis

Unter Diskriminierung verstehen wir, die ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von Menschen. Sie kann bewusst und unbewusst sowie direkt oder indirekt auftreten. Meist ist sie auf ein oder mehrere Merkmale des diskriminierten Menschen zurückzuführen. Häufige Merkmale sind z.B.: Herkunft, Religion, Geschlecht, Haut- oder Haarfarbe und andere.

8.5.2 Ziele

- In unseren Kindertagesstätten werden wir gleiche Chancen der freien/ selbstbestimmten Entwicklung eines gesunden Selbstbildes unabhängig von physischen, gesellschaftlichen, religiösen, kulturellen oder anderen Merkmalen ermöglichen.
- Um Ungleichheiten zu minimieren, werden wir uns der Vorurteile bewusst und leiten Maßnahmen zum Abbau ein.
- Wir stellen uns den Eigenheiten der Betroffenen und erarbeiten gemeinsam einen wertschätzenden Umgang.
- Wir kommunizieren, dass bewusste und direkte Diskriminierung nicht erwünscht ist.
- Unbewusste und indirekte Diskriminierung decken wir auf und sensibilisieren alle für einen angemessenen Umgang.
- In unseren Kindertagesstätten arbeiten wir an Chancengleichheit für alle.

8.5.3 Standards

- Wir prüfen und verändern ggf. wiederkehrend, das Handeln auf Diskriminierung.
- Wir sind unvoreingenommen anderen gegenüber. Wir leben und lehren Vielfalt als wertvolle Bereicherung.
- Die sachlich gerechtfertigte Form der Ungleichbehandlung setzen wir zur Verbesserung der Chancengleichheit im begründeten Fall ein.
- Wir unterstützen Betroffene indem wir uns solidarisieren, Ursachen berücksichtigen, Betroffene in Maßnahmen miteinbeziehen und Angebote aufzeigen.

8.6 Nähe und Distanz

8.6.1 Unser Verständnis

Nähe und Distanz spielen in der täglichen Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern in unseren Kindertagesstätten eine wichtige Rolle. Die Nähe – Distanz beschreibt ein emotionales, räumliches und soziales Verhältnis zwischen Menschen. Dabei vermittelt die emotionale Nähe Zugehörigkeit, Vertrauen, Sympathie, Akzeptanz und Mitgefühl. Wohingegen die Distanz das genaue Gegenteil definiert. Um dieses zu erreichen liegt ein Arbeitsschwerpunkt auf dem Beziehungs- und

Bindungsaufbau zwischen dem Kind und den pädagogischen Fachkräften sowie je nach Alter und Entwicklung zwischen den Kindern selbst. In jeder Interaktion zwischen einem Kind und einer pädagogischen Fachkraft entsteht Nähe – Distanz, der auf professionelle Weise entgegenzutreten ist. Die zu große Nähe zu einem Kind vergrößert zugleich die Distanz zu den anderen Kindern. Kein Kind soll sich zurückgesetzt, benachteiligt oder ungerecht behandelt fühlen. Kinder haben das Recht auf Kindeswohl. Unsere Aufgabe ist es, die Rechte aller uns anvertrauten Kinder im Blick zu haben und zu verwirklichen. Körperliche Berührungen sind durchaus zugelassen und manchmal zum Wohl eines Kindes erforderlich, z.B. beim Trösten über den Rücken streichen, Tränen trocknen und ja, auch auf den Schoß oder Arm nehmen, wenn gewünscht. Für eine professionelle Distanzeinhaltung sind jedoch manche Wünsche nicht erfüllbar z.B. Kind möchte der pädagogischen Fachkraft einen Kuss geben.

8.6.2 Ziele

- Das oberste Ziel ist es, in allen Bereichen des Alltags in der Kindertagesstätte professionelle Nähe und Distanz zu wahren.
- Jedes Kind soll sich in unseren Kindertagesstätten sicher und geborgen fühlen.
- Wir erwarten von unseren pädagogischen Fachkräften eine professionelle Haltung. Sie nehmen die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder wahr und passen ihre eigene Handlung daran an.
- Alle pädagogischen Fachkräfte wissen um das Recht jedes Kindes auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. In Dienstbesprechungen, Studientage ...werden pädagogische Fachkräfte auf Nähe – Distanz fortgebildet und erhalten somit wichtige Informationen zur Einhaltung und Umsetzung.

8.6.3 Standards

- Wir wahren eine professionelle Nähe und Distanz im Berufsalltag, sowie bei Kontakten zu Familien im privaten Bereich.
- Wir bieten den Kindern bei Bedarf emotionale und körperliche Zuwendung an, das Bedürfnis nach Nähe geht immer vom Kind aus. Wir akzeptieren die Entscheidung jedes Kindes, ob und von wem es das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annimmt. Wir orientieren uns am jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit des einzelnen Kindes. Wir treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber. Wir achten die Signale der Kinder durch Körpersprache und verbale Äußerungen.
- Wir haben eine professionelle Haltung gegenüber jedem Kind, das ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit hat.
- Wir fördern das „Nein-Sagen-Dürfen“.
- Wir beschimpfen kein Kind oder stellen es bloß.
- Wir achten die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder. Verbaler Kontakt als auch Körperkontakt sind immer mit Respekt und Achtsamkeit gegenüber den Grenzen der Kinder zu gestalten.
- Wir nehmen die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder wahr und unsere eigene Haltung wird daran angepasst.
- Die Kinder werden unterstützt, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir beachten die Bedürfnisse der Kinder beim Kuscheln und Trösten und bewahren aber auch unsere Grenzen (Grenzen setzen/ Tabu Zonen). Ein achtsamer Umgang innerhalb der Beziehungsebene ist erforderlich. Einnehmendes, übergriffiges Kuscheln der pädagogischen Fachkräfte ist verboten. Wir fragen vorab die Kinder.

- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten und beim Kuschneln/ Trösten. Die Verantwortung des Verhältnisses von Nähe und Distanz liegt bei den pädagogischen Fachkräften.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche. Wir verdeutlichen den Kindern gegenüber unsere Grenzen, z.B. kein Berühren im Brustbereich oder den alleinigen Toilettengang.
- Die professionelle Distanz ist dann gefährdet, wenn durch die Nähe zum Kind primär die Bedürfnisse der pädagogischen Fachkraft befriedigt werden.
- Wir erklären den Kindern, Fremden gegenüber Distanz zu wahren.

Sprache

Unser Verständnis

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse der betreuten Kinder und Sorgeberechtigten/ Eltern angepassten Umgang geprägt sein.

Standards

- In unseren Kindertagesstätten verwenden wir keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen. Wir schreiten sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf einen angemessenen wertschätzenden Sprachgebrauch.
- Die Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen. Wir verwenden grundsätzlich keine Kose- oder Spitznamen.
- Die Geschlechtsteile werden durch die Fachkräfte anatomisch korrekt benannt. Die Kindertagesstätten haben sich auf folgende Begriffe geeinigt: Penis, Hoden und Scheide. Es gibt keine Tabu-Themen.
- Kommen von Seiten der Kinder Fragen zur Sexualität auf, werden diese sachlich und entwicklungsgemäß beantwortet und die Sorgeberechtigten/ Eltern informiert. (Sexualpädagogisches Konzept der jeweiligen Kindertagesstätte)
- Abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden nicht geduldet. Es herrscht ein wertschätzender Umgangston in unseren Kindertagesstätten. Mimik und Gestik sind nicht abwertend oder ausgrenzend gegenüber Anderen.

Küssen von Kindern

Unser Verständnis

Das Küssen ist ein Zeichen von Liebe und Verbundenheit.

Standards

- Wir pädagogischen Fachkräfte küssen die Kinder nicht, wir kommunizieren gegenüber den Kindern, dass wir nicht geküsst werden möchten und treffen geeignete Maßnahmen, um einen Kuss zu verhindern. Lässt sich dies nicht vermeiden, muss klar sichtbar sein, dass der Kuss ausschließlich vom Kind ausgegangen ist. Abweichungen werden im Team besprochen.
- Alle Handlungen mit sexuellem Charakter (Berühren von Brust, Po und Genitalien), egal, ob von Erwachsenen zum Kind oder auch vom Kind zum Erwachsenen sind verboten und zu unterbinden. Werden wir von Kindern in dieser Weise berührt, werden wir die Kinder behutsam auf einen angemessenen Umgang hinweisen.

Randzeitbetreuung

Unser Verständnis

Die Randzeitbetreuung ist ein gruppenübergreifendes Angebot (7.00-8.00 Uhr/ 16.00-17.00 Uhr- je nach Kindertagesstätte), welches nach dem [NKiTaG](#) abgedeckt wird.

Standards

- Bei Personalausfällen kann es vorkommen, dass wir die Kinder nicht annehmen können. Sorgeberechtigte/ Eltern müssen so lange vor Ort bleiben, bis eine zweite pädagogische Fachkraft anwesend ist.

Fiebmessen/ Anzeichen anderer Krankheitssymptome

Unser Verständnis

Bei Unwohlsein eines Kindes wird zum Eigenschutz und zum Schutz anderer Kinder sowie Mitarbeitenden die Körpertemperatur gemessen.

Hausregeln: Kranke Kinder

Kranke Kinder dürfen eine Kita nicht besuchen – sie gehören nach Hause.
Dies gilt selbstverständlich auch für unsere Einrichtung.



Bei einer Körpertemperatur von >38°C werden Sorgeberechtigte/ Eltern informiert und eine Abholung ist unausweichlich.

Bei Krankheitssymptomen wie z.B. Durchfall, Erbrechen, Körpertemperatur ab 38°C richten wir uns nach der DGUV Empfehlung (48 Stunden-Regel).

Bei Kindern, die den Anschein erwecken, den Tag aufgrund der physischen oder psychischen Verfassung trotz der Begleitung pädagogischer Fachkräfte nicht bewältigen zu können, werden Sorgeberechtigte/ Eltern informiert.

Zudem gilt das Infektionsschutzgesetz.

Baden

Unser Verständnis

Während der Sommerzeit und/ oder pädagogischer Angebote stellen wir den Kindern das Element Wasser zur Verfügung.

Standards

Beim Planschen und Baden im Außengelände tragen die Kinder Badebekleidung oder Badewindeln. Besteht die Notwendigkeit der Entkleidung eines Kindes in der Öffentlichkeit, sorgen die pädagogischen Fachkräfte für ausreichenden Sichtschutz. Bei Bedarf duschen die Kinder im Haus.

Körpererkundungsspiele

Unser Verständnis

Körpererkundungsspiele sind ein wichtiger Teil der kindlichen Entwicklung.

Standards

- In jeder Kindertagesstätte liegt ein eigenständiges sexualpädagogisches Konzept vor, in denen Regeln erläutert werden.
- Alle pädagogischen Fachkräfte sind mit den Inhalten vertraut und achten auf dessen Umsetzung.

Umgang mit externen Personen

Unser Verständnis

Anfallende Arbeiten durch externe Handwerker, Lieferanten, Ehrenamtliche und externe Fachkräfte sind im laufenden Betrieb unausweichlich.

Standards

- Wir haben uns auf Verhaltensregeln mit betriebsfremden Personen geeinigt. Externe Personen haben sich in der Kindertagesstätte (im Büro bzw. bei nicht Besetzung des Büros bei Mitarbeitenden) anzumelden. Handwerker, Lieferanten etc. werden zu ihrem Arbeitsfeld begleitet. Bei Beendigung der Tätigkeit ist eine Abmeldung erforderlich.
- Mitarbeitende, die externe Personen in Empfang nehmen, informieren den Leitenden/ stellvertretenden Leitenden unverzüglich.

Umgang mit schwer einsehbaren Räumen und Ecken

Unser Verständnis

Um die größtmöglichen Entwicklungsschritte zu erzielen, ist es wichtig, dass Kinder das Recht auf unbeobachtetes Spiel und Rückzugsmöglichkeiten erhalten.

Standards

- Räume, in denen sich Kinder allein aufhalten, überprüfen die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig. Das Gleiche gilt für schwer einsehbare Bereiche im Haus und im Außengelände.

Babysitter/ private Kontakte

Unser Verständnis

Private Kontakte lassen sich nicht vermeiden.

Standards

- Alle Mitarbeitenden mit privaten Kontakten zu Familien, die sich beruflich überschneiden, wahren stets eine professionelle Nähe/ Distanz, welche hier im Konzept zum Schutz vor Gewalt festgeschrieben ist.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind über mögliche Risiken und Auswirkungen dieser privaten Kontakte informiert.

Eingewöhnung/ Übergabesituationen, Konflikt- und Gefährdungssituationen

Unser Verständnis

Besondere Situationen benötigen individuelle Handlungen, die wir gegenüber den Sorgeberechtigten/ Eltern transparent gestalten.

Standards

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird nach Möglichkeit eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.
- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder wertschätzend aus für sie stressigen Situationen, aus der Konfliktsituation, zu nehmen.

Ausruhen/ Entspannen/ Schlafen

Unser Verständnis

Wir ermöglichen allen Kindern innerhalb einer Mittagsruhe, ihren Bedürfnissen entsprechend, neue Kraft für den Nachmittag zu sammeln.

Standards

- Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen. Ein regelmäßiger Austausch mit den Sorgeberechtigten/ Eltern findet statt und bei Problemen wird nach individuellen/ akzeptablen Lösungswegen geschaut.
- Der Raum ist jederzeit für alle Mitarbeitenden zugänglich.
- Jedes Krippenkind hat grundsätzlich seinen eigenen Schlafplatz.
- Jedes Kind entscheidet ob es einen Schlafanzug anziehen möchte.

- In der Regel suchen sich die Kinder zur Begleitung die pädagogische Fachkraft selbst aus.

Wickelsituation

Unser Verständnis

Unsere Arbeit umfasst auch den Aspekt der Pflege. Dabei ist uns eine behutsame körperliche Versorgung und Kommunikation mit dem Kind wichtig.

Standards

- Wir vermitteln den Kindern einen positiven Umgang mit dem eigenen Körper und der damit verbundenen Grundhygiene.
- Wir schützen den Wickel- und Toilettenbereich vor fremden Blicken. Die Mitarbeitenden müssen in diesem Bereich den Überblick bewahren, um die Kinder vor Grenzverletzungen durch andere Kinder, Sorgeberechtigten/ Eltern, externen Personen ... zu schützen.
- Wir führen neue Mitarbeitende sowie Praktikanten erst nach Absprache und einer gewissen Einarbeitungszeit an das Wickeln heran und das unter Aufsicht einer erfahrenen Mitarbeitenden.
- Wir sorgen dafür das jedes Kind möglichst einzeln im geschützten Wickelbereich gewickelt wird.
- Wir begleiten den Wickelvorgang sprachlich.
- Wir achten darauf das während des Wickelns „Fremde“ keinen Zugang haben.
- Wir sorgen dafür, dass Kinder, die eingenässt haben, von einem Mitarbeitenden möglichst in einem geschützten Raum umgezogen werden.
- Wir achten darauf das jedes Kind seine eigene Wechselkleidung mitbringt.
- Wir wickeln bedarfsorientiert.

Sauberkeitserziehung/ Toilettengang

Verständnis

Uns sind eine behutsame körperliche Versorgung und Kommunikation mit dem Kind wichtig.

Standards

- Wir unterstützen in Kooperation mit den Sorgeberechtigten/ Eltern die Sauberkeitserziehung ihrer Kinder.
- Wir weisen die Sorgeberechtigten/ Eltern darauf hin, dass genügend eigene Wechselkleidung für das Sauberwerden vorhanden ist.
- Wir schützen die Intimsphäre der Kinder.
- Wir lassen jedes Kind sein eigenes Tempo bestimmen.
- Wir begleiten die Kinder zum WC bei Bedarf und Bedürfnis.
- Wir haben den Toilettengang der Kinder im Blick.
- Wir lassen die Kinder bei der Kleiderwahl mitentscheiden.
- Wir verpacken unsaubere Kleidung diskret und sie wird dann mit nach Hause gegeben.
- Wir besprechen die Toilettenregeln regelmäßig mit den Kindern.
- Wir sorgen dafür, dass die Toilettenkabinen von den Kindern einzeln benutzt werden.
- Wir ermutigen die Kinder sich nach dem Toilettengang selbst zu säubern. Bei Bedarf ist Unterstützung beim Säubern durch Mitarbeitende erforderlich.
- Wir lassen in der Regel die äußere Waschräumtür offen.

Sonnenschutz

Unser Verständnis

Das Schützen vor der Sonne ist ein Bestandteil unseres Gesundheitsschutzes.

Standards

- Wir achten darauf, dass die Kinder Sonnenhüte oder Caps tragen, um den Kopf und die Ohren zu schützen. Die Sorgeberechtigten/ Eltern sind aufgefordert für ihr Kind einen Sonnenhut mitzubringen.
- Für den Körper bieten sich lange Kleidungsstücke und spezielle UV-Schutzkleidung an.
- Sonnencreme mit einem hohen Lichtschutzfaktor wird aufgetragen, um die Haut vor den schädlichen UV-Strahlen zu schützen.
- Die Kinder kommen morgens eingecremt in die Kindertagesstätte. Ein Nachcremen erfolgt am Nachmittag.
- Wir achten darauf, dass Kinder bei hohen Temperaturen ausreichend vor der direkten Sonne geschützt werden.

Essen und Trinken

Unser Verständnis

Essen und Trinken werden in einem ausgewogenen Rahmen in allen Kindertagesstätten angeboten. Die Kinder erleben einen gesunden, bewussten und achtsamen Umgang mit dem eigenen Körper.

Standards

- Kein Kind wird gezwungen sein Essen zu essen/ zu probieren/ auf zu essen.
- Die Kinder entscheiden selbst die Reihenfolge der angebotenen Nahrungsmittel, welche sie essen möchten. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder nach deren Bedürfnissen.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind Vorbild für das Lernen einer Esskultur.
- Der Verzehr von Süßigkeiten wird individuell in den einzelnen Kindertagesstätten geregelt.
- Den Kindern stehen immer ausreichend Getränke zur Verfügung. Diese sind für die Kinder frei zugänglich.
- Kulturelle, allergiebedingte ... Besonderheiten werden berücksichtigt.

Umgang mit Geschenken

Unser Verständnis

Es besteht die Gefahr, dass durch Geschenke eine emotionale Abhängigkeit entstehen kann.

Standards

- Geschenke und Bevorzugungen von unseren pädagogischen Fachkräften an die Kinder oder Sorgeberechtigten/ Eltern sind nicht erlaubt.
- Zuwendungen und Geschenke sind nur im Zusammenhang mit konkreten Aktionen erlaubt und müssen transparent gemacht werden (z.B. Abschluss der Vorschulkinder, Geburtstag).
- Wenn Geschenke angenommen werden, ist dies anzuzeigen. Ein Geschenk darf einen Wert von 10,- Euro nicht überschreiten. Geldgeschenke werden nicht entgegengenommen. Siehe

Allgemeine Arbeitsbedingungen nach dem [TVÖD](#) und zur Verpflichtung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

- Offizielle Spenden werden über die Samtgemeinde Velpke abgewickelt.

Quelle: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern (Jörg Maywald) Herder Verlag

8.7 Fehlerkultur

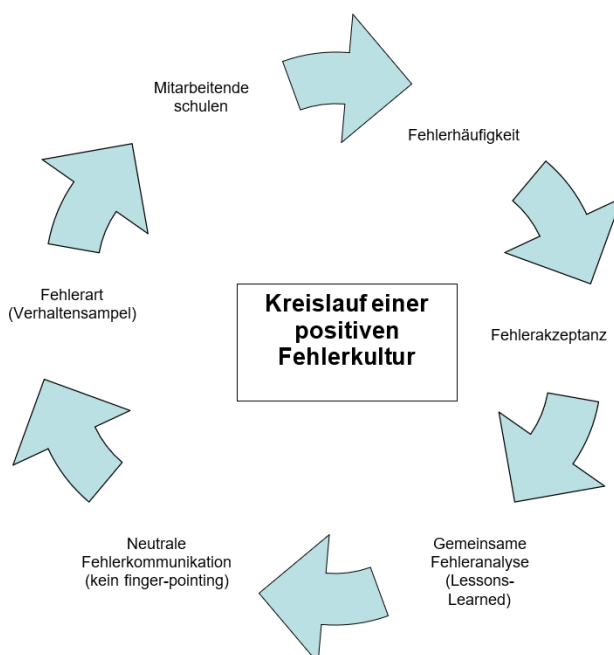
8.7.1 Unser Verständnis

Wir schaffen in unseren Kindertagesstätten ein positives Umfeld für Fehlerkultur. In dem alle Mitarbeitenden lernen können, wie sie Fehler in einer sicheren und schöpferischen Umgebung begehen dürfen. Alle haben die Möglichkeit, sich in ihrem Handeln vielfältig auszuprobieren, um zu lernen, mit Erfolg und Misserfolg umzugehen. Unsere Atmosphäre ist von Empathie, Toleranz, Transparenz, Ehrlichkeit und Geduld geprägt. Fehler sehen wir als Chance. Sie helfen uns, den Alltag optimal zu gestalten, die Handlungskompetenzen und unsere Empathie zu erweitern.

Fehlerkultur kann nur durch eine klare, respektvolle und einfühlsame Kommunikation gelingen.

Wir leben eine offene, konstruktive und positive Fehlerkultur in unseren Kindertagesstätten.

- Fehler sprechen wir offen an und bearbeiten diese professionell (Fehler werden reflektiert).
- Wir bearbeiten Fehler im Team.
- Führungskräfte, Mitarbeitende, Kinder und Eltern gehen gleichermaßen offen mit Fehlern um.
- Wir erfassen „Beinahe Unfälle“ (definiert der Arbeitsschützer als Unfälle, bei denen niemand zu Schaden kam, aber auch unsichere Zustände oder Verhaltensweisen, also zum Beispiel ein offener Kanaldeckel, in den niemand gefallen ist) und werten diese aus. Daraus leiten wir Präventionsmaßnahmen ab und setzen diese um.
- Wir sehen Fehler als Chance für Veränderung.
- Wir nutzen Erfahrungen aus der Bearbeitung von Fehlern in der pädagogischen Praxis.
- Wir betrachten Fehlermeldungen nicht als „Petzen“.
- Wir verzichten auf „finger pointing“ („Mit dem Finger auf andere zeigen“. Im Sinne einer subjektiven Schuldzuweisung. Es gilt: Objektive Fehleranalyse vor subjektiver Schuldzuweisung.)



Eine Verhaltensampel (Anhang) wurde von uns erarbeitet. Natürlich gilt dort auch jedes Verhalten außerhalb der Legalitätsgrenze (= alles, was unter gesetzlicher Strafe steht). Außerdem geht es um das „Bewusste Nichtreagieren“ in Situationen und das „Bewusste Wegsehen“ bei Fehlverhalten von Mitarbeitenden.

8.7.2 Ziele

Maßgebliches Ziel der Fehlerkultur ist Irrtümer und Zuwiderhandlungen möglichst frühzeitig zu entdecken, zur Sprache zu bringen und deren Ursachen ausfindig zu machen, um die negativen Folgen gering zu halten.

Wir möchten auch die kleinen und „versteckten“, oft nicht gewollten Grenzüberschreitungen, die im Alltagshandeln passieren vermeiden und nicht unbeachtet lassen.

Hierbei geht es nicht um Schuldzuweisungen oder das Ahnden von Fehlverhalten.

Es geht vielmehr darum, sich in einem Klima der Offenheit in den Kindertagesstätten über die Wahrnehmung der eigenen Grenzen und der, der Kinder auszutauschen. Das eigene Handeln ist zu reflektieren, um künftiges Fehlverhalten zu verhindern.

Um ein gesundes, gutes und ehrliches Miteinander im Umgang im Team zu erzielen, braucht es diese Voraussetzungen der positiven Fehlerkultur.

Fehlverhalten bei „Beinahe Unfällen“

Die Unfallkasse empfiehlt einen „Beinahe Unfall“ zu dokumentieren.

Nähere Informationen sind einsehbar im Anhang unter „Kultur eines professionellen Umgangs mit Fehlverhalten in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Velpke“.

8.7.3 Standards

- Die pädagogischen Fachkräfte müssen in anspruchsvollen Situationen angemessen, flexibel und konsequent reagieren. Dazu ermutigen wir sie, Handlungsweisen, Handlungsmuster und Sprache im Alltag der Kindertagesstätten zu reflektieren, um eine offene Gesprächskultur zu führen.
- Wir schaffen eine vertrauensvolle, tragfähige Arbeitsbeziehung.
- Wir setzen zeitliche Ressourcen frei, um menschliches Miteinander zu ermöglichen, auftretende Konflikte werden durch konstruktives Feedback und gewaltfreie Kommunikation gelöst.
- Wir erhalten die Beziehungskontinuität, um den Kindern zu einer gesunden Entwicklung zu verhelfen.
- Wir arbeiten nach dem in unseren Kindertagesstätten vorhandenen sexualpädagogischen Konzept, welches ständig reflektiert und weiterentwickelt wird.
- Der Umgang mit Fehlern und Beschwerden ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und ist im Prozess beschrieben. Klare Regeln und Zuständigkeiten sind darin dargestellt.
- Wir setzen die Bedürfnisse der Kinder in den Vordergrund.
- Wir lassen unsere persönliche Stimmungslage nicht vor und am Kind aus.
- Konsequenzen müssen nachvollziehbar und begründet sein, ein Machtmissbrauch ist zu unterlassen.
- Sollte es zu Straftaten kommen, werden wir sie unverzüglich melden und ahnden.

- Sensibel aufeinander zu achten ist nicht nur im Team und mit den Kindern, sondern auch bei der Erziehungspartnerschaft, eine wichtige Voraussetzung.
- Weiterbildungen und Fortbildungen, sowie ein Netzwerk von externen Hilfesystemen in Bezug auf Sorgeberechtigten/ Elterngespräche und Kinderschutz stehen den pädagogischen Fachkräften regelmäßig zur Verfügung und geben ihnen die nötige Sicherheit.
- Wir beobachten und dokumentieren die Entwicklung der Kinder. In Verdachtsfällen beziehen wir sofort die Risikoeinschätzungsbogen (Anlage) und die insoweit erfahrene Fachkraft ein.
- In unserer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten/ Eltern beziehen wir alle denkbaren Ressourcen ein und erarbeiten gemeinsame Ziele.
- Zu jedem Tun/ Fall gehört ein Protokoll, eine Überprüfung der Ziele und evtl. eine neue Zielsetzung.
- In Dienstbesprechungen und Fallbesprechungen diskutieren die pädagogischen Fachkräfte die Ergebnisse der Gefährdungseinschätzung und kommen gemeinsam zu einer Lösungsfindung (Lessons-Learned).

8.8 Gesundheit und Sicherheit

Eine wichtige Maßnahme zur Prävention ist die Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit in unseren Kindertagesstätten. Dazu orientieren wir uns an den gesetzmäßigen Vorgaben des DGUV.

8.8.1 Unser Verständnis

Für uns setzt Gesundheitsförderung im Alltag an: Sie berücksichtigt Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Kindertagesstätten und vermittelt ein positives Konzept von Gesundheit. Der Begriff Sicherheit ist sehr vielfältig. Er umfasst Themen wie Beschaffenheit von Spielzeug, Unfallprophylaxe, Bepflanzung

8.8.2 Ziel

In den Kindertagesstätten schaffen wir eine gesunde und sichere Lebenswelt. Wir bieten gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen, in denen sich Kinder zu gesunden und starken Persönlichkeiten entwickeln sowie Mitarbeitende entfalten können.

Wir achten auf ausreichenden Impfschutz, Erste Hilfe Maßnahmen, gesunde Ernährung, Sonnenschutz, Hygiene und Gesundheitsförderung.

8.8.3 Standards

- Wir führen jährlich stattfindende Belehrungen, Arbeitsanweisungen und Dienstanweisungen (mit Unterschrift) zu Themen wie: Sicherheit am Arbeitsplatz, Sicherheit im Außengelände und Haus (Checklisten, elektrische Geräte, Brandschutz und Verkehrserziehung, Regeln in der Kita, Rutschen, Stolpern, Stürzen und Kippen, Unfälle) durch.
- Wir beauftragen externe und interne Überprüfungen des Außengeländes, des Hauses und der elektrischen Geräte.
- Wir überprüfen bei Neuanschaffung das Spielzeug auf GS oder CE Prüfsiegel.
- Wir beobachten und dokumentieren regelmäßig den Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir führen mindestens 1x jährlich Entwicklungsgespräche mit Sorgeberechtigten/ Eltern durch.
- Wir nutzen im Bedarfsfall die Risikoeinschätzungsbogen und unsere externe Netzwerkliste.
- In Dienstbesprechungen üben wir uns regelmäßig im Reflektieren (Verhaltenskodex).

- Wir dokumentieren Unfälle, ggf. werden Unfallanzeigen über den Träger an den GUV weitergeleitet.

9 Handlungspläne (Verfahrensabläufe)

9.1 Grenzverletzungen innerhalb der Einrichtung

9.1.1 Grenzverletzungen von Kindern untereinander

- Zum Alltag der Kinder in den Kindertagesstätten gehören gemeinsame Nähe, als auch konfliktbehaftete Situationen, in denen sie sich gegen andere behaupten und durchsetzen müssen. Persönliche Grenzen können missachtet oder überschritten werden. Dies geschieht nicht immer bewusst und mit Absicht.
- Dem Verhalten können verschiedene Ursachen zugrunde liegen. Es kann Ausdruck einer Distanzlosigkeit oder eines mangelnden körperachtenden Respekts sein oder auf eigene Grenzverletzungserfahrungen und Gewalterfahrungen hinweisen. Es kann sich ebenso, um nur das „Ausprobieren“ von Regelüberschreitungen handeln oder eigene Entwicklungsschritte und Entwicklungskrisen verdeutlichen.
- Bei Körpererkundungsspielen kann es zu Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern kommen. In der Regel ist dies keine Absicht. Häufig bemerken die Kinder dies schnell und unterbrechen ihr übergriffiges, grenzverletzendes Handeln.
- In einigen Situationen benötigen sie dabei die Unterstützung der pädagogischen Fachkraft. Wir sprechen von sexuellen Übergriffen, wenn Grenzverletzungen mit Absicht, gezielt und/ oder wiederholt stattfinden.
- Es kommt zu massiven Grenzverletzungen, z.B. wenn andere Kinder gezielt zu sexuellen Handlungen überredet oder verführt, mit Drohungen oder körperlicher Gewalt gezwungen oder gezielt an den Genitalien verletzt werden.

Beispiele zu Übergriffs Handlungen unter Kindern:

- sexualisierte Sprache, Beleidigungen
- unerwünschtes Zeigen von eigenen Geschlechtsteilen
- auffordern zum Angucken oder Anfassen
- Zwangsküssen
- orale, anale, vaginale Penetration anderer Kinder mit Gegenständen
- Ob diese Verhaltensweisen Grenzverletzungen darstellen, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch davon wie das betroffene Kind dies erlebt.
- Hier haben die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder eine große Bedeutung.
- Große Aufmerksamkeit ist von den pädagogischen Fachkräften gefordert.
- Um das betroffene Kind zu schützen und dem übergriffigen Kind die Grenzen aufzuzeigen, bedürfen sexuelle Übergriffe immer das Einschreiten der pädagogischen Fachkräfte.
- Sexuelle Übergriffe beginnen schon bei sexualisierten Beleidigungen.
- Kriterien für sexuelle Übergriffe unter Kindern sind Unfreiwilligkeit und Machtgefälle, die in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten können:
 - Altersunterschied
 - körperliche Kraft
 - Intelligenz
 - Geschlecht
 - Position in der Gruppe
 - sozialer Status
 - kulturelle, nationale oder religiöse Hintergründe

- traditionelle Geschlechterrollen

Bei einem sexuellen Übergriff wird das betroffene Kind entweder überredet, bedrängt oder gezwungen, Handlungen vorzunehmen oder geschehen zu lassen. Das betroffene Kind braucht Schutz. Das übergriffige Kind braucht eine notwendige Grenzsetzung, sodass dieses Verhalten unterbunden wird und Konsequenzen je nach Intensität des sexuellen Übergriffes erfolgen, die eine Wiederholung oder Fortsetzung verhindern. Bedeutend ist das Angebot an Handlungsalternativen, damit ein Kind andere, nicht grenzverletzende Verhaltensmuster erlernen kann. Das übergriffige Kind ist nicht als Täter anzusehen, da kein strafrechtlich relevantes Verhalten, sondern eine kindliche Grenzverletzung vorliegt.

Wir gehen achtsam in Situationen von sexuellen Übergriffen um:

- Das Gespräch mit dem betroffenen Kind hat Priorität.
- Wir schenken ihm emotionale Zuwendung.

Konkrete Fragen/ Aussagen könnten sein:

- Wie geht es dir?
- Erzählst du mir bitte, was passiert ist?
- Ich bin froh darüber, dass du dich mir anvertraut hast.
- Du bist nicht verantwortlich für das, was das andere Kind mit dir gemacht hat.
- Das Kind durfte das (konkret benennen!) nicht tun, es hat deine Grenzen verletzt.
- Wir Erwachsenen werden überlegen, welche Konsequenzen dieses Verhalten haben wird.
- Wir werden alles versuchen, dass so etwas nicht mehr vorkommt.
- Was kann ich für dich tun?
- Wir schützen dich.
- Brauchst du andere Unterstützung von uns?

In einer ruhigen Atmosphäre geht es um Aufmerksamkeit, Trost, Schutz und Stärkung. Wir vermitteln keine Schuldgefühle und wir zeigen Parteilichkeit („Das Kind hat recht. Ich glaube ihm.“). Da Kinder emotional sehr unterschiedlich auf einen sexuellen Übergriff reagieren (traurig, verletzt, beschämt, wütend ...), orientieren wir uns im Umgang mit dem Kind an seinen individuellen Bedürfnissen.

Das Opfergefühl wird dem betroffenen Kind durch wertschätzende und einfühlsame Haltung genommen und dem übergriffigen Kind das Machtgefühl nicht zugesprochen. Bei Unsicherheiten holen wir uns fachliche Unterstützung, um ein „auffälliges“ Verhalten von altersangemessenen Aktivitäten zu unterscheiden. Dazu stehen uns unterschiedliche Beratungsstellen sowie die im Kinderschutz tätige insoweit erfahrende Fachkraft zur Verfügung.

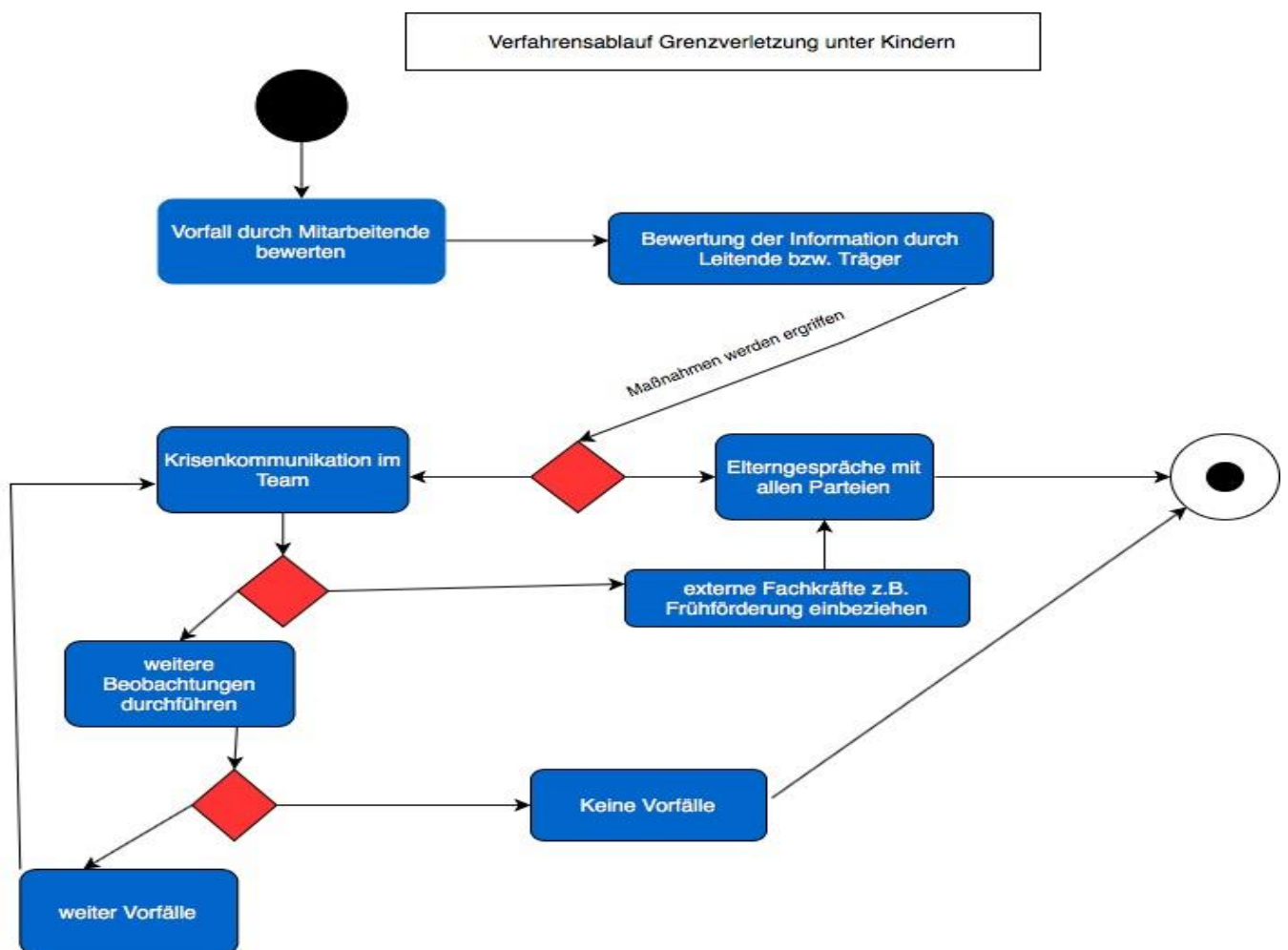
Im nächsten Schritt werden die Sorgeberechtigten/ Eltern der betroffenen Kinder informiert. Eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft und damit verbundene Gespräche mit den Sorgeberechtigten/ Eltern sind bedeutend, um Ursachen des Verhaltens abzuklären und in Abstimmung mit ihnen weitere Unterstützung anzuregen.

Innerhalb der Kindertagesstätte kann es neben einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende auch zu übergriffigem Verhalten unter Kindern kommen. Kommt es dazu, muss pädagogisch interveniert werden. Die Priorität der Aufmerksamkeit geht zuerst auf das betroffene Kind, welches den sofortigen Schutz, Trost, Zuwendung und die Versicherung braucht, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat.

Auf Seiten des übergriffigen Kindes sind der pädagogische Umgang mit dem Verhalten, der Schutz des betroffenen Kindes und die sensible und wirksame Einflussnahme auf das übergriffige Kind besonders wichtig. Hierbei kann Beratung und Begleitung fachlicher Beratungsstellen notwendig werden.

Notwendige Maßnahmen werden von den pädagogischen Fachkräften, nicht von den Sorgeberechtigten/ Eltern entschieden und haben zum Ziel, das Verhalten des übergriffigen Kindes durch Einsicht und Einschränkungen zu verändern, nicht durch Strafe. Die Maßnahmen sind befristet und werden konsequent durchgeführt, kontrolliert und wahren die Würde des Kindes. Transparenz ist für den Umgang mit Sorgeberechtigten/ Eltern der beteiligten bzw. der betroffenen Kinder von großer Bedeutung.

Wiederholtes oder gezieltes übergriffiges Verhalten von Kindern im Vorschulalter kann ein Hinweis auf eine mögliche akute Gefährdung des Kindeswohls entsprechend [SGB VIII § 8a](#) sein und ist mit der insofern erfahrenen Fachkraft und den entsprechenden Fachstellen zu beraten.



9.1.2 Grenzverletzungen von Erwachsenen an Kinder

Bei Wahrnehmung und Bekanntwerden von Anhaltspunkten für die Gefährdung eines von uns betreuten Kindes durch Mitarbeitende sollte zunächst im Rahmen der gelebten Fehlerkultur in

unseren Kindertagesstätten eine kollegiale Rücksprache/ Reflexion, unter Einbeziehung des Leitenden und ggf. des Trägers, vorgenommen werden.

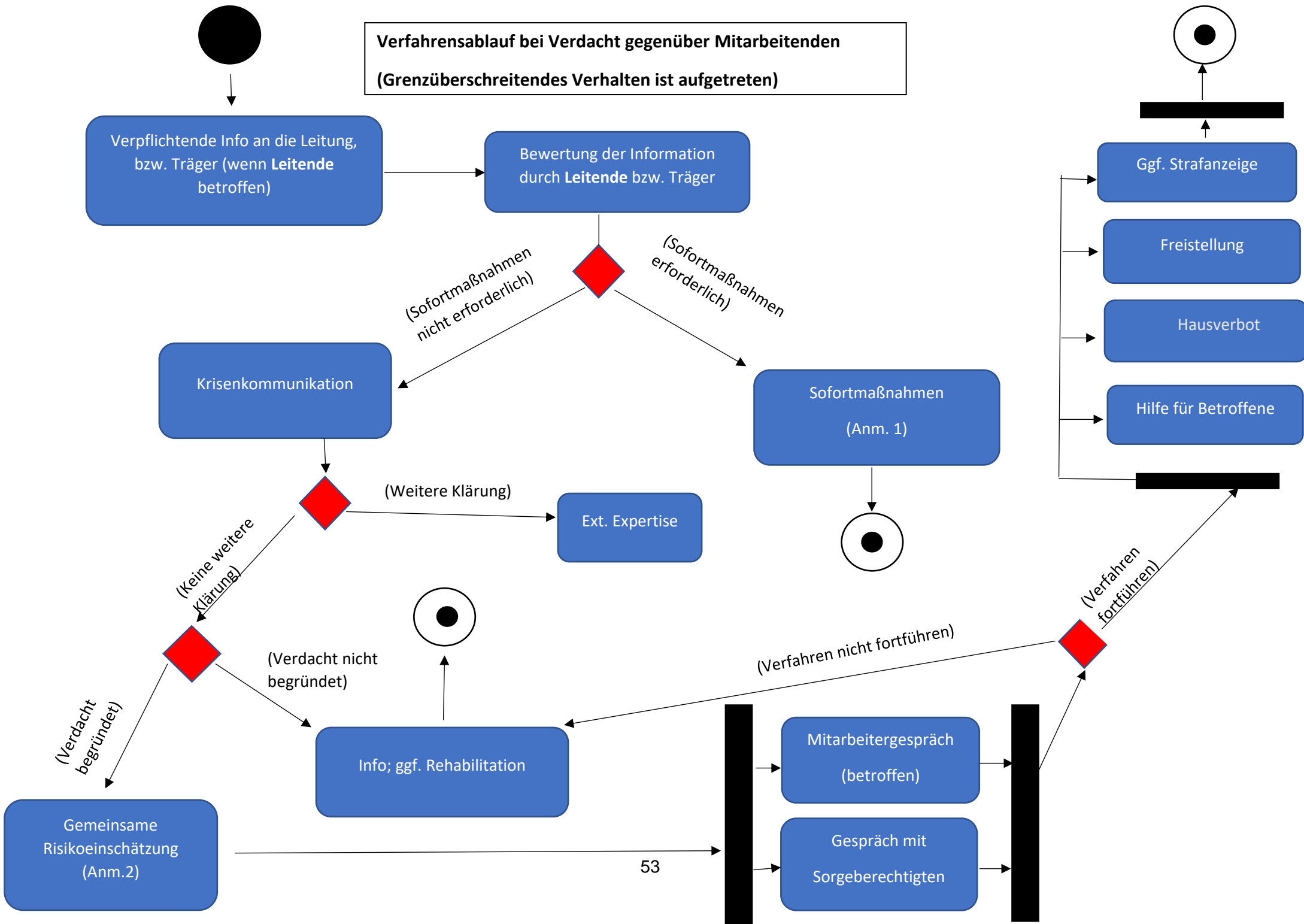
Mitarbeitende, die Kenntnis über mögliche Fälle des sexuellen Missbrauchs durch Mitarbeitende erhalten, haben unverzüglich die Leitung zu informieren.

Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass der Leitende selbst beteiligt ist, teilt der Mitarbeitende die Anhaltspunkte dem Träger mit.

Im nächsten Schritt kann die insoweit erfahrene Fachkraft als unabhängiger Sachverständiger beratend - zur Beurteilung der Verdachtsmomente, im Hinblick auf notwendige Maßnahmen zum Opferschutz und die Frage des Einschaltens der Strafverfolgungsbehörden - hinzugezogen werden.

Die bekannt gewordenen Umstände, der Inhalt der Gespräche, sowie alle Handlungsmaßnahmen werden nachvollziehbar dokumentiert. Die Dokumentation ist vertraulich zu behandeln. Der Träger informiert ggf. die Aufsichtsbehörde - Jugendamt oder ggf. unmittelbar die Strafverfolgungsbehörde. Die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden ist im Verfahren immer zu achten. Ansprechpartner für die Medien ist der Träger.

**Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Mitarbeitenden
(Grenzüberschreitendes Verhalten ist aufgetreten)**



Anm. 1: Krisenkommunikation

Zur Krisenkommunikation gehört vor allem auch die Information der Sorgeberechtigten/ Elternvertretung, anderer Eltern, aller Eltern. Der Informationspflicht gegenüber den Sorgeberechtigten/ Eltern muss unbedingt zügig aber nicht übereilt nachgekommen werden. Dies ist wichtig, da sie dadurch möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden. Eine externe Beratung sollte mit in die Planung und Durchführung von Sorgeberechtigten/Elterngesprächen und Sorgeberechtigten/Elternabenden einbezogen werden. Sorgeberechtigte/Eltern sind verständlicherweise sehr emotional. Ein bedachsamer, ehrlicher Umgang ist wichtig.

Die Information der Sorgeberechtigten/ Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: so viel wie nötig, so wenig wie möglich. Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen sind zu beachten. Die Offenlegung von Täterwissen muss unbedingt vermieden und der Opferschutz sichergestellt werden. Die Information darf keinen Anlass zu übler Nachrede bieten.

Anm. 2: Wenn gewichtige Anhaltspunkte die Vermutung bestätigen:

- Gespräch mit den betroffenen Mitarbeitenden (Informationen einholen, Anhörung, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen)
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten/Eltern (Über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Ermittlungsbehörde erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)

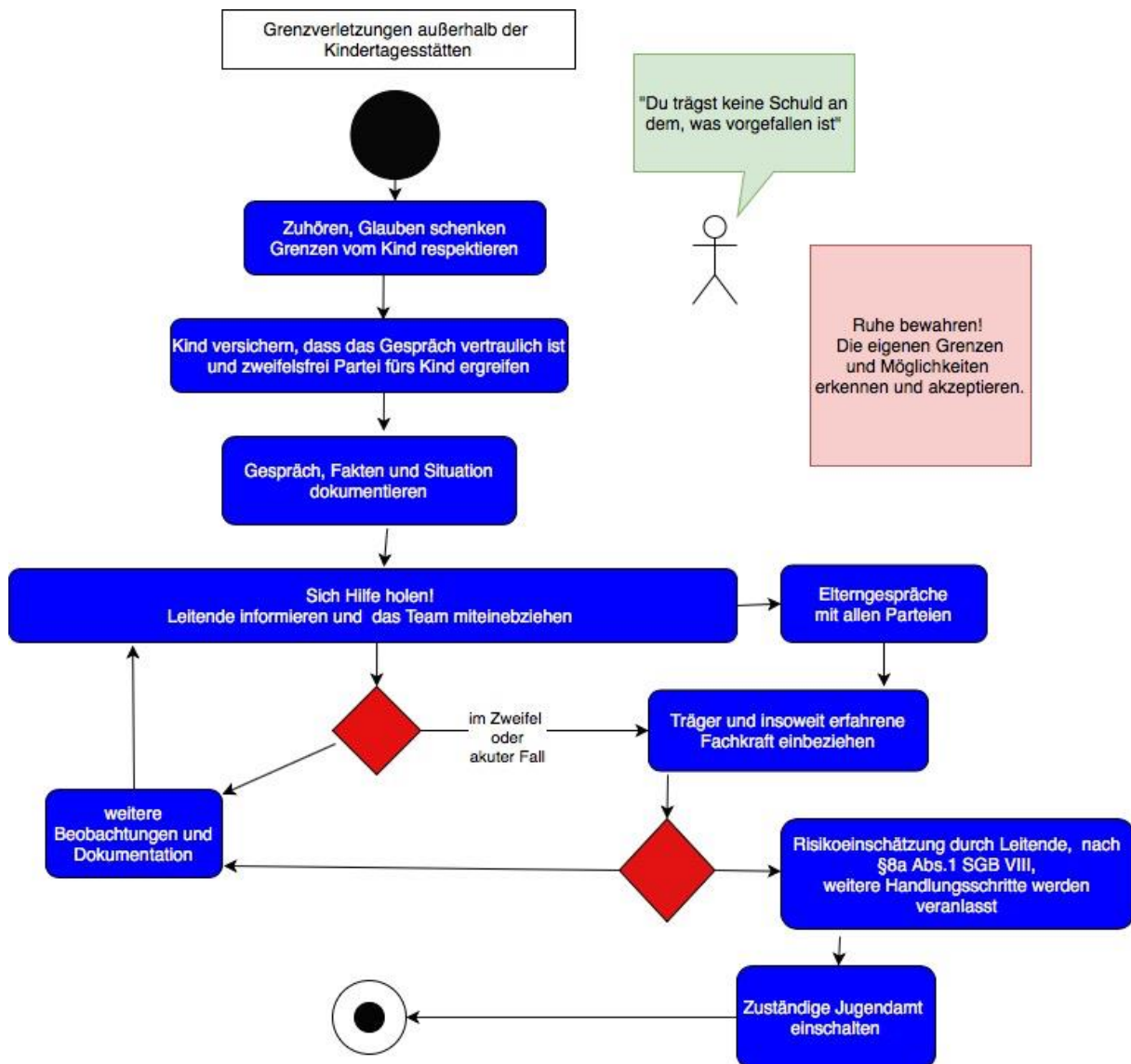
Anm. 3: Rehabilitationsverfahren

Der Nachsorge ist ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss der Leitende umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Sorgeberechtigten/Eltern und Sorgeberechtigten/Elternvertretungen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachttes.

Quelle: [Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen](#)

9.2 Grenzverletzungen außerhalb der Kindertagesstätten

Mitteilung von Kindern die Grenzverletzungen außerhalb der Kindertagesstätten betreffen, nehmen wir sehr ernst. Unser Verfahrensablauf ist im folgenden Diagramm dargestellt.



9.3 Fachberatung

Definition durch M.E. Karsten: „Fachberatung ist eine personenbezogene, strukturentwickelnde soziale Dienstleistung (bzw. Vermittlungs- und Verknüpfungsdienstleistung) im Rahmen der Jugendhilfe. Sie wirkt qualitätssichernd und - entwickelnd im Feld der Erziehungsarbeit und der Lebensgestaltung von Kindern.“

Aufgaben im pädagogischen Bereich:

- Beratung der Leitenden, Mitarbeitenden, Teams
- Konzept- und Organisationsentwicklung der Kindertagesstätten

- Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Personalentwicklung
- Qualitätssicherung und -entwicklung

Aufgaben in der Qualifizierung:

- Organisation und Durchführung von (Inhouse-) Schulungen
- Fortbildungsplanung und Durchführung von Veranstaltungen für die pädagogischen Fachkräfte und Trägervertretungen

Aufgaben im Träger-Bereich:

- Beratung der Träger
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung der Träger bei Organisationsaufgaben

In unseren Kindertagesstätten nutzen wir die Fachberatungen für bspw. Fallbesprechungen, pädagogische Schwerpunkte, Erarbeiten von Strukturen, zur Qualitätssicherung ... einmal monatlich. Finanziert wird die Fachberatung durch den Landkreis Helmstedt.

Das Formular zur Beantragung von Fachberatung befindet sich im Anhang.

9.4 Landkreis Helmstedt

Netzwerkübersicht

Fachdienst	Zuständigkeitsbereich	Kontakt
Jugendamt: <ul style="list-style-type: none"> • Kita Fachberatung • Fachstelle Kinderschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Kindertagesstätten • Vermittlung von insoweit erfahrenen Fachkräften nach SGB IIIIV § 8a • Vermittlung von Fachberatung an Kindertagesstätten 	Frau Beutnagel- Abt. Netzwerk / Fachstelle Kinderschutz und Kita-Fachberatung Tel.: 05351-121 1355 theresa.beutnagel@landkreis-helmstedt.de
Jugendamt: <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallberatung und Hilfeplangespräche • Inobhutnahme von Kindern • Meldungen akuter Kindeswohlgefährdungen • Einleitung oder Befürwortung von Hilfen für Kinder und Familien (Erziehungsbeistand, Familienhilfe) 	Geschäftszimmer Allg. Soz. Dienst Tel.: 05351-121 1317 geschaeftszimmernb51@landkreis-helmstedt.de
Jugendamt: <ul style="list-style-type: none"> • Frühe Hilfen • Kita Fachberatung zu Sprachförderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützungsangebot für werdende Eltern und für Eltern mit Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren • Sprachförderung für Kindertagesstätten 	Frau Weferling Abt. Netzwerk / Koordinatorin Frühe Hilfen Batteriewall 11 – Zimmer 210 38350 Helmstedt Tel.: 05351-121 1355 carina.weferling@landkreis-helmstedt.de

Migrationsberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Hilfen für Migranten 	<p>Diakonie im Braunschweiger Land, Kreisstelle Helmstedt – Migrationsberatung</p> <p>Telefon: 05351 5383-10 Kirchstraße 2 38350 Helmstedt diakonie.helmstedt@diakonie-braunschweig.de</p> <p>Geschäftsbereich Soziales Conringstraße 27-30 38350 Helmstedt</p> <p>05351 121-2418,-2419 soziales@landkreis-helmstedt.de</p>
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Familienberatung • Einzelberatung • Paarberatung • Mediation • Diagnostik • Gruppenangebote für Eltern, Jugendliche und Kinder • Elternabende und Vorträge • Beratung bei Problemen durch Trennung/ Scheidung / Krisen • Kinderschutzberatung für Lehrer, Ärzte ... 	<p>Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Braunschweiger Straße 25A 38350 Helmstedt</p> <p>05351 5318390 E-Mail: ezb@landkreis-helmstedt.de</p>
Frühförderstelle	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Kindern • Unterstützung in Diagnostik • Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten 	<p>Frühförderung Helmstedt Batteriewall 7 38350 Helmstedt 05351 5235023</p>
Rückenwind	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Kindertagesstätten bei z.B. Verdacht auf sexuellen Missbrauch • Hilfsangebote für betroffene Kinder und Eltern • geschlechtsspezifische Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen 	<p>Verein gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Frauen Triftweg 11 38350 Helmstedt</p> <p>05351 424398</p>
Suchtberatungsstelle	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Aufklärung von Kindertagesstätten, z. B. bei Fragen, wie mit alkoholkranken Eltern umzugehen ist • Beratung von suchtgefährdeten oder suchtkranken Kindern • Weitervermittlung an therapeutische Stellen 	<p>Blaues Kreuz 0202 620030 Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH Fachambulanz Helmstedt Suchtbehandlungszentrum Poststraße 2 38350 Helmstedt</p> <p>05351 520950</p>
Krisendienst/ Sozialpsychiatrischer Dienst	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe in akuten Krisensituationen, vorrangig für betroffene Eltern und Kinder 	<p>Landkreis Helmstedt Sozialpsychiatrischer Dienst Elzweg 19 38350 Helmstedt</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Soforthilfe bei Suizidgefahr 	05351 121-1405 sozialpsychiatrischerdienst@landkreis-helmstedt.de
Frauenhaus	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe in akuten Krisenfällen • nur für Frauen mit ihren Kindern, die in ihrem häuslichen Umfeld gefährdet sind (kurz-mittelfristige Unterbringung) 	05361 23860
Ärztlicher Notfalldienst	<ul style="list-style-type: none"> • Soforthilfe bei Verletzungen jeglicher Art • Dokumentation von Verletzungen an Kindern bei Verdacht auf körperliche Misshandlung 	116117 Helios Klinik Helmstedt 05351 14-1305
Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Eltern und Kindertagesstätten in allen relevanten Gesundheitsfragen, z. B. Bulimie, Magersucht, Suizidgefährdung ... • Vermittlung von Gesundheits- und Ernährungsberatung • Kostenlose HIV- Tests für Jugendliche • Hilfen, bei hohem Aufkommen von Infektionskrankheiten in den Kindertagesstätten 	Elzweg 19 38350 Helmstedt 05351 121- 1425 gesundheitsamt@landkreis-helmstedt.de
Ergotherapie	<ul style="list-style-type: none"> • Feinmotorik • Händigkeit • Kraftdosierung/Muskeltonus • Wahrnehmung 	Ingrid Stürze Theodor-Müller-Straße 15B 39646 Oebisfelde 039002 81761 Kathrin Liebenau Weideweg 9 38458 Velpke 05364 9672566
Logopädie	<ul style="list-style-type: none"> • Sprache 	Daniel Gerberding Bahnhofstraße 26 39646 Oebisfelde 039002 98223
Physiotherapie	<ul style="list-style-type: none"> • Motorik • Muskeln • Kraft • Gruppentherapie 	Physio- und Ergotherapie Hehlinger Str. 26 35446 Wolfsburg-Nordsteimke 05363 704736 Lucky Fitness & Physiotherapie Theodor-Müller-Straße 15A, 39646 Oebisfelde 039002 8250
Psychologische Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsdiagnostik 	Dr. Röckemann und Kienz Hauptstraße 30a

	<ul style="list-style-type: none"> • Verhaltensauffälligkeiten • Entwicklungsverzögerungen • Mathe/Lese/Rechtschreibschwäche • Einzel und Gruppentherapien • Krankheiten 	38368 Rennau 05356 918681 Zeus- Klinikum Wolfsburg Sauerbruchstraße 5a 38440 Wolfsburg 05361 801389
--	---	--

9.5 Insoweit erfahrene Fachkraft

Aufgaben:

- Beratung in der Umsetzung des Schutzauftrages der pädagogischen Fachkräfte
- Prüfung und Beurteilung auf eventuelle Hinweise einer Kindeswohlgefährdung
- Hilfestellung zur Mitwirkungsbereitschaft der Sorgeberechtigten/ Eltern
- Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung

Ansprechpartnerin im Geschäftsbereich Jugend des Landkreises Helmstedt für Fragen zur Beratung bei Kindeswohlgefährdung und Vermittlung von „insoweit erfahrenen Fachkräften“ ist:

Theresa Beutnagel
Fachstelle Kinderschutz
Batteriewall 11
38350 Helmstedt
Telefon: 05351/ 121 1354
E – Mail: theresa.beutnagel@landkreis-helmstedt.de
www.helmstedt.de

10 Personal

10.1 Personalgewinnung

Der bewusste Umgang des Trägers und unserer Kindertagesstätten mit dem Konzept zum Schutz vor Gewalt wird von Anbeginn, also bereits im Bewerbungs- und Einstellungsverfahren transparent dargestellt. Schon während des Vorstellungsgesprächs/ Hospitation thematisieren die Leitenden der Kindertagesstätten das Konzept zum Schutz vor Gewalt aktiv. Alle Kriterien gelten für die Mitarbeitenden in unseren Kindertagesstätten. Weitere Ausführungen sind einsehbar im zukünftigen QM Handbuch unter dem Punkt Personal.

10.2 Personalbindung

- Schulungen/ Fortbildungen zum Thema
- Gemeinsamer Studientag
- Regelmäßiger Austausch
- Regelmäßige Dienstbesprechungen
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Möglichkeit der Einbeziehung des Personalrates

10.3 Rehabilitation und Aufarbeitung

Das nachfolgende Rehabilitationsverfahren dient dem Schutz unserer Mitarbeitenden. Ist ein Verdacht ausgesprochen, bestätigt sich jedoch nicht, dann ist dieser oft mit einer hohen Emotionalität und Komplexität verbunden. Unser Ziel des Verfahrens ist deshalb, die Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden. Die Nachsorge hat für uns einen hohen Stellenwert und wir sorgen entsprechend für eine qualifizierte externe Begleitung. Die Leitenden sind gefordert, den Träger ausführlich über das Verfahren zu informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber allen Sorgeberechtigten/Eltern.

Maßnahmen:

- sensible und ausreichende Informationen innerhalb der Kindertagesstätten
- Reflexion der Situation und Aufarbeitung im Team
- gegebenenfalls Konzept zum Schutz vor Gewalt überprüfen und anpassen
- alle Fakten und Gespräche sind schriftlich zu dokumentieren
- Maßgaben des Datenschutzes und der Vertraulichkeit von Dienstangelegenheiten gelten und sind zu beachten

10.3.1 Verfahrensregelungen zum Rehabilitationsverfahren

Eine vollständige Rehabilitation wird angestrebt, ist jedoch nicht immer gewährleistet. Es ist erforderlich, die Rehabilitation mit der gleichen Sorgfalt wie das Verfahren zur Überprüfung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung durchzuführen. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen. Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation des zuständigen Leitenden über die am Verfahren beteiligten Personen/ Institutionen und dem Träger erfolgen.

Quelle: [Der Paritätische](#)

Bei Zustimmung des Mitarbeitenden hat vom Träger die Kommunikation zum Ausgang des Verfahrens zu erfolgen. Eine Einsichtnahme des Mitarbeitenden in die vorhandene Dokumentation ist zu gewähren.

10.4 Fortbildung und Qualifikation

Die Samtgemeinde Velpke trägt eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrags. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns.

Dazu stellen wir verschiedene Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Qualifizierung zur Verfügung. Fort- und Weiterbildungen haben einen hohen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit.

Unser Ziel ist es, unsere pädagogischen Fachkräfte für den Kinderschutz zu sensibilisieren und ihre Handlungskompetenzen zu stärken. Die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte, die Sicherung und Weiterentwicklung unserer Betreuungsqualität stehen im Mittelpunkt.

Kollegiale Fallbesprechung und -beratung, externe Fachberatung und Supervision (ist eine Form der beruflichen Beratung, die zur Reflexion eigenen Handelns anregen sowie Qualität professioneller Arbeit sichern und verbessern soll.) unterstützen das Team bei Bedarf. Regelmäßige Reflexionen innerhalb der Teams werden in Dienstbesprechungen und an Studientagen umgesetzt.

Supervisionsangebote können als Teamsupervision, Leitungssupervision, einzeln oder in Teilteams in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, Fachberatungen in die Kindertagesstätten einzuladen und entsprechende Beratungsangebote vorzustellen zu lassen. Individuelle Angebote werden nach Bedarf geschaffen und organisiert. Fortbildungen und Fachaustausche (z.B. Kitaleitungskonferenzen) ermöglichen eine persönliche und fachliche Reflexion und eine Weiterentwicklung des Schutzauftrages.

In Vereinbarung mit dem Träger werden im 2-jährigen Rhythmus zur Umsetzung des Schutzauftrages nach [§8a](#) alle Mitarbeitenden geschult.

10.5 Führungszeugnis

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ([§ 30a BZRG](#)), welches auf Antrag ausgestellt wird.

Der Träger verpflichtet sich, dass keine Personen beschäftigt werden, die wegen einer Straftat nach [§ 72a Abs1 Satz1 SGB VIII](#) rechtskräftig verurteilt worden sind. Dies gilt auch für Honorarkräfte sowie für neben - oder ehrenamtlich tätige Personen, soweit diese in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben. Dies wird seitens des Trägers insbesondere dadurch sichergestellt, dass vom Beschäftigten bei Beschäftigungsbeginn die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert und dieses eingesehen wird. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneuert werden.

10.6 Verantwortung des Trägers/ der pädagogischen Fachkräfte

- Der Träger ist verantwortlich für die Qualität im Kinderschutz in den Kindertagesstätten.
- Der Träger stellt die strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen für den Kinderschutz sowohl im institutionellen Kinderschutz als auch im Bereich des Kinderschutzes nach [§ 8a SGB VIII](#) zur Verfügung: z.B. Kinderschutzfachkraft, insoweit erfahrene Fachkraft über den LK Helmstedt.
- Wir ermöglichen und begleiten Teamprozesse zur Entwicklung von Verhaltensampeln, Ideen- und Beschwerdeverfahren, Partizipation, Öffnungsprozesse, Achtsamkeit ...
- In unseren Kindertagesstätten ist dafür gesorgt, dass die Rechte von Kindern in den pädagogischen Konzepten der Kindertagesstätten verankert sind und diese den Kindern im Kindertagesstätten Alltag in geeigneter Weise vermittelt werden.
- Wesentliche pädagogische Aspekte im Hinblick auf die sexuelle Entwicklung der Kinder werden dabei einbezogen und benannt.
- Eine demokratische Betriebskultur, die eine vielfältige Kommunikation auch im Kinderschutzfall und bei Beschwerden ermöglicht, sichert Kindern und deren Familien ihre Versorgungs-, Schutz und Beteiligungsrechte.
- Für entsprechende Verfahrensabläufe im Kinderschutzfall nach [§ 8a SGB VIII](#) stellt der Landkreis mit der Kooperationsvereinbarung den pädagogischen Fachkräften geeignete Handlungsempfehlungen zur Verfügung.
- Die Leitenden der Kindertagesstätten und die insoweit erfahrene Fachkraft sorgen dafür, dass bei der Dokumentation eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung die Fachkräfte entsprechende Vorgaben/ Richtlinien des Landkreises Helmstedt einhalten.
- Unsere Kindertagesstätten arbeiten nach Anfrage durch die Leitenden bei Bedarf mit dem zuständigen Jugendamt und/ oder mit einschlägig qualifizierten Beratungsstellen zusammen.

10.7 Verantwortung Kindertagesstätten Leitende

- Unsere Leitenden nehmen eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten ein. Der Prozess kann nur dann gelingen, wenn dieser vom Leitenden transportiert und eindeutig mitgetragen wird.
- Durch eine geeignete Organisations- und Personalentwicklung in der jeweiligen Kindertagesstätte wird eine wesentliche Grundlage zur Sicherung des Wohls der Kinder und zur Verhinderung von Fehlverhalten durch erwachsene Personen geschaffen.
- Unsere Aufgabe, sowohl als Träger als auch für alle Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte, ist es, immer wieder genau zu ermitteln, welche Bedingungen in der Kindertagesstätte für jedes einzelne Kind akzeptabel sind, welche einer Überprüfung bedürfen oder auch ggf. verändert werden müssen.
- Personen und Situationen, neue oder althergebrachte pädagogische Handlungsmethoden, die auf das Kind einwirken, sind von dem Leitenden immer wieder darauf zu überprüfen, welchen Einfluss sie auf das Kind ausüben und inwieweit diese die Selbständigkeit/ Autonomie und Mitbestimmung von Kindern fördern oder verhindern.
- Voraussetzung hierfür ist die Fähigkeit aller pädagogischen Fachkräfte, einen Perspektivwechsel vorzunehmen und sich empathisch in Kinder einfühlen zu können.
- Der Leitende analysiert immer wieder, ob das Konzept der Kindertagesstätte, dessen Organisationsstrukturen, Abläufe und Maßnahmen alle Kinder in ihrer Entwicklung fördert.
- Mögliche Verletzungen von Kinderrechten werden im Team thematisiert (Verhaltensampel).
- Sollte es zu Rechtsverletzungen kommen, werden die im Konzept zum Schutz vor Gewalt enthaltenen Ablaufpläne aktiviert.
- Damit Kinder in unseren Kindertagesstätten ihre Rechte hinreichend wahrnehmen können und vor Grenzverletzungen geschützt werden, wurde ein Verhaltenskodex für einen grenzwahrenden Umgang mit Kindern entwickelt.
- Dieser Verhaltenskodex legt wesentliche Regeln für einen grenzachtenden, respektvollen Umgang aller Mitarbeitenden mit den Kindern und deren Sorgeberechtigte/ Eltern fest.
- Der Leitende trägt die Verantwortung dafür, dass der Verhaltenskodex beachtet wird. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Standards muss er entsprechend des Handlungsplanes reagieren.
- Den Kindern und Sorgeberechtigten/ Eltern wird dieser Verhaltenskodex in geeigneter Form transparent gemacht und erklärt.

11 Qualitätssicherung

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren sowie das Konzept zum Schutz vor Gewalt regelmäßig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, werden folgende Qualitätsmerkmale für die pädagogischen Fachkräfte angewandt:

- Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten:
 - Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
 - Informationen vom Träger
 - Informationen von Leitungskonferenzen
 - Informationen von Fort- und Weiterbildungen
 - Fallbesprechungen
 - Rückmeldungen durch Sorgeberechtigte/ Eltern/ und Sorgeberechtigte/ Elternbeirat
 - Auswertungen von Sorgeberechtigten/ Eltern- und Kinderumfragebögen

- Fortbildungen und Schulungen nach Bedarf bzw. auf Anordnung des Trägers
- Angebot von Supervisionen
- jährliche Mitarbeiterentwicklungsgespräche
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Erste-Hilfe-Kurs alle 2 Jahre

Anhang/ Formulare

11.1 Kultur eines professionellen Umgangs mit Fehlverhalten von Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Velpke

„Es müsste eine Kultur der Achtsamkeit sowie eine positive Fehlerkultur entstehen.

Es dürfe kein Zeichen von Schwäche sein, einen Fehler zuzugeben, sondern Mut, diesen Schritt zu gehen und nach Hilfe zu bitten.“

(BISO_1_10 zit. in Boll und Remsperger- Kehm 2021)

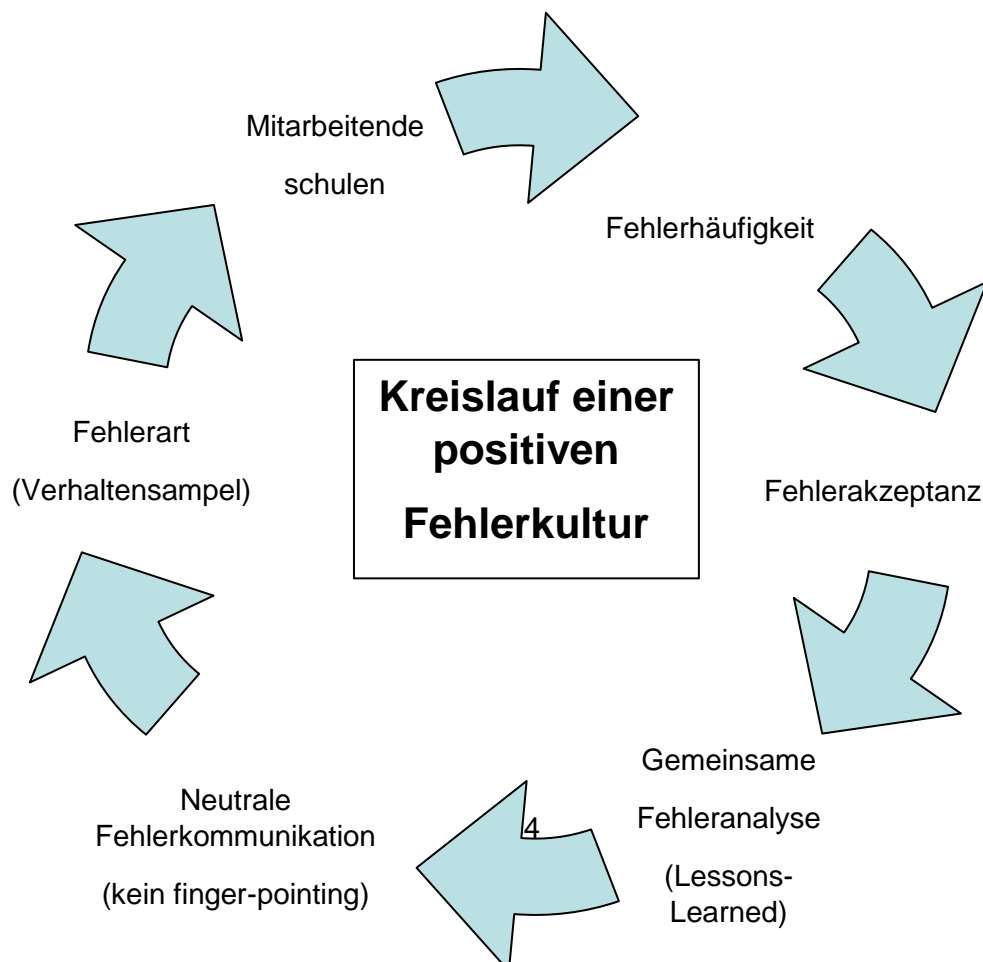
11.1.1 Einleitung

Fehler passieren überall dort, wo Menschen arbeiten und interagieren. Fehler lassen sich nicht vermeiden. Entscheidend ist jedoch, wie wir damit umgehen und darauf reagieren.

Dabei ist vor allem von Bedeutung, wie wir Fehler und die mit ihnen verbundenen Konflikte ansprechen. Es ist entscheidend, die eigenen Ziele im Konflikt bewusst zu machen und die Situation nachzuempfinden. Um eine höhere Qualität in Form von Kinderschutz zu erzielen, ist wichtig Konflikte zu benennen, anzusprechen und sie zu lösen.

11.1.1.1 Was verstehen wir unter einer positiven Fehlerkultur?

- Fehler werden offen angesprochen und professionell bearbeitet (Fehler werden reflektiert)
- Fehler werden im Team bearbeitet
- Führungskräfte, Mitarbeitende, Kinder und Sorgeberechtigte/ Eltern gehen gleichermaßen offen mit Fehlern um
- „Beinahe Unfälle“ werden erfasst und ausgewertet. Präventionsmaßnahmen werden abgeleitet und umgesetzt. Fehler werden als Chance für Veränderungen gesehen
- Erfahrungen aus der Bearbeitung von Fehlern werden für die pädagogische Praxis genutzt
- Fehlermelden ist kein „Petzen“
- Kein „finger pointing“



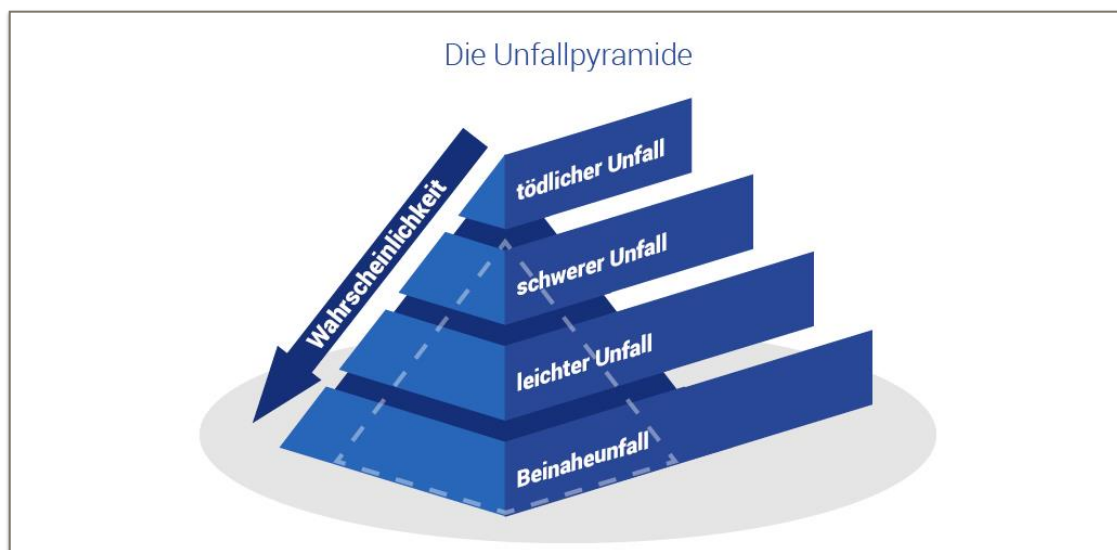
11.1.2 Warum ist eine positive Fehlerkultur im Kindertagesstätten Alltag so wichtig?

Die einprägsame Entwicklung im Feld der Frühpädagogik hat dazu geführt, dass die Erwartungen an pädagogische Fachkräfte in den letzten Jahren stetig gestiegen sind. Verbindliche Bildungspläne und rechtliche Rahmenbedingungen („Kindertagesstätten Gesetz“) stellen somit hohe Anforderungen an die professionelle Ausübung des Berufs. Die Fachkräfte müssen in anspruchsvollen Situationen angemessen, flexibel und konsequent reagieren. Dafür ist es notwendig, einen Rahmen vorzugeben, in dem die Möglichkeiten und Grenzen pädagogischen Handelns klar beschrieben werden. Wir möchten auch die kleinen und „versteckten“, oft nicht gewollten Grenzüberschreitungen, die im Alltagshandeln passieren können vermeiden und nicht unbeachtet lassen. Dazu ermutigen wir die Mitarbeitenden Handlungsweisen, Handlungsmuster und Sprache im Alltag zu reflektieren, um eine offene Gesprächskultur zu führen. Es geht hierbei nicht um Schuldzuweisungen oder das Ahnden von Fehlverhalten. Denn es geht vielmehr darum, sich in einem Klima der Offenheit über die Wahrnehmung der eigenen Grenzen und der der Kinder auszutauschen sowie das eigene Handeln zu reflektieren, um künftiges Fehlverhalten zu verhindern. Um ein gesundes, gutes und ehrliches Miteinander im Umgang im Team zu erzielen, braucht es diese Voraussetzungen der positiven Fehlerkultur.

11.1.3 Was verstehen wir unter Fehlverhalten von Mitarbeitenden?

Wir haben eine Verhaltensampel (siehe Anhang) aufgestellt. Diese soll den Überblick erleichtern. Natürlich gilt dort auch jedes Verhalten außerhalb der Legalitätsgrenze (= alles, was unter gesetzlicher Strafe steht). Außerdem geht es um das „Bewusste Nichtreagieren“ in Situationen und das bewusste „Wegsehen“ bei Fehlverhalten von Mitarbeitenden.

11.1.3.1 Fehlverhalten bei „Beinahe Unfällen“



Bildquelle: www.domeba.de

Die Unfallkasse empfiehlt einen „Beinahe Unfall“ zu dokumentieren. Durch die Dokumentation können wir nachvollziehen, ob der Fehler bereits bekannt war. Als Faustregel gilt daher: **Wenn der Vorfall als meldepflichtiger Unfall hätte enden können, sollte er erfasst werden.**

Alle Mitarbeitenden melden unsichere Vorfälle an eine zentrale Stelle (Leitender). Es reicht jedoch nicht, nur auf den „Beinahe Unfall“ hinzuweisen. Die anschließende Auswertung und Ableitung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen ist ebenso entscheidend.

11.1.3.2 Beispiele aus dem Kita-Alltag:

Ein „Beinahe Unfall“ ist passiert.

Jemand ist im Eingangsbereich der Kita auf Sand ausgerutscht. Das Ereignis wird dokumentiert. Die beteiligten Personen füllen ein dafür vorgesehenes Formular aus. So lassen sich „Beinahe Unfälle“ leichter miteinander vergleichen. In regelmäßigen Besprechungen werden die Formulare ausgewertet. Vorschläge zur Unfallvermeidung werden besprochen. Die Kinder können hierbei einbezogen werden. Präventivmaßnahmen werden umgesetzt und die Gefahrenquelle beseitigt. In dem Fall: Schmutz wird mit einem Besen weggefegt.

Das weitere Unfallgeschehen wird im Hinblick auf den beschriebenen Vorfall kritisch beobachtet.

Weiteres Fallbeispiel (Medikamentenabgabe an Kinder):

Ein Mitarbeitender verwechselt die Tabletten, in letzter Sekunde greift eine andere Person ein und verhindert den Fehler. Durch klare Kommunikation wie „Das Kind bekommt die Tabletten in der grünen Schachtel und das andere die in der roten“ können künftige Fehler vermieden werden. Muss der Leitende davon unterrichtet werden? Ja, so etwas sollte besprochen werden.

Passiert so ein Vorfall erneut (möglicherweise mit ernststen Folgen), ist es für den Leitenden ungünstig, wenn dieser nichts von dem ersten Vorfall wusste. Wäre eine Information erfolgt, hätte der Vorfall unter Umständen verhindert werden können. Es ist unumgänglich, eine offene Fehlerkultur in den Kindertagesstätten zu leben. Sollte das Gefühl auftreten, dass Fehler häufig nicht gemeldet werden, müssen die Strukturen in den Kindertagesstätten neu überdacht werden. Quelle: [Die Kitarechtler](#)

11.1.4 Fehler im Kinderschutz

Unter einem Fehler im Kinderschutz kann ganz allgemein eine Handlung oder Unterlassung einer Fachkraft oder einer Behörde/ Organisation verstanden werden, die von fachlichen Zielen, Standards oder ethischen Verpflichtungen abweicht und zu einer Verletzung der Grundrechte und unzureichenden Befriedigung der Bedürfnisse von Kindern oder Eltern führt.

Im Gegensatz dazu kann unter einem Irrtum, eine Handlung oder Untätigkeit eines Mitarbeitenden aufgefasst werden, die auf einer Fehleinschätzung, einer falschen Vorstellung oder dem Missverständnis einer Situation beruht.

Neben Fehlern und Irrtümern spielen im Kinderschutz auch Zuwiderhandlungen von Fachkräften eine Rolle, also Verstöße gegen bestehende Dienstanweisungen, Vorschriften, Regelungen oder Gesetze. Überdies kann es Fachkräften passieren, dass sie bestimmte Aufgaben versehentlich vergessen oder verkehrt ausführen, weil sie mental zu sehr abgelenkt oder nicht aufmerksam genug sind. Diese sogenannten Ausrutscher/ Patzer und Aussetzer/ Schnitzer haben oftmals ein geringes Schadenspotential und sind leichter zu korrigieren.

Quelle: vgl. Biesel/Cottier 2020 i.V., vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018: 331f.

Abbildung 1 Vier Typen von ‚Fehlern‘ im Kinderschutz

Fehler	Irrtum	Zuwiderhandlung	Ausrutscher/ Patzer und Aussetzer/ Schnitzer
eine Abweichung von fachlichen Zielen, Standards oder ethischen Verpflichtungen	eine Fehleinschätzung, ein Denkfehler, ein Missverständnis, eine Fehldeutung	ein Verstoß gegen bestehende Dienstanweisungen, Vorschriften, Regelungen oder Gesetze	eine versehentlich vorgenommene falsche Handlung oder Entscheidung

Quelle: [Expertise „Fehlerkultur im Kinderschutz“ / Kay Biesel FHNW Hochschule für Soziale Arbeit](#)

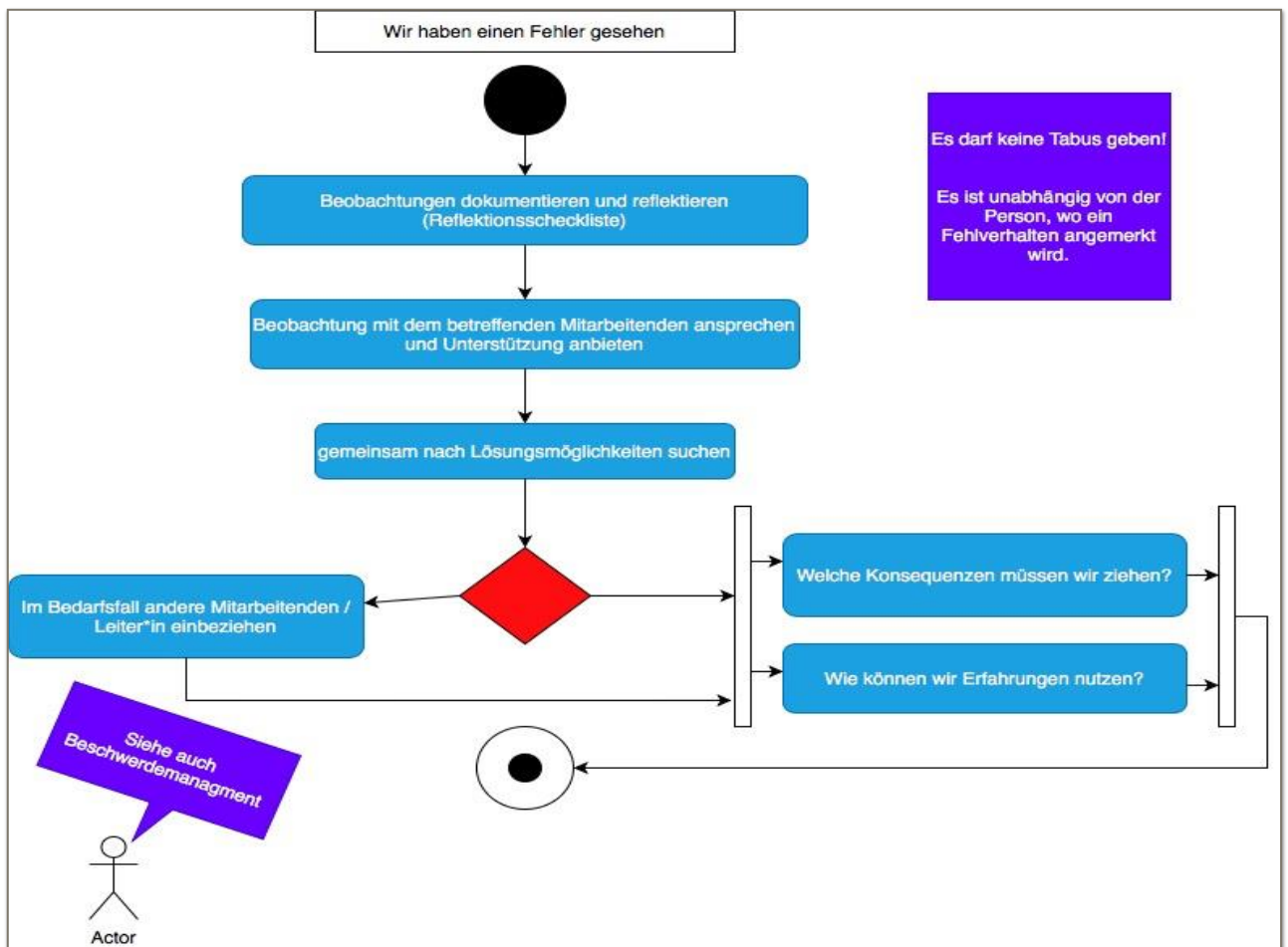
Fehlermanagement im Kinderschutz ist darauf ausgerichtet einen offenen und konstruktiven Umgang mit Fehlern, Irrtümern und Zuwiderhandlungen zu fördern. Es dient dem Lernen aus Fehlern, Irrtümern und Zuwiderhandlungen und der Ableitung von organisationsinternen und übergreifenden Maßnahmen zur Entwicklung und Sicherung von Qualität.

11.1.5 Handlungsablauf bei Fehlverhalten

Jedes Fehlverhalten wird analysiert und professionell aufgearbeitet. Bei der Bewertung von einem Fehlverhalten ist es immer wichtig zu berücksichtigen, in welcher Situation und mit welcher Intensität und Häufigkeit agiert wurde. Neben personellen Veränderungen können inhaltliche und strukturelle Veränderungen in den Kindertagesstätten vorgenommen werden.

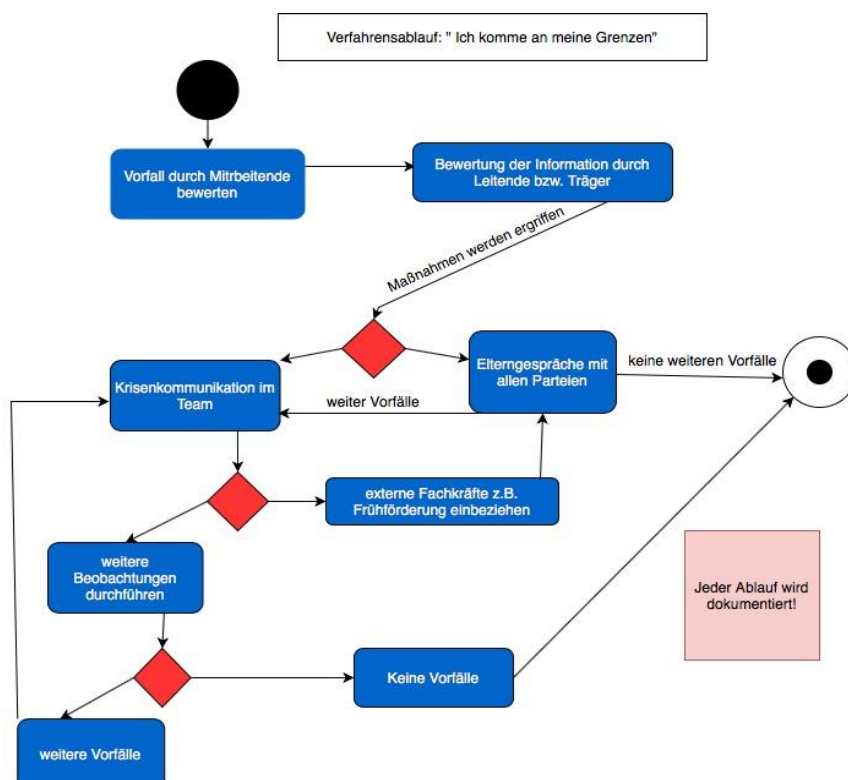
Veränderungen:

- Personell (z.B. Einstellungsgespräche, Personal-/ Kritikgespräche, Coaching, Supervision, Teamzusammensetzung ändern, arbeitsrechtliche Möglichkeiten)
- Strukturell (z.B. Rahmenbedingungen verändern, Tagesstruktur verändern, Struktur und Themen von Teambesprechungen überdenken)
- Sachlich (z.B. Raumgestaltung überdenken)
- Fachlich (z.B. fachliche Diskussion in Teambesprechung, Fortbildung, Fachberatung)



Gleiches gilt natürlich auch, wenn Mitarbeitende selbst merken, dass sie an ihre Grenzen kommen. Notwendig werden:

- regelmäßige Selbstreflexion (insbesondere in Grenzsituationen)
- Unterstützung oder Beratung ermöglichen (durch Mitarbeitende, Vorgesetzte, betroffene Sorgeberechtigten/ Eltern oder Beratungsstellen)
- **kollegiale Fallberatung**



11.1.6 Was kann ein Fehlverhalten beeinflussen?

Zahlreiche Faktoren können Fehlverhalten beeinflussen. Nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über mögliche Einflussfaktoren:



11.1.7 Was können Leitende zu einer positiven Fehlerkultur beitragen?

Eine Aufgabe des Leitenden besteht darin, grundsätzliche Rahmenbedingungen für eine konstruktive Fehlerkultur zu schaffen und eine Vorbildfunktion einzunehmen. Unser persönliches Verhalten und unser Mut entscheiden über den Umgang mit Fehlern in unserem Umfeld. Wir dürfen nicht nur behaupten, dass wir in der Organisation offen und lernorientiert mit Fehlern, Irrtümern und Zuwiderhandlungen der Kinderschutzarbeit umgehen.

Das bedeutet, den Mitarbeitenden:

- die Angst vor Fehlern, Irrtümern und Zuwiderhandlungen zu nehmen.
- zu ermutigen, Fälle, bezogen auf Fehlerpotentiale, neugierig und kritisch miteinander zu reflektieren.
- Empathie und Verständnis entgegenzubringen und bei der Thematisierung und Bearbeitung von Fehlern, Irrtümern und Zuwiderhandlungen zu unterstützen.
- Schutz zu zusprechen und nicht allein für die Folgen verantwortlich zu machen.
- regelmäßige Feedbacks zu geben.

Zum anderen gestalten Leitende die Rahmenbedingungen für ein lernbereites, offenes Arbeitsumfeld. Dazu gehört, geeignete „Fehler-Lernräume“ zu gestalten und die dafür notwendigen Kompetenzen aufzubauen.

Beispiele hierfür sind Ereignisanalysen, Lessons-Learned oder Tagesrückblicke bzw. Nachbesprechungen. Darüber hinaus ist es eine wichtige Aufgabe von Leitenden, für einen berechenbaren, personenunabhängigen Umgang mit Konsequenzen zu sorgen.

11.1.7.1 Lessons-Learned

Aus einer gemeinsamen Fehleranalyse leiten wir Optimierungsmaßnahmen ab.

In Teambesprechungen oder in Ereignisuntersuchungen benutzen wir eine Fragetechnik aus diesen Fragen:

- Was wollten wir erreichen?
- Wer war an der Aufgabe beteiligt?
- Wann ist etwas Ungewöhnliches geschehen?
- Was war das und wie sind wir damit umgegangen?
- Warum hat das Verhalten für mich/ die Beteiligten einen Sinn gehabt? (Zum Beispiel: Was habe ich wahrgenommen/ gehört, gesehen, gerochen, geschmeckt? Wie haben ich das interpretiert? Was habe ich entschieden zu tun?)
- Welche Informationen waren vorhanden? Welche hätten in der Situation geholfen?
- Ist Ähnliches schon desöfteren bei uns geschehen? Wie sind wir damit umgegangen?

11.1.8 Was können die Mitarbeitenden zu einer positiven Fehlerkultur beitragen?

Das persönliche Verhalten, die Bereitschaft zur Selbstreflexion und der eigene Mut entscheiden über den Umgang mit Fehlern in eigenem Umfeld.

Dafür sind diese Punkte wichtig:

- Sprich Fehler offen an, nur so können wir gemeinsam daraus lernen!
- Gebe offen Auskunft darüber, was geschehen ist!
- Schiebe nicht die Verantwortung auf andere, es geht in erster Linie darum zu verstehen was geschehen ist und nicht darum einen Schuldigen zu suchen!
- Gib offen Feedback, sprich andere offen an, wenn du meinst das dort ein Fehler passiert ist und unbemerkt geblieben ist!

11.1.9 Checkliste/ Reflexionsfragen für Mitarbeitende in der Kindertagesstätte

- Was passiert mir in stressigen/ hektischen Situationen?
- Kenne ich meine Grenzen?
- Sehe ich bei Mitarbeitenden, das stressige Situationen eher zu weniger feinfühligem Verhalten führen?
- Spreche ich im Team über stressige Situationen und die Schwierigkeiten?
- Kann ich fair bleiben?
- Was mache ich, wenn ich merke, dass ich ungerecht war?

11.1.10 Schnelltest Fehlerkultur

Die folgenden Fragen bieten erste Anhaltspunkte, die dabei helfen die Fehlerkultur in unseren Kindertagesstätten selbstkritisch zu überprüfen.

Die Fragen dienen als Selbsttest und für eine gemeinsame Diskussion mit allen Mitarbeitenden. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen in unseren Kindertagesstätten zu und an welchen Stellen haben wir noch Handlungsbedarf?

Beurteile die folgenden Aussagen, finde eigene Beispiele aus deinem Alltag und bewerte, inwiefern die Aussage für die Kindertagesstätte zutrifft.

1. = gar nicht
2. = ein wenig
3. = völlig (Aspekte für eine lernförderliche Fehlerkultur)

Aspekte für eine lernförderliche Fehlerkultur	Unsere Beispiele dafür	1–3
Wir suchen aktiv nach kleinen Abweichungen, Fehlern und Zwischenfällen und versuchen, diese zu verstehen.		
Bei Problemen wenden sich Mitarbeitende vertrauensvoll an Leitende.		
Mitarbeitende ernten Anerkennung, wenn sie mögliche Gefahrenquellen, Fehler oder Störungen melden.		
„Beinahe Unfälle“ sind für uns wertvolle Gelegenheiten, potenzielle Gefahren zu ergründen und etwas über unsere „Fitness“ bzgl. Sicherheit und Gesundheit zu lernen.		
Beschäftigte geben Rückmeldung		
<ul style="list-style-type: none"> • zu Fehlern und Störungen, auch wenn andere diese gar nicht bemerkt hätten. 		
Wenn etwas Unerwartetes passiert, versuchen wir herauszufinden, wie es dazu kam.		

Aspekte für eine lernförderliche Fehlerkultur	Unsere Beispiele dafür	1–3
Fehler werden nicht gegen Personen verwendet, wir ergründen die tiefer liegenden Zusammenhänge.		
Nach Fehlern und „Beinahe Unfällen“ verbessern wir unsere Regeln, unsere Vorgehensweisen und unsere Zusammenarbeit.		
Unseren Mitarbeitenden ist klar, was nach Fehlern oder Ereignissen geschieht und was ihre Rechte und Pflichten sind.		
Wir haben eine verbindliche Vorgehensweise zur Untersuchung von Ereignissen.		

Typische Fehler, Irrtümer und Zuwiderhandlungen des Kinderschutzes im Überblick:

- misslungene, tragfähige Arbeitsbeziehungen, fehlende Beziehungskontinuität aufgrund geringer zeitlicher Ressourcen
- Vermeidung, Beschönigung von schwierigen Themen zu Lasten der Schutz- und Entwicklungsbedürfnisse des Kindes
- ungenügende Kenntnisse im Umgang mit psychisch erkrankten und/ oder alkohol- und drogenabhängigen sowie widerständigen bzw. schwer erreichbaren Sorgeberechtigten/ Eltern
- fehlende Einbeziehung des erweiterten Familienumfeldes
- nicht-in-Augenscheinahme und Einbeziehung von Kindern
- unzureichende Berücksichtigung der Familien- und Hilfesystemgeschichte
- ungeeignete und unzureichend überprüfte Hilfe- und Schutzziele
- ungenügender Fokus auf den Abbau von bereits vorhandenen Belastungen und Schädigungen des Kindes
- mangelnder Einbezug von bspw. (Stief-)Vätern (bei häuslicher Gewalt)
- Einsatz von ungeeigneten und unwirksamen Hilfen und Schutzmaßnahmen
- falsche Interpretation oder zu späte Bearbeitung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen
- zu späte oder nichterfolgte Überprüfung und Revidierung von Gefährdungseinschätzungen trotz neuer Informationen
- zu starker Fokus auf äußerlich beobachtete Gefährdungsfaktoren, dadurch werden weniger sichtbare Indikatoren übersehen
- Gleichsetzung der Kooperationsbereitschaft der Sorgeberechtigten/ Eltern mit ihrer Veränderungsfähigkeit
- Unklare Zuständigkeiten, Rollen und Aufträge, unabgestimmte und uneinheitliche Gefährdungseinschätzungsergebnisse zwischen den pädagogischen Fachkräften
- Illusionen von Sicherheit und Schutz des Kindes bei Involviertheit vieler pädagogischer Fachkräfte bzw. bei Existenz eines großen Helfernetzwerkes, Mangelnde Kommunikation und ungelöste Konflikte zwischen den pädagogischen Fachkräften im lokalen Kinderschutzsystem
- mangelnde Falldokumentationen, einseitige Fallreflexionen und -beratungen



LANDKREIS HELMSTEDT
- GESCHÄFTSBEREICH JUGEND -

**1.3 Erfassungs- und Meldebogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung
(Ersteinschätzung gem. § 8a SGB VIII)**

*(Für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe in den Arbeitsfeldern z.B. Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit)
Für die Erfassung eines Verdachtsfalles müssen in der Regel mehrere und altersbedingte Anhaltspunkte, Indikatoren- und Risikofaktoren vorliegen!!!*

Gesetzliche Grundlage: § 8a Abs. 4 SGB VIII

„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von Ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen wird, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“

Institution / Name / Anschrift _____
Name meldende Fachkraft _____
Funktion _____
Datum / Uhrzeit _____
Telefon / am besten erreichbar _____

Angaben zum /zur betreffenden Minderjährigen:

Name / Alter _____
Aufenthalt z. Zt. _____

Angaben über die betroffene Familie

Name _____
Anschrift _____
Telefonnummer _____

Geschwister (sofern bekannt mit Altersangabe):

Name	Alter
_____	_____
Name	Alter
_____	_____

Name _____ Alter _____

Name _____ Alter _____

Sorgerechtsinhaber:

Eltern Mutter Vater PflegerIn /
Vormund

**Sind Einrichtungen bekannt, die das Kind / der Jugendliche regelmäßig besucht?
Wenn Ja, welche?**

1. Welche Anhaltspunkte sind aufgefallen? (Auffälligkeiten ankreuzen/*Mehrfach Nennungen möglich)	
Körperliche Erscheinung	
Unterernährt	
Falsche Ernährung (z.B. Übergewicht)	
Unangenehmer Geruch	
Unversorgte Wunden	
Chronische Müdigkeit	
Nicht witterungsgemäße Kleidung	
Hämatome, Narben (die auf Misshandlung hindeuten)	
Krankheitsanfälligkeit	
Knochenbrüche (ungeklärte Ursache)	
Auffällige Rötung oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich	
Körperliche Entwicklungsverzögerungen	
Sonstiges	

*es handelt sich um eine unvollständige Aufzählung ; Ergänzungen sind unter „Sonstiges“ möglich	
Kognitive Erscheinung	
Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize	
Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen	
Konzentrationsschwäche	
Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung	
Sonstiges	

Psychische Erscheinung	
apathisch, traurig	
schreckhaft, unruhig	
ängstlich, verschlossen	
Sonstiges	

Verhalten gegenüber Bezugspersonen	
Angst vor Verlust (Trennungsangst)	
Distanzlos	
Blickkontakt fehlt	
Sonstiges	

Verhalten in der Gruppe	
beteiligt sich nicht am Spiel	
hält keine Grenzen und Regeln ein	
Sonstiges	

Verhaltensauffälligkeiten	
Schlafstörungen	
Essstörungen	
Einnässen, Einkoten	
Selbstverletzung / Selbstgefährdung	
sexualisiertes Verhalten in Bezug auf andere Personen	
Konsum psychoaktiver Substanzen	
Schuldistanziertes Verhalten (auch fortgesetztes Fernbleiben von Tageseinrichtungen)	
Weglaufen / Treibe	
Delinquentes Verhalten	
Sonstiges	

Weitere Bemerkungen	

2. Ressourcen / Selbsthilfepotential

Nehmen die Eltern / Personensorgeberechtigten die Probleme wahr (Problemakzeptanz)?

Stimmen die Eltern / Personensorgeberechtigten mit Ihrer Beschreibung der Probleme überein?

Welche Fähigkeiten / positiven Eigenschaften sehen Sie bei den Eltern / Personensorgeberechtigten?

Welche Fähigkeiten / positiven Eigenschaften sehen Sie beim Kind / Jugendlichen?

3. Hilfen / Unterstützung / Vereinbarungen

Was haben die Eltern / Personensorgeberechtigten / Fachkräfte bereits unternommen, um die Situation des Kindes / Jugendlichen zu verändern?

Welche Vereinbarungen wurden mit den Eltern / Erziehungsberechtigten getroffen?

Wurden Vereinbarungen mit den Eltern / Personensorgeberechtigten eingehalten / umgesetzt?

Ja Nein Teilweise

4. Wird trotz der Zusammenarbeit mit den Eltern / Personensorgeberechtigten weiterhin das Risiko einer Gefährdung des Wohls eines Kindes / Jugendlichen gesehen?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Begründung:	

Zuständige Fachkraft:	_____
Kinderschutz erfahrene Fachkraft:	_____
Risikoabschätzung erfolgte unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft. <i>(Risikoabschätzung unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist für Fachkräfte aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe bindend gemäß § 8a SGB VIII)</i>	

Folgende Festlegungen wurden dabei getroffen:

Abgabe an Landkreis Helmstedt – Geschäftsbereich Jugend – an:

Name: _____

Datum: _____ Unterschrift Meldeperson: _____

Ggf. Unterschrift Vorgesetzte/-r: _____

Wenn sofortiges Handeln wegen Anzeichen von unmittelbarer und gravierender Kindeswohlgefährdung erforderlich wird, ist Kontakt zum Landkreis Helmstedt – Geschäftsbereich Jugend – umgehend notwendig.

Außerhalb der Sprechzeiten wird die Erreichbarkeit und Weiterleitung der Meldungen an den Geschäftsbereich Jugend durch die Integrierte Regionalleitstelle Wolfsburg / Helmstedt (05361/844 4281) sowie den Polizeinotruf 110 sichergestellt.

11.3 Meldebogen zu §47



Meldung gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII

[* = Pflichtangaben]

Datum*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Name und Adresse des Trägers*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Name und Adresse der Einrichtung*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Örtlicher Jugendhilfeträger*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Aktenzeichen der Einrichtung [siehe aktuelle Betriebserlaubnis]	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Name, Funktion, Telefon und E-Mail des Verfassers/der Verfasserin*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

[Bitte ausfüllen]

Niedersächsisches Landesjugendamt

FB II - Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder

Wählen Sie ein Element aus.

Wählen Sie ein Element aus.

Wählen Sie ein Element aus.

Wählen Sie ein Element aus.

Was ist vorgefallen? (Darstellung der/des meldepflichtigen Ereignisses/Entwicklung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Wann? (Datum, Uhr- bzw. Tageszeit)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Landesjugendamt--Fachbereich-II¶
Meldung-gemäß-§-47-Abs.-1-Nr.-2-SGB-VIII¶**

<p>Wo?-(z.B.-Ort- Außenfläche,¶ Gruppenraum-usw.)-□</p>	<p>Klicken-oder-tippen-Sie-hier,-um-Text-einzugeben.□</p>
<p>Welche-Personen- sind/waren-beteiligt?¶ -□</p>	<p>Klicken-oder-tippen-Sie-hier,-um-Text-einzugeben.□</p>
<p>Wer-wurde-informiert?¶ (örtliches-Jugendamt,¶ Sorgeberechtigte,¶ Polizei-usw.)-□</p>	<p>Klicken-oder-tippen-Sie-hier,-um-Text-einzugeben.□</p>
<p>Verfügt-die-Einrichtung- über-ein-Konzept-zum- Schutz-vor-Gewalt-gem.- §-45-Abs.-2-Nr.-4-SGB- VIII?□</p>	<p><input type="checkbox"/>-Nein-...<input type="checkbox"/>-Ja¶ ¶ Wenn-ja,-welcher-Art?:¶ Klicken-oder-tippen-Sie-hier,-um-Text-einzugeben.□</p>
<p>Welche-Maßnahmen- wurden-seitens-des- Trägers/-der-Einrichtung- sofort-veranlasst,-welche- weiteren-Maßnahmen- sind-in-den-nächsten- Wochen-geplant?-(Bitte- umfassende-Schilderung)-□</p>	<p>Klicken-oder-tippen-Sie-hier,-um-Text-einzugeben.□</p>

Landesjugendamt - Fachbereich II
Meldung gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII

Ergänzende Hinweise	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
---------------------	---

¶

Der Träger bestätigt, dass er den/die Betroffenen umfassend über die Weitergabe der personenbezogenen Daten an das Landesjugendamt informiert hat. ¶

Datenschutzklärung ¶

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche die betroffenen Personen über die Modalitäten, wie ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. ¶

Die Transparenz- und Informationspflichten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung der Regionale Landesämter für Schule und Bildung sind hier abrufbar: [Umsetzung Datenschutz in den RL SB](#) ¶

¶

Alle betroffenen Personen, deren Namen genannt wurden, sind über die Weitergabe der personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung durch das Niedersächsische Landesjugendamt, FB II des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Hannover informiert worden. ¶

▪ **Nur vom Sachbearbeitenden des Niedersächsischen Landesjugendamtes auszufüllen**

Weiteres Vorgehen: Beschreibung des Tätigwerdens	<input type="checkbox"/> ohne weitere Bearbeitung <input type="checkbox"/> mit weiterer Bearbeitung <input type="checkbox"/> Prüfung vor Ort oder nach Aktenlage
Fachliche Einordnung der Meldung [mehrfach Nennungen möglich]	<input type="checkbox"/> Körperliche Züchtigung (Schlagen, Kneifen, Zerren etc.) <input type="checkbox"/> Isolation, Separieren, Einsperren <input type="checkbox"/> Unangemessenes Erziehungsverhalten <input type="checkbox"/> Zwangsfütterung, Zwangsschlafen <input type="checkbox"/> Aufsichtspflichtverletzung <input type="checkbox"/> Psychische oder verbale Übergriffe <input type="checkbox"/> Sexuelle Grenzverletzung(en) durch Erwachsene <input type="checkbox"/> Sexuelle Grenzverletzung(en) unter Kindern <input type="checkbox"/> Übergriffe unter Kindern <input type="checkbox"/> Strafanzeige (Eltern/Träger/Dritte) <input type="checkbox"/> Betriebsgefährdende Ereignisse (z.B. Brand, Hochwasser,meldepflichtige Krankheiten, Fachkräftemangel) <input type="checkbox"/> Todesfall <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte beschreiben, Nennung der Gründe): ¶ ¶ ¶ ¶
□	Sonstiges: ¶ Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. □
Bearbeitet von □	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. □

¶

11.3.1 Risikoeinschätzungsbogen

Risikoeinschätzung

Name der Kindertagesstätte

Diese Einschätzung wurde vorgenommen am

von

Zielgruppe

Altersstruktur von _____ bis _____

Umgang mit Nähe und Distanz: Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung?

Welche?

Verhaltensampel

- rot
- gelb
- grün

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Räumliche Gegebenheiten: Innenräume

Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?

- ja
- nein

Welche?

Gibt es bewusste Rückzugsräume?

- ja
- nein

Welche?

Wie werden diese genutzt?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Räumliche Gegebenheiten: Außenbereich

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind? Welche?

Ist das Grundstück von außen einsehbar? Wie?

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar? Wie?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Wer hat (regelmäßigen) Zutritt zur Kindertagesstätte und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten?

Mögliche Personengruppen (z. B. Handwerker, externe Hausmeister, Reinigungskräfte, Nachbarn, externe Pädagogen und Fachkräfte)

Wer kann sich in der Kindertagesstätte unbeaufsichtigt aufhalten?

Sind die Personen in der Kindertagesstätte persönlich bekannt?

- ja
- nein

Sind es regelmäßige Aufenthalte?

- ja
- nein

Werden die Gäste namentlich erfasst, Aufenthaltszeiträume dokumentiert?

- ja
- nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Personalentwicklung

Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeitende vor (keines älter als 5 Jahre)?

- ja
- nein

Wann muss es erneut angefordert werden?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Stellenausschreibungen

Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus?

- ja
- nein

Wie kommunizieren Sie es?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Bewerbungsgespräche

Weisen Sie ausdrücklich auf das Schutzkonzept/ den Kinderschutzgedanken hin?

- ja
- nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Einstellungssituation, Personalgespräche

Gibt es einen Einarbeitungsplan?

- ja
- nein

Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt?

- ja
- nein

Finden regelmäßige Personalgespräche (auch nach der Probezeit) statt?

- ja
- nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Fachwissen in allen Bereichen der Organisation

Sind Mitarbeitende aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult?

Kinderschutz

- ja
- nein

Machtmissbrauch

- ja
- nein

Gewalt

- ja
- nein

Sexualpädagogik

- ja
- nein

Stehen in der Kindertagesstätte/ allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?

- ja
- nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Kommunikations- und Wertekultur

Gibt es eine mit allen Mitarbeitenden gemeinsam entwickelte Wertekultur (Menschenbild/ Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken etc.)?

- ja
- nein

Welche? _____

Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Kindertagesstätten Kritik zu üben (Fehlerkultur)?

- ja
- nein

Welche? _____

Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung

Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?

- ja
- nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung?

- ja
- nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Im Konzept Beschwerdemanagement verankert

Sorgeberechtigte/ Eltern werden über folgende Maßnahmen/ Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert:

Kinder werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt:

Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?

- ja
- nein

Welche?

Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligten „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können? (Kinderschutzbeauftragte, -fachkräfte, Fachberatungsstellen, etc.)

Daraus leiten sich folgende Risiken ab:

Aus diesen Risiken ergeben sich folgende zukünftige Maßnahmen:

Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpartner, die im altersgerechten Umgang geübt sind?

- ja
- nein

Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt?

- ja
- nein

Zugänglichkeit der Informationen

Haben alle Beteiligten (Mitarbeitende, Teilnehmende, Sorgeberechtigte/ Eltern) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten...)?

- ja
- nein

Sind diese Informationen auch für alle verständlich?

- ja
- nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Handlungsplan

Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?

- ja
- nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Andere Risiken

In unserer Kindertagesstätte/ von meinem Blickfeld aus sehe ich Risiken in weiteren Bereichen:

Evaluation: einmal jährlich

Unterschriften:

11.3.2 Risikoanalyse

Leitfragen für die Gefährdungs-/ Risikoanalyse:

- Welche Grenzüberschreitungen sind uns in unserem pädagogischen Alltag schon passiert?
- Wo sind schwierige Situationen, die zu Grenzüberschreitungen führen können?
- Welche Schritte können unternommen werden, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden?
- Welche Ressourcen und Rahmenbedingungen brauchen wir dazu?

Aspekte, die in einer Risikoanalyse berücksichtigt werden sollten:

- Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
- Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt dies mit sich?
- Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- Gibt es Fachwissen auf allen Ebenen der Organisation?
- Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
- Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Wie sehen die vorhandenen Strukturen aus? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
- Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
- Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

Quelle: Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden? Schlingmann (2012): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen.

Thematische Bereiche, die bei einer Risikoanalyse berücksichtigt werden sollten:

Strukturen:

- Welche Strukturen/ Arbeitsfelder hat die Einrichtung?
- Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es? Sind besondere Machtverhältnisse erkennbar?
- Sind die Strukturen allen Beteiligten klar, den Mitarbeitenden sowie den betreuten Kindern?
- Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeitenden klar definiert und verbindlich delegiert? Wissen alle wofür sie zuständig sind und wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?
- Wie ist der Führungsstil? Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen? Gibt es eine verlässliche Ansprechkultur?
- Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?
- Gibt es einen Umgang mit den Mitarbeitenden, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?
- Übernimmt der Leitende Verantwortung? Interveniert er, wenn er über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeitenden?
- Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn etwas passiert ist?
- Hat die Kindertagesstätte ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit den Kindern?
- Gibt es darin konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?

Beispiele:

- Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
- Wie ist die Privatsphäre der Kinder und der Mitarbeitenden definiert?
- Werden Räume abgeschlossen, wenn ein Mitarbeitender mit einem Kind allein ist?
- Gibt es Bevorzungen oder Benachteiligungen von Einzelnen?
- Welche Art von Geheimnissen ist erlaubt, was müssen alle wissen?
- Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen?
- Wird sexualisierte Sprache toleriert?
- Wird jede Art von Bekleidung toleriert?
- Wie sichtbar ist der einzelne Mitarbeitende mit seiner Arbeit für die Kollegen?
- Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?
- Schließt das Konzept eine Haltung zu sexueller Vielfalt (Homo-, Bi-, Hetero-, Transsexualität) ein?
- Gibt es eine Verständigung auf eine gemeinsame Sprache über Sexualität und eine Diskussion über die Thematisierung von Sexualität oder pendeln alle zwischen vermeintlicher Jugendsprache und medizinischen Fachausdrücken?
- Beinhaltet das Konzept auch eine Positionierung gegen Grenzverletzungen und eine festgelegte Vorgehensweise, wenn es zu einer solchen kommt?

Regeln

- Wie werden Regeln aufgestellt und entwickelt?
- Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben die Kinder bei der Entwicklung von Regeln?
- Werden alle gleich behandelt? Werden Unterschiede im Umgang pädagogisch begründet oder geschehen diese willkürlich oder abhängig von Sympathien?
- Halten sich auch die Erwachsenen an die Regeln?
- Wie wird mit Regelverstößen umgegangen?
- Sind Sanktionen vorher klar oder werden sie spontan personenabhängig entschieden? Kultur der Organisation/ Haltung der Mitarbeitenden
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur in den Teams und Kindertagesstätten?
- Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Möglichkeit etwas zu lernen und zu verbessern wahrgenommen?
- Reden die Mitarbeitenden miteinander oder vorwiegend übereinander?
- Wie wird mit der Gerücheküche umgegangen?

11.4 Verhaltensampel

Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen

Einige Aspekte müssen kontextsensitiv betrachtet werden (Gefahrenabwehr, Kindeswohl...)

Konsequenzen:

Rot:

- dieses Verhalten ist untersagt und hat arbeitsrechtliche Konsequenzen
- Meldung an Träger
- weitere Maßnahmen werden durch Träger und Leitende der Kindertagesstätten festgelegt

Gelb:

- dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch, für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich und muss reflektiert und geändert werden
- zeitnahe Ansprache durch Beobachter
- ist Verhalten weiterhin sichtbar, wiederholte Ansprache durch Beobachter ggf., Information an Leitende
- Verhalten wird nicht geändert, dann Meldung an Träger

Grün:

- dieses Verhalten ist sinnvoll und gewünscht

<p>Dieses Verhalten (verbal, körperlich, nonverbal) geht nicht z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übergriffe • strafrechtlich relevante Formen von Gewalt 	<p>Intim anfassen</p> <p>Intimsphäre missachten (ohne Einwilligung des Kindes auf die Toilette begleiten, Pflegesituation auf Flur)</p> <p>Keine sexuellen Handlungen an den Kindern oder sich selbst</p> <p>Zwingen (z.B. Schlafen, Essen, Beteiligung, durch Körperkontakt am Aufstehen hindern...)</p> <p>Schlagen, Treten, Schubsen, Schütteln, Anspucken</p> <p>Verletzen, fest Anpacken, am Arm ziehen, Kneifen, Beißen</p> <p>Strafen – Bestrafung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialer Ausschluss • Angst machen • Vorführen • Nicht beachten • Diskriminieren • Bloßstellen • Lächerlich machen • Ironie <p>Aggressionen, Misshandeln</p>	<p>Isolieren/ Fesseln/ Einsperren</p> <p>Vertrauen brechen</p> <p>Bewusste Aufsichtspflichtverletzung</p> <p>Küssen</p> <p>Filme und Fotos mit grenzverletzenden Inhalten veröffentlichen</p> <p>Anschreien</p> <p>Kinder ungefragt hochheben, auf den Schoss nehmen, über den Kopf fassen, anfassen</p> <p>Vernachlässigung und verbieten von Bedürfnissen</p> <p>Unterlassung von Hilfestellung jeglicher Art</p> <p>Jegliche Zuwiderhandlung von vereinbarten Kinderrechten</p> <p>(Bewusstes) Wegschauen</p> <p>Vorverurteilung</p> <p>Kinder in voller Windel lassen</p>
---	--	---

	Herabsetzend über Kinder und/ oder Sorgeberechtigte/ Eltern sprechen	
--	---	--

<p>Dieses Verhalten (verbal, körperlich, nonverbal) ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich</p> <p>z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unbeabsichtigte Grenzverletzungen 	<p>Überforderung/ Unterforderung</p> <p>Autoritäres Erwachsenenverhalten</p> <p>Nicht ausreden lassen</p> <p>Verabredungen und Versprechungen nicht einhalten</p> <p>Bagatellisieren von Situationen bei Grenzverletzungen zwischen Kindern</p> <p>Nichtwertschätzung von Eigentum der Kinder</p> <p>Nichtwertschätzende Mimik und Gestik gegenüber von Kindern</p> <p>Kinder mit Namen ansprechen und nicht mit „Kosenamen“</p>	<p>Stigmatisieren</p> <p>Ständiges Loben und Belohnen</p> <p>Naseputzen ohne Ansprache</p> <p>Festgelegte Regeln nicht einhalten</p> <p>Unerwünschtes Trösten</p> <p>Unsicheres Handeln</p> <p>Bevorzugen/ Bevorzugen von Kindern</p> <p>Lügen</p> <p>Erlaubnisse der elementaren Bedürfnisse einfordern</p>
	<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert und geändert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützen die Methoden der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>	
<p>Dieses Verhalten (verbal, körperlich, nonverbal) ist pädagogisch richtig</p>	<p>Positive Grundhaltung</p> <p>Ressourcenorientiert arbeiten</p> <p>Verlässliche Strukturen</p> <p>Positives Menschenbild</p> <p>Den Gefühlen der Kinder Raum geben</p> <p>Trauer zulassen</p> <p>Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler/ Schlichter)</p> <p>Regelkonform verhalten</p>	<p>Aufmerksames Zuhören</p> <p>Jedes Thema wird wertgeschätzt</p> <p>Angemessenes Lob aussprechen können</p> <p>Vorbildliche Sprache</p> <p>Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation</p> <p>Ehrlichkeit</p> <p>Authentisch sein</p> <p>Transparenz</p> <p>Echtheit</p>

	<p>Konsequent sein - (Konsequenz muss mit der Handlung im Zusammenhang stehen)</p> <p>Verständnisvoll sein</p> <p>Distanz und Nähe (Wärme)</p> <p>Kinder und Eltern wertschätzen</p> <p>Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit</p> <p>Ausgeglichenheit</p> <p>Freundlichkeit</p> <p>partnerschaftliches Verhalten</p> <p>Hilfe zur Selbsthilfe</p> <p>Unterstützung zur Selbstwirksamkeit</p> <p>Verlässlichkeit</p> <p>Gefahrenabwehr (z.B. Festhalten bei Sturzgefahr, Eingreifen bei Gewaltverhalten, Stimme erheben als Hinweis auf Gefahr)</p> <p>Präventiver Schutz vor Gefahren gesundheitlicher Aspekte</p>	<p>Unvoreingenommenheit</p> <p>Fairness</p> <p>Gerechtigkeit</p> <p>Begeisterungsfähigkeit</p> <p>Selbstreflexion – Reflexionsbereitschaft</p> <p>sich auf die Höhe des Kindes begeben</p> <p>(physisch) Impulse geben</p> <p>Grenzen aufzeigen</p>
	<p>Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regeln einhalten • Tagesablauf einhalten <p>Grenzüberschreitungen unter Kindern und Mitarbeitenden unterbinden</p> <p>Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen</p> <p>in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / RESET initiieren</p>	

Dieses Dokument ist zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts für die Kindertagesstätte.

Jeder Mitarbeitende wird die Kenntnisnahme unterschreiben.

11.5 Verhaltenskodex

1. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und Mitarbeitenden und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
2. Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Dabei achte ich auch auf Anzeichen von Vernachlässigung und Misshandlung und verpflichte mich, diese weiter zu leiten.
3. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich achte das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang, bei Schlafsituationen, beim Umziehen und Plantsch-Situationen. Ich unterstütze Kinder darin, ein natürliches und selbstbestimmtes Schamgefühl zu entwickeln.
4. Ich gehe achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um. Ich achte die Grenzschnale des Kindes, insbesondere in Trost-, bei Pflege-, und Erste-Hilfe-Situationen und wahre meine eigenen Grenzen.
5. Ich unterstütze die Kinder in ihrer diversen Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört auch das Recht der Kinder auf einen positiven Umgang mit Sexualität, das Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung sowie das Recht auf Beschwerde.
6. Ich gehe mit der mir übertragenen Verantwortung sorgsam um. Ich weiß um das ungleiche Machtverhältnis zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern. Ich mache Kinder nicht emotional von mir abhängig.
7. Ich missbrauche meine Rolle als Mitarbeitender nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern.
8. Ich verzichte auf jegliche Formen von abwertendem und ausgrenzendem Verhalten. Ich beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung. Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen. Ich spreche die Kinder mit ihrem Vornamen an.
9. Ich ermutige Kinder dazu, sich vertrauensvoll an Mitarbeitende, Sorgeberechtigte/ Eltern und Dritte zu wenden und ihnen die Dinge zu erzählen, die sie bedrücken, auch in Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
10. Ich beobachte sensibel, welche Personen die Kindertagesstätten betreten und von wem die Kinder abgeholt werden. Ich spreche unbekannte Personen an und wende gegebenenfalls das Hausrecht an.
11. Ich setze digitale Medien sensibel ausschließlich für pädagogische, professionelle, didaktische Angebote ein und respektiere das Recht des Kindes am eigenen Bild. In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich.
12. Ich werde Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Miteinander in den Kindertagesstätten und im Team zu fördern und zu erhalten.

Datum

Unterschrift

11.6 Selbstverpflichtungserklärung

Im Rahmen der Belehrung zum Kinderschutz werden neue Mitarbeitende im Kinderschutz unterwiesen und unterschreiben die folgende Selbstverpflichtungserklärung:

- Ich achte die Persönlichkeit und Würde jedes Kindes und Erwachsenen.
- Meine Kooperation im Team, mit den Kindern und ihren Familien ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Ich kenne die Kinderrechte der UN-Kinderechtskonventionen und setze diese in meiner Arbeit um.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder vor jeglicher Form von Gewalt, Diskriminierung, Stigmatisierung und Grenzverletzung durch Dritte und beziehe aktiv gegen eben benanntes Verhalten Stellung.
- Ich mache mir bewusst, dass über (meine) Sprache Werte, Normen und Vorstellungen vermittelt und gesellschaftliche Strukturen und Verhältnisse widerspiegelt werden. Durch einen sensiblen, differenzierten und genauen Sprachgebrauch trage ich zu Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung bei.
- Die Beziehungen zu den Kindern gestalte ich transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. (Im Bewusstsein meiner eigenen Grenzen kommuniziere ich diese.)
- Mir ist das Vorhandensein von Machtgefälle zwischen Erwachsenen einerseits und Kindern andererseits bewusst. Die mir übertragene Verantwortung und mein pädagogisches Handeln reflektiere ich, auch im Team regelmäßig.
- Ich nehme Grenzverletzungen gegenüber Kindern bewusst wahr, reagiere angemessen und schaffe eine Atmosphäre, die es ermöglicht Situationen offen anzusprechen.
- Ich nehme an Fortbildungen im Rahmen des (präventiven) Kinderschutzes teil.
- Ich kenne die Verfahrensabläufe des Trägers bei Grenzverletzungen und Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen.

Datum

Unterschrift

Quelle: [Kigäno Kinderschutzkonzept](#)

11.7 Datenschutz

§62 SGB VIII Datenschutz – Datenerhebung

§ 62 Datenerhebung

(1) Sozialdaten dürfen nur erhoben werden, soweit ihre Kenntnis zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist.

(2) Sozialdaten sind bei der betroffenen Person zu erheben. Sie ist über die Rechtsgrundlage der Erhebung sowie die Zweckbestimmungen der Verarbeitung aufzuklären, soweit diese nicht offenkundig sind.

(3) Ohne Mitwirkung der betroffenen Person dürfen Sozialdaten nur erhoben werden, wenn:

1. eine gesetzliche Bestimmung dies vorschreibt oder erlaubt oder

2. ihre Erhebung bei der betroffenen Person nicht möglich ist oder die jeweilige Aufgabe ihrer Art nach einer Erhebung bei anderen erfordert, die Kenntnis der Daten aber erforderlich ist für

a) die Feststellung der Voraussetzungen oder für die Erfüllung einer Leistung nach diesem Buch oder

b) die Feststellung der Voraussetzungen für die Erstattung einer Leistung nach [§ 50](#) des Zehnten Buches oder

c) die Wahrnehmung einer Aufgabe nach den §§ [42](#) bis [48a](#) und nach [§ 52](#) oder

d) die Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach [§ 8a](#) oder die Gefährdungsabwendung nach [§ 4](#) des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz oder

3. die Erhebung bei der betroffenen Person einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt werden oder

4. die Erhebung bei der betroffenen Person den Zugang zur Hilfe ernsthaft gefährden würde.

(4) Ist die betroffene Person nicht zugleich Leistungsberechtigter oder sonst an der Leistung beteiligt, so dürfen die Daten auch beim Leistungsberechtigten oder einer anderen Person, die sonst an der Leistung beteiligt ist, erhoben werden, wenn die Kenntnis der Daten für die Gewährung einer Leistung nach diesem Buch notwendig ist. Satz 1 gilt bei der Erfüllung anderer Aufgaben im Sinne des [§ 2](#) Absatz 3 entsprechend.

§65 SGB VIII - Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe

(1) Sozialdaten, die dem Mitarbeiter eines Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zum Zweck persönlicher und erzieherischer Hilfe anvertraut worden sind, dürfen von diesem nur weitergegeben werden.

1. mit der Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat, oder

2. (...)

3. (...)

4. an die Fachkräfte, die zum Zwecke der Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach [§ 8a](#) hinzugezogen werden; (...)

5. (...) Für den Bereich der Kindertagestätten gilt:

Weitergabe nicht anvertrauter Daten ist nur im Sinne von [§ 64](#) (2a) SGB VIII möglich: Es „sind die Sozialdaten zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren, soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt“.

Quellen: [Datenschutzbrochure](#) vom [Ministerium - Soziales](#); [BMFSFJ Die Kinderschutz-Zentren](#)

11.8 Alarmplan

Notruf: 112

Alarmierung im Brandfall	Name	Telefon
Feuerwehr		
Leitender der Kindertagesstätte		
Vertretung		
Gemeindearbeiter		
Bei Notfall Schlüssel		
Notfallschlüssel		
Notfallschlüssel 2		
Samtgemeindebürgermeister	Herr Fricke	5211
Samtgemeinde Velpke	Herr Ehrlich	5238
Polizei		110
Rettungsleitstelle		05351 / 19222
Technisches Hilfswerk		05361/54680
Gaswerk		05362/120
Wasserwerk		05363/9430
Elektro	Firma Deutsch	2406
Giftnotruf		0551/19240
Kinder u. Jugendtelefon		0800/1110333

Räumungsplan	Wie
Alarmierungsmittel	
Alarmzeichen	Lauter Piepton
Räumung	
Mitzunehmen	Kinder, Gruppenbücher, Telefon

11.9 Reflexionsfragen zum Sexualerziehungskonzept

- Welche allgemeinen Vorstellungen herrschen zur Sexualerziehung/ Begleitung in der Kindertagesstätte vor?
- Welche Aspekte werden bereits gefördert?
- Welche Bereiche werden eher vermieden?
- Wurde eine gemeinsame Definition der kindlichen Sexualität formuliert? – Was verstehen wir unter kindlicher Sexualität?
- Was sind für uns die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität?
- Inwieweit berücksichtigen wir die gendersensible Sexualität?
- Auf welchen Konsens hinsichtlich des Umgangs mit kindlicher Sexualität in der Kindertagesstätte hat sich das Team geeinigt? Auf welche Begrifflichkeiten hat sich das Team geeinigt?
- Wie werden kulturelle Unterschiede beachtet?
- Ist im Team geklärt, wie mit Fragen der Kinder zum Thema Sexualität umgegangen wird?
- Wie werden die Kinder ermutigt, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen?
- Welche Formen der Körpererfahrung werden angeboten, damit die Kinder lernen können, angenehme und unangenehme Berührungen voneinander zu unterscheiden?
- Wie werden die Kinder ermutigt „Nein“ zu sagen bei Berührungen, die sie als unangenehm empfinden?
- Wie erfahren die Kinder den Unterschied zwischen „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen?
- Wie lernen die Kinder Hilfe zu holen und wie erfahren sie, dass dies ein Zeichen von Stärke ist?
- Wie erhalten die Kinder Informationen über sexuelle Fragen, die sie interessieren und über sexuellen Missbrauch?
- Wie ist es geregelt, welche Berührungen durch die Fachkräfte und Kinder akzeptiert werden und welche nicht?
- Ist geklärt, wie mit exzessiver Selbststimulierung von Kindern umgegangen wird?
- Wie ist der Umgang mit Nacktheit geregelt?
- Wie und in welchen Zeitabständen werden die Sorgeberechtigten/ Eltern über das sexualpädagogische Konzept, bzw. der Umgang mit der kindlichen Sexualität in der Kita informiert?

11.10 Beschwerdeformular für Sorgeberechtigte/ Eltern

Beschwerdeformular für Sorgeberechtigte/ Eltern

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns sehr gerne direkt ansprechen oder dieses Formular für eine Rückmeldung nutzen.

Mitteilung:

Lösungsvorschlag:

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Beschwerden erwünscht!

11.11 Beschwerdebearbeitung

Beschwerdebearbeitung

Zusage an Beschwerdeführenden:

Terminzusage: _____

zeitliche Zusage: _____

Ergänzungen: _____

Kein Abschluss (Begründung):

Nachrichtlich weitergeleitet an:

- Träger
- Fachberatung
- Leitenden
- Jugendamt
- Mitarbeitende
- Sonstige:

1. _____

2. _____

3. _____

Abschluss:

Datum: _____

Unterschrift Bearbeitender: _____

Unterschrift Leitender: _____

Anlagen (z.B. schriftliche Beschwerde, Gesprächsprotokolle...)

11.12 Beschwerdeprotokoll

Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde eingereicht?

Name: _____

Telefon _____

E-Mail _____

anonym

Datum: _____

Entgegennahme durch:

Elternbriefkasten

Mitarbeitenden der Kindertagesstätte

Elternvertreter Name: _____

Träger Name: _____

Leitenden

Sonstige

Inhalt der Beschwerde:

Gesprächsverlauf:

Ist ein weiteres Gespräch/ Vorgehen nötig?

- ja
- nein

Wer ist zu beteiligen:

- Sorgeberechtigte/ Eltern
- Träger
- Elternvertreter
- Kinder
- Leitende
- Mitarbeitende
- Sonstige:

Name: _____

Name: _____

Name: _____

Name: _____

1. _____

2. _____

3. _____

Vereinbarungen/ Terminfestlegung:

Datum und Unterschrift der Gesprächsleitung:

Datum und Unterschrift der Teilnehmenden:

1. _____

2. _____

3. _____

11.13 Informationsschreiben für Sorgeberechtigte/ Eltern

Liebe Sorgeberechtigte/ Eltern,

auf Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes passt jede Kindertagesstätte ihr pädagogisches Konzept den Erfordernissen an. Rechtliche Grundlagen hierzu sind:

- Ein geeignetes Beteiligungsverfahren zur Sicherung der Rechte in der Kindertagesstätte ([§45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB VIII](#))
- Ein Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten ([§45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB VIII](#))
- Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und – Sicherung ([§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII](#))

Das Recht auf freie Meinungsäußerungen ist die Basis von Beschwerdeverfahren. Die Aufgabe pädagogischer Fachkräfte besteht darin, diese Rechte zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Kindertagesstätten Alltags werden zu lassen. Damit wird den Kindern neben dem Aspekt der Gleichwürdigkeit auch ein Demokratieverständnis von Anfang an vorgelebt und vermittelt.

Ihre Kinder sind uns wichtig, wir wollen, dass sie sich bei uns in der Kindertagesstätte wohl fühlen und gut entwickeln. Sie sind Experten Ihrer Kinder und können uns deshalb bei unseren Bemühungen unterstützen. Bitte teilen Sie uns Ihre Bedürfnisse, Wünsche, Anliegen und Beschwerden mit.

Über Lob und Anerkennung freuen wir uns natürlich auch. Sie können Ihr Anliegen:

- im persönlichen Kontakt direkt besprechen
- einen Termin mit dem Personal der Gruppen vereinbaren
- einen Termin mit dem Leitenden der Kindertagesstätte vereinbaren
- ihre Elternvertreter hinzuziehen
- ihr Anliegen schriftlich formulieren und in unseren Elternbriefkasten werfen. Hierfür stehen Ihnen Formulare zur Verfügung, auf denen Sie auch angeben können, an wen sich Ihr Anliegen wendet:
 - pädagogische Fachkraft
 - Leitenden
 - Sorgeberechtigte-/ Elternvertretung
 - Träger der Kindertagesstätte

Wir werden uns Ihrem Anliegen schnellst möglichst annehmen und mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

11.14 Formular Unterweisung

Unterweisung zu Personalangelegenheiten

- Nachweis -

Erstunterweisung _____ nächste Unterweisung am: _____
 Folgeunterweisung _____

Firma: Kindertagesstätte
 Arbeitsbereich/ Tätigkeit: Arbeit mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren
 Unterweisender/ Referent: _____
 Inhalt in Stichwörtern: _____

Unterschrift des Unterweisenden

Teilnehmer	Datum	Bestätigung der Teilnahme und Kenntnisnahme, Unterschrift

11.15 Formular Fachberatung

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Jugend
Abt. Netzwerk
Südertor 6
38350 Helmstedt



Anmeldung von Fachberatungsbedarf

Datum:

Die Kindertageseinrichtung

Name

.....

Adresse

.....

Telefon

.....

hat Bedarf an einer Fachberatung.

Themen (Mehrfachnennung möglich):

Unterstützung und Beratung zu Einzelfällen
(nicht bei »Kindern!)

Beratung zu Gruppen – oder Teamprozessen

Organisatorisches, Dokumentation und Ähnliches

Elternarbeit

sonstiges:

Der geplante Stundenumfang beträgt Stunden monatlich bis

Ende Kita-Jahr

Ende Kalender-Jahr

Eine geeignete Fachberatung

ist bekannt / vorhanden.

muss noch vermittelt werden.

Name der Fachberatung

.....

Adresse

.....

Kostenvoranschlag liegt vor

ja, liegt bei (bei Fachberatung durch die Lebenshilfe nicht erforderlich)

nein, wird nachgereicht

Ab hier auszufüllen vom Landkreis Helmstedt:

Eine Fachberatung konnte vermittelt werden.

Name der Fachberatung

.....

Adresse/Kontaktdaten

.....

Die oben angegebene Fachberatung konnte – nicht – mit Einschränkung – genehmigt werden:

.....

.....

.....

Datum:

Org. Ziffer:

Name/Unterschrift:

12 Literaturverzeichnis

[Der Paritätische](#)

[Backwinkel Blog](#)

[Kita-Fuchs.de](#)

[Wenn Diskriminierung nicht in den Kummerkasten passt](#)

[Beschweren erwünscht](#)

[DGUV KinderKinder 4/19](#)

[Die Kitarechtler](#)

[Feuerwehr-Unfallkassen](#)

[Expertise „Fehlerkultur im Kinderschutz“ / Kay Biesel FHNW Hochschule für Soziale Arbeit KiDs](#)

[AWO-Diskussionspapier](#)

BG RCI. VISION ZERO Förderpreis 2018: Filmspots zu „Beinahe Unfällen“

Gerber/Lillig 2018, Schmutz/de Paz Martinez 2018: 97ff., Fegert et al. 2010: 119ff.

Themenpaket der Zeitschrift „kindergarten heute – Das Leitungsheft“: Beschwerdeverfahren für Kinder

Hansen, R./Knauer, R. (2016): Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Annäherung an Standards für die Umsetzung des § 45 SGB VIII, in: Knauer, R./Sturzenhecker B. (Hrsg.): Demokratische Partizipation von Kindern, Weinheim und Basel, Beltz Juventa.

13 Impressum

Herausgeber:

Samtgemeinde Velpke
Grafhorster Straße 6
38458 Velpke
Internet: www.velpke.de

Prozessbegleiterin:

Ilona Klein (Nifbe e. V.)

Verfasser:

Stephan Ehrlich
Ivonne Bohndick
Aron Dieckmann
Anja Dürkop
Elke Eckardt
Mandy Eisenbeiß
Daniela Grünert-Vogel
Nicole Kindler
Annette Müller
Anna-Marina Schindel
Laura-Marie Schreiber
Jan Schulz

Samtgemeinde Velpke – Fachbereichsleitung Bürgerdienste
Kindertagesstätte „Zwergenhöhle“ Grafhorst
Kindertagesstätte „Lummerland“ Velpke
Kindertagesstätte „Krümelkiste“ Bahrdorf
Kindertagesstätte „Pustelblume“ Gr. Twülpstedt
Kindertagesstätte „Zwergenhöhle“ Grafhorst
Kindertagesstätte „Pustelblume“ Gr. Twülpstedt
Kindertagesstätte „Lummerland“ Velpke
Kindertagesstätte „Rappelkiste“ Danndorf
Kindertagesstätte „Rappelkiste“ Danndorf
Kindertagesstätte „Krümelkiste“ Bahrdorf
Kindertagesstätte „Dachsbau“ Bahrdorf